

KREIS WARENDORF



Landschaftsplan
»Drensteinfurter Platte«

ERLÄUTERUNGSBERICHT
TEXTLICHE DARSTELLUNGEN UND
FESTSETZUNGEN MIT ERLÄUTERUNGEN
KARTEN

Herausgeber: Kreis Warendorf
Der Oberkreisdirektor
Tiefbauamt - Untere Landschaftsbehörde
Waldenburger Str. 2
4410 Warendorf
Warendorf 1986

Planverfasser: Landschaftsverband Westfalen - Lippe
Westfälisches Amt für Landespflege
Münster 1984
Im Auftrage des Kreises Warendorf

Druck: Druckhaus Specht
Rieckstraße 26
Beckum - Neubeckum

V o r w o r t

Das Landschaftsgesetz von Nordrhein-Westfalen überträgt den Kreisen und kreisfreien Städten die Aufstellung von Landschaftsplänen. Diese sind die Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile und treffen die notwendigen Festsetzungen.

Im September 1979 hat der Kreisausschuß beschlossen, den ersten Landschaftsplan des Kreises Warendorf im Bereich der Stadt Drensteinfurt aufzustellen. Er umfaßt die früheren Flurbereinigungsgebiete Drensteinfurt und Walstedde. Die Ausarbeitung des Landschaftsplanes "Drensteinfurter Platte" wurde dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Westfälisches Amt für Landespflege - übertragen.

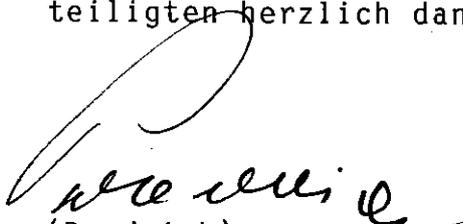
Der vorliegende Plan entstand in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Landschaftsbehörde und der Unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf, dem Landschaftsbeirat, dem Regierungspräsidenten in Münster, der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung, der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, der Bezirksstelle für Agrarstruktur in Münster, dem Forstamt Warendorf, der Stadt Drensteinfurt sowie ganz besonders mit den Landwirten als Grundstückseigentümer und Betroffene.

Nach Maßgabe der im Landschaftsplan festgelegten Entwicklungsziele werden

- besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft ausgewiesen,
- Zweckbestimmungen für Brachflächen und
- besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung getroffen sowie
- Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen festgesetzt.

Die gründliche und umfangreiche Erörterung der Planung mit den Trägern öffentlicher Belange, den politischen Gremien des Kreises und insbesondere den Eigentümern und Nutzungsberechtigten sichern den Bezug zur Realität und die Durchsetzbarkeit der Ziele und Festsetzungen des Landschaftsplanes.

Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit möchten wir allen Beteiligten herzlich danken.


(Predeick)

Landrat


(Schulte)

Oberkreisdirektor

Bestandteil dieses Landschaftsplanes sind die Grundlagenkarte I, die Grundlagenkarten IIa und IIb, die Entwicklungs- und Festsetzungskarte, die textlichen Darstellungen und Festsetzungen und der Erläuterungsbericht.

Der Entwurf zu diesem Landschaftsplan hat gemäß § 28 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 23.11.1984 in der Zeit vom 30.11.1984 bis 30.12.1984 öffentlich ausgelegen.

Warendorf, den 28. November 1985

gez. Schulte
Oberkreisdirektor

Der Entwurf zu diesem Landschaftsplan sowie die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind gemäß § 28 Abs. 2 Landschaftsgesetz NW am 21. März 1985 mit den zu beteiligenden Behörden und öffentlichen Stellen erörtert worden.

Warendorf, den 28. November 1985

gez. Schulte
Oberkreisdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 16 Abs. 2 Landschaftsgesetz NW in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 Buchstabe g der Kreisordnung (KrO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 mit der Verwaltungsordnung zur Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.4.1975 am heutigen Tage - in der durch Rot-Eintragungen geänderten Fassung - durch den Kreistag als Satzung beschlossen worden.

Warendorf, den 28. November 1985

gez. Predeick
Landrat

gez. Dr. Bolz
Kreistagsmitglied

Dieser Plan ist gemäß § 29 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW mit den in der Verfügung vom heutigen Tage enthaltenen Maßgaben genehmigt worden.

Münster, den 5. September 1986

Der Regierungspräsident
gez. Schleberger

D r i n g l i c h k e i t s b e s c h l u ß

(§ 34 Abs. 3 Satz 2 KrO)

Gem. § 2 Abs. 1 Satz 3 i.V. mit § 7 Bekanntmachungsverordnung wird den Auflagen der Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 05.09.1986 zum Landschaftsplan "Drensteinfurter Platte" beigetreten.

Warendorf, den 18.09.1986

gez. Nauert
I. stellv. Landrat

gez. Horstmann
Mitglied des Kreisausschusses

Gemäß § 30 Landschaftsgesetz NW sind Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanes sowie die Genehmigung des Landschaftsplanes durch den Regierungspräsidenten am 03.10.1986 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dieser Bekanntgabe tritt der Landschaftsplan in Kraft.

Warendorf, den 03.10.1986

gez. Schulte
Oberkreisdirektor

Der Dringlichkeitsbeschluß zum Beitritt vom 18.09.1986 zu den Auflagen der Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 05.09.1986 zum Landschaftsplan "Drensteinfurter Platte" ist gem. § 34 Abs. 3 Satz 3 KrO vom Kreistag genehmigt worden.

Warendorf, den 23.10.1986

gez. Predeick
Landrat

gez. Cord-Kruse
Kreistagsmitglied

Erläuterungsbericht

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>	
0	Einleitende Bemerkungen	1
0.1	Rechtsgrundlagen	1
0.2	Ablauf des Planverfahrens	1
0.3	Planbestandteile	3
0.4	Abgrenzung des Plangebietes	3
0.5	Hinweise	3
0.5.1	Kartographische Grundlagen	3
0.5.2	Erhebungsstand	4
	Erläuterungsbericht	4
1	Kurze Charakterisierung des Plangebietes einschließlich seiner Lage zur Umgebung	4
1.1	Lage und Größe	4
1.2	Landschaftliche Struktur	5
1.3	Sozioökonomische Struktur	6
2	Erläuterungen zur Grundlagenkarte I	7
2.1	Planerische Vorgaben	7
2.1.1	Ziele u. Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung	7
2.1.2	Bauleitplanung	9
2.1.3	Flurbereinigungsverfahren	9
2.1.4	Sonstige Planungsabsichten und Anregungen	9
2.2	Landesnutzung, Nutzungstendenzen, Eigentums- und Besitzstrukturen	10
2.2.1	Landwirtschaft	10
2.2.2	Forstwirtschaft	13
2.2.3	Berg-, abgrabungs- und abfallwirtschaftliche Nutzung	15
2.2.4	Wasserwirtschaft	16
2.3	Natur- und Landschaftsschutz	16
2.4	Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler	20
2.5	Erholungseinrichtungen	20

3	Erläuterungen zur Grundlagenkarte II	20
3.1	Naturräumliche Zuordnung des Plangebietes	21
3.2	Planungsrelevante ökologisch begründete Landschaftseinheiten	22
3.2.1	LE 1 Grundwasserbeeinflusste Talauen und Talmulden	23
3.2.2	LE 2 Mergel- und Geschiebelehmplatten	26
3.2.3	LE 3 Fluvioglaziale Sandflächen und Talsandebenen	30
3.2.4	LE 4 Grundwasserbeeinflusste Flugdecksandbereiche	32
3.2.5	LE 5 Lipper Höhen	34
3.3	Schutzwürdige Biotope	38
3.4	Prägende Landschaftsteile	79
3.5	Gliedernde und belebende Landschaftselemente	79
3.6	Landschaftsschäden	96
4	Literatur/Quellen	100

<u>Inhalt</u>	Textliche Darstellungen und Festsetzungen mit Er- läuterungen	<u>Seite</u>
0	Vorbemerkung	102
0.1	Rechtliche Grundlagen	102
0.2	Hinweise	102
1	Entwicklungsziele für die Landschaft	103
2	Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft	108
2.1	Naturschutzgebiet	108
2.2	Landschaftsschutzgebiete	114
2.3	Naturdenkmale	121
2.4	Geschützte Landschaftsbestandteile	131
3	Zweckbestimmung für Brachflächen	156
4	Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung	158

5	Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungs- maßnahmen	170
5.1	Pflanzmaßnahmen, Anlage von Kleingewässern	170
5.2	Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen und Kleingewässern	276
5.3	Anlage von Rad- und Wanderwegen	297
6.	Reihenfolge der Maßnahmen	300
7.	Anhang	315

**LANDSCHAFTSPLAN
» DRENSTEINFURTER PLATTE «**

Erläuterungsbericht

0 Einleitende Bemerkungen

0.1 Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Landschaftsplan beruht auf den §§ 16 - 26 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1980 (GV. NW S. 734) und den §§ 1 - 4 der Zweiten Durchführungsverordnung des Landschaftsgesetzes vom 08.04.1977 (GV. NW S. 222).

Der Landschaftsplan ist gem. § 16 (1) LG Satzung des Kreises Warendorf. Satzung im formellen Sinne werden die Grundlagenskarte I, II a und II b sowie der Erläuterungsbericht. Die Entwicklungs- und Festsetzungskarte, die textlichen Darstellungen und Festsetzungen werden Satzung im formellen und materiellen Sinne.

Während die dargestellten Entwicklungsziele für die Landschaft nach § 33 LG Behördenverbindlichkeit besitzen, sind die Festsetzungen nach §§ 19 - 26 LG allgemein rechtsverbindlich (§§ 34 - 42 LG).

Dieser Landschaftsplan gilt nach § 16 (1) LG nur für Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches von rechtskräftigen Bebauungsplänen. Soweit ein Bebauungsplan die land- und forstwirtschaftliche Nutzung oder Grünflächen festsetzt, kann sich der Landschaftsplan unbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken, wenn sie im Zusammenhang mit dem baulichen Außenbereich stehen.

0.2 Ablauf des Planverfahrens.

1. Vorabstimmung des Planentwurfs mit dem Kreis und den Behörden im Sinne des § 27 (1) Nr. 2 LG sowie Beratung im Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde und dem zuständigen Ausschuß des Kreises (§ 27 Abs. 3 LG)

2. Beschluß des Kreistages zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 28 (1) LG
3. Der Planentwurf hat gem. § 28 LG nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 23.11.1984 in der Zeit vom 30.11.1984 bis 30.12.1984 öffentlich ausgelegt und wurde zusammen mit den vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 21.03.1985 mit den zu beteiligenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange erörtert.
4. Dieser Plan ist gem. § 16 Abs. 2 Landschaftsgesetz NW in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 Buchstabe g der Kreisordnung (KrO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 mit der Verwaltungsordnung zur Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.04.1975 am heutigen Tage - in der durch ROT Eintragungen geänderten Fassung - am 28.11.1985 durch den Kreistag als Satzung beschlossen worden.
5. Dieser Plan ist gem. § 29 Abs. 1 Landschaftsgesetz NW mit Verfügung vom 05.09.1986 mit verschiedenen Maßnahmen genehmigt worden.
6. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 7 der Bekanntmachungsverordnung ist den Auflagen der Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 05.09.1986 zum Landschaftsplan "Drensteinfurter Platte" beigetreten worden.
7. Gem. § 30 Landschaftsgesetz NW sind Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanes sowie die Genehmigung des Landschaftsplanes durch den Regierungspräsidenten am 03.10.1986 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan in Kraft.

0.3 Planbestandteile

Der Landschaftsplan umfaßt als Planbestandteile mit Satzungscharakter die

Grundlagenkarte I, M. 1 : 10.000.
Grundlagenkarte II a und II b, M. 1 : 10.000
Entwicklungskarte, M. 1 : 10.000,
Festsetzungskarte, M. 1 : 10.000,
die textlichen Festsetzungen und Darstellungen
sowie den Erläuterungsbericht.

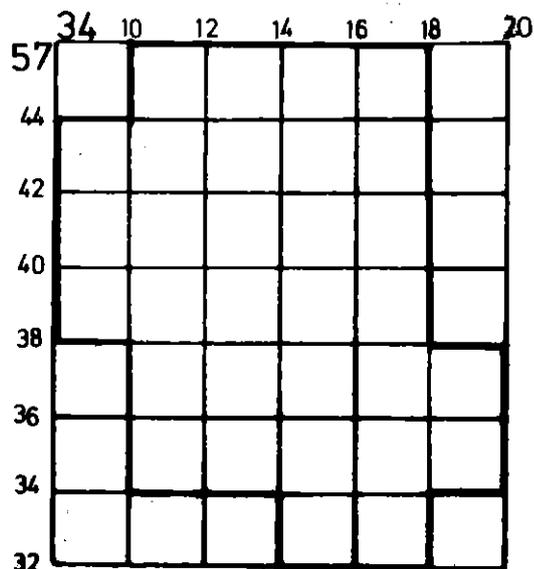
0.4 Abgrenzung des Plangebietes

Die Abgrenzung des Plangebietes folgt weniger naturbedingten Grenzen als vielmehr denen der beiden Flurbereinigungsverfahren "Drensteinfurt" und "Walstedde". Das Plangebiet umfaßt den größten Teil der naturräumlichen Einheit "Drensteinfurter Platte". Die südliche Grenze des Geltungsbereiches ist die Kreisgrenze.

0.5 Hinweise

0.5.1 Kartographische Grundlagen

Planungsmaßstab dieses Landschaftsplanes ist 1 : 10.000. Als kartographische Unterlage wurden die verkleinerten Deutschen Grundkarten 1 : 5.000 mit folgenden Rechts- und Hochwerten verwendet:



Der Aktualitätsstand der Karten ist verhältnismäßig gleichmäßig. Die meisten sind in den Jahren 1968 - 1978 herausgegeben. Auch die ältesten Blätter (Ester und Haus Küchen, 1953, sowie Bracht-West, 1956) sind - soweit im Plangebiet liegend - noch weitgehend aktuell.

0.5.2 Erhebungsstand

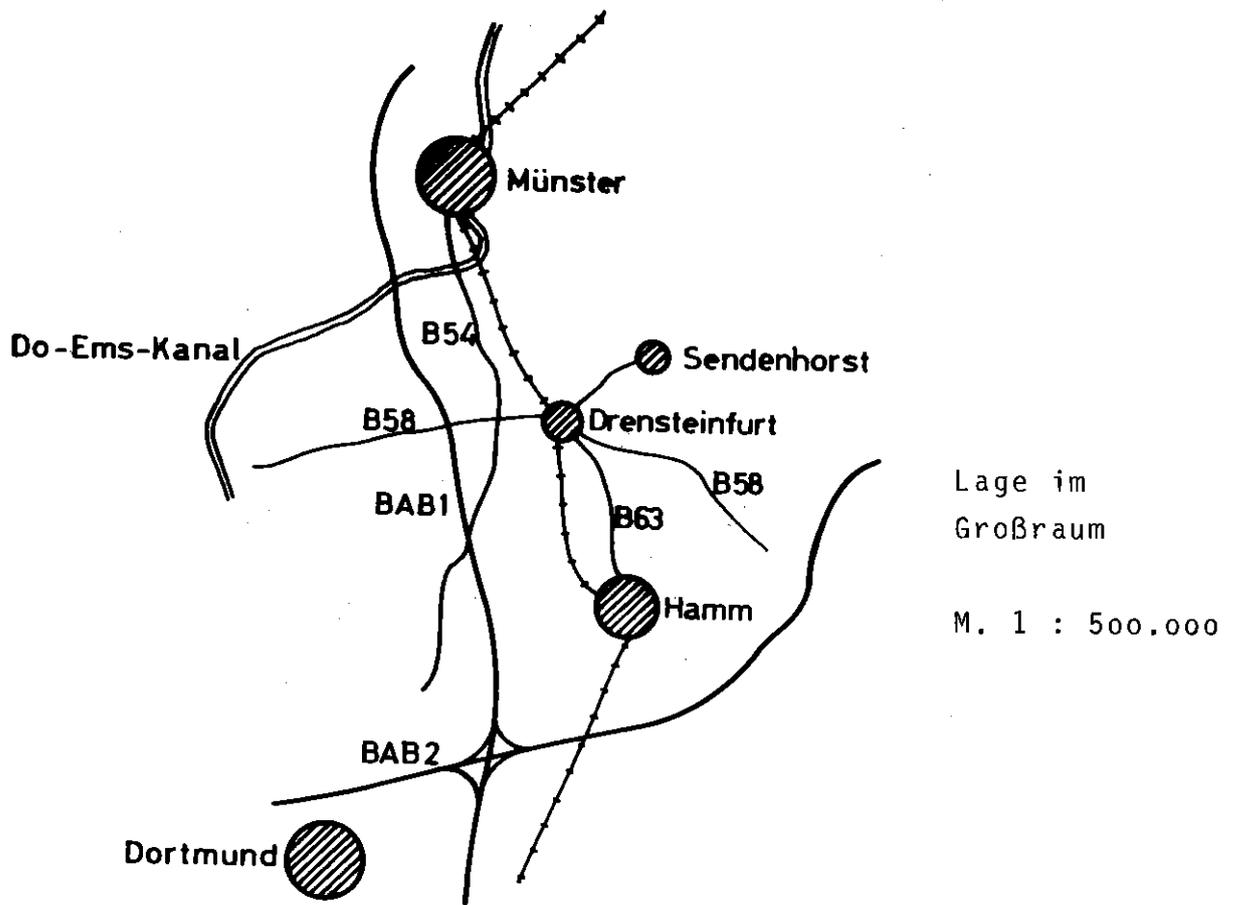
Die Erhebungen sind vornehmlich in den Jahren 1980 (Vorfragen an die Träger öffentlicher Belange), 1980/81 (ökologischer Beitrag) und 1981 (Aufnahme der prägenden Landschaftsteile und Landschaftselemente) erfolgt. Die Erhebungen im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Fachbeiträge erfolgten 1980/81. Die Grundlagenkarte II b wurde 1983 aktualisiert.

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

1 Kurze Charakterisierung des Plangebietes einschließlich seiner Lage zur Umgebung

1.1 Lage und Größe

Das Plangebiet liegt im mittleren und südlichen Teil der Stadt Drensteinfurt. Es liegt im zentralen Bereich des Münsterlandes und wird verkehrsmäßig sehr günstig durch die überregionalen Straßenverbindungen B 58 und B 63 sowie die Bundesbahnstrecke Hamm-Münster erschlossen (s. Abbildung). Das Plangebiet umfaßt eine Fläche von 7.252 ha (brutto) und 6.931 ha (netto, abzüglich der Ortslagen).



1.2 Landschaftliche Struktur

Der Planungsraum gehört zum Kernmünsterland und weist ein für diesen Naturraum typisches Landschaftsbild auf. Das Gelände ist im Norden fast eben (bei einer Höhenlage von ca. 60 - 65 m über NN), wird zum Süden hin flachwellig und steigt auf ca. 100 m (Kurricker Berg).

Es können neben den geschlossenen Siedlungsräumen (Drensteinfurt und Walstedde) 2 unterschiedliche Landschaftsstrukturen unterschieden werden.

1. Der ebene bis schwachwellige nördliche und mittlere Teil des Plangebietes ist gekennzeichnet durch schwere, basenreiche Böden, die heute, abgesehen von den tieferen Lagen, vornehmlich ackerbaulich genutzt werden. Typisch sind die kleineren, aber häufig naturnahen Waldflächen. Das Gebiet wird durch ein geschlossenes Gewässersystem zur unteren Werse entwässert. Es dominiert als Siedlungsform die Einzelhoflage, stellenweise ist auch noch der für diese Gegend charakteristische Gräftehof anzutreffen.
2. Der südliche Bereich weist eine größere Reliefenergie und eine bodenmäßig bedingte größere Vielfalt an Kleinformen auf. Der Waldanteil ist allerdings bedeutend geringer. Die Schichtstufenkante (Kurricker Berg, Herrenstein) bilden im Plangebiet die Wasserscheide zwischen Werse und Lippe. Wie im nördlichen Bereich dominiert die Einzelhoflage.

Durch die Flurbereinigungsverfahren (s. Kap. 2.1.4) und die daraus resultierenden Meliorationsmaßnahmen ist der landschaftliche Formenschatz weitgehend nivelliert worden.

1.3

Sozioökonomische Struktur

Das Plangebiet wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (77 % des Geltungsbereiches). (s. Quellenverzeichnis) 131 Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften ca. 92 % der gesamten landwirtschaftlichen Flächen. Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten und der o. g. landeskulturellen Maßnahmen ist der Planungsraum für eine intensive Landwirtschaft gut geeignet. Eine Änderung der Besitzstrukturen ist nicht zu erwarten. Der mittlere Familienbetrieb wird auch in Zukunft dominieren. Die Stadt Drensteinfurt, aber auch die verhältnismäßig nahe gelegenen Städte Münster und Hamm (auch noch das gesamte nordöstliche Ruhrgebiet) verfügen über Arbeitsplätze für die ländliche Bevölkerung im sekundären und

tertiären Sektor.

2 Erläuterungen zur Grundlagenkarte I

Die Grundlagenkarte I (GK I) enthält die planerischen Vorgaben im Sinne des § 61, Abs. 2 und 4 LG, die Darstellung der wirtschaftlichen Nutzung nach § 17, Nr. 3 LG und die Angaben über die wichtigsten Erholungseinrichtungen nach § 17, Nr. 7 LG.

2.1 Planerische Vorgaben

Soweit für diesen Landschaftsplan von Bedeutung, sind die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, die sich aus zeichnerischen Darstellungen in Landesentwicklungsplänen und im Gebietsentwicklungsplan ergeben, und nicht bereits in Darstellungen und Festsetzungen der Bauleitplanung sowie bestehende oder eingeleitete fachplanerische Verfahren Eingang gefunden haben, in der GK I nachrichtlich wiedergegeben.

Die landesplanerischen Erfordernisse werden in den nachfolgenden Erläuterungen mitgeteilt.

2.1.1 Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Nach dem Landesentwicklungsplan (LEP I/II²) gehört der Planungsraum zur ländlichen Zone. Die Stadt Drensteinfurt ist Grundzentrum mit 10.000 - 25.000 Einwohnern im Versorgungsbereich und liegt an der Entwicklungsachse 2. Ordnung Münster-Hamm.

Die Aussagen des LEP III³⁾ berühren das Plangebiet nur randlich (Erholungsgebiet und Freizeit- und Erholungsschwerpunkt "Davert").

Der LEP IV⁴⁾ macht für das Plangebiet keine Aussagen.

Laut LEP V⁵) ist nordöstlich der Bauernschaft Natorp am nördlichen Rand des Plangebietes der Standort (56 ha) für ein Kraftwerk vorgesehen.

Der Planungsraum liegt im Bereich des Gebietsentwicklungsplanes - Teilabschnitt Zentrales Münsterland - 6) der folgende, für das Landschaftsplangebiet bedeutsame Aussagen trifft:

Die Agrar- und Waldbereiche nordwestlich von Drensteinfurt (Ossenbeck, Eickenbeck), nordöstlich und östlich von Drensteinfurt (Averdung, Bracht, Eickendorf), südwestlich von Drensteinfurt (Mersch) und nordöstlich von Walstedde sind Erholungsbereiche. Bereiche für den Schutz der Landschaft sind Teile der Bauerschaften Averdung und Bracht nordöstlich von Drensteinfurt sowie der Raum südwestlich von Drensteinfurt, vornehmlich westlich der Bahn.

Zu den sich aus den Darstellungen der Bereiche für den Schutz der Landschaft im Gebietsentwicklungsplan ergebenden Ziele der Erfordernisse wird auf die Erläuterungen zu 2.2 der textlichen Darstellungen und Festsetzungen dieses Landschaftsplanes verwiesen.

Die Straßenplanungen B 58/63 und B 58 (Umgehung Drensteinfurt) sind entsprechend der Darstellungen im Flächennutzungsplan der Stadt Drensteinfurt nachrichtlich übernommen. Die Planungen befinden sich z. Z. im Planfeststellungsverfahren zum Bauentwurf gem. § 18 Bundesfernstraßengesetz. Der äußerste südliche Zipfel des Plangebietes wird noch von der geplanten L 522 (Lipperandstraße, vormals gepl. A 40) tangiert.

Generell bestimmen die im Gebietsentwicklungsplan dargestellten Bereiche lediglich deren allgemeine Größenordnung und annähernde räumliche Lage und umfassen das dargestellte Verkehrs- und Versorgungsnetz, u. a. solche Verbindungen, die hinsichtlich ihrer genauen Linienführung erst im fachplanerischen Verfahren bestimmt werden. Dies gilt insbesondere auch für die in der Grundlagenkarte I nachricht-

lich wiedergegebenen Darstellungen.

2.1.2 Bauleitplanung

Die Aussagen des Flächennutzungsplanes der Stadt Dreinsteingfurt vom Oktober 1979 sind, soweit erforderlich oder für den Landschaftsplan von Interesse, in die GK I übernommen worden.

Die rechtskräftigen Bebauungspläne bzw. Entwürfe vornehmlich im Randbereich von Dreinsteingfurt sind bei der Abgrenzung des Geltungsbereiches wie auch inhaltlich bei der Planung berücksichtigt.

2.1.3 Flurbereinigungsverfahren.

Anfang der 60er Jahre ist das gesamte Plangebiet flurbereinigt worden (Flurbereinigungsverfahren Walstedde - Flurbereinigungsbeschluß vom 19.04.1955, Schlußfeststellung am 18.12.1973 - und Dreinsteingfurt - Flurbereinigungsbeschluß am 06.04.1957, Schlußfeststellung am 19.12.1974-). Die daraus resultierenden Vorgaben einschließlich der beiden im Jahre 1960 erstellten landschaftspflegerischen Begleitplanungen sind berücksichtigt.

2.1.4 Sonstige Planungsabsichten und Anregungen

Die im Jahre 1980 durchgeführte Voranfrage an die Träger öffentlicher Belange ergab eine Fülle wertvoller Anregungen, die bei der Erstellung der GK I Verwendung fanden. Über die Darstellung in der GK I hinaus sind folgende Planungsabsichten von Bedeutung:

- im Rahmen des Ausbaus der K 5 im südöstlichen Grenzbereich des Plangebiets wird die Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges angestrebt.
- Langfristig sollen alle höhengleichen Bahnübergänge im Plangebiet durch Straßenüberführungen ersetzt werden.

2.2 Landnutzung, Nutzungstendenzen, Eigentums- und Besitzstrukturen.

2.2.1 Landwirtschaft ¹⁾

Das Plangebiet ist eindeutig von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt; über 77 % der gesamten Flächen des Geltungsbereiches werden landwirtschaftlich genutzt (Acker- Grünlandverhältnis 70 : 30). Nach den örtlichen Gegebenheiten gehört der Planungsraum zu den Gebieten mit günstigen Voraussetzungen für eine landwirtschaftliche Nutzung mit dem Schwerpunkt Ackerbau.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird von 162 Betrieben mit über 5 ha Nutzfläche bewirtschaftet.

Betr.- Typ	Zahl der Betr.	Gesamt- fläche in ha	Betriebsgrößengruppen			
			5-20 ha	20-30 ha	30-50 ha	über 50 ha
HE ₁	96	4.108	2	24	49	21
HE ₂	35	805	14	13	8	-
NE	31	455	20	11	-	-
insg.	162	5.368	36	48	57	21

=====

Betriebstypendefinition

HE¹ = Haupterwerbsbetrieb mit günstigen Entwicklungsmöglichkeiten:

Betrieb mit mindestens einer vollbeschäftigten Arbeitskraft. Er erwirtschaftet schon jetzt ein ausreichendes Einkommen (Vollerwerbsbetrieb) oder besitzt gute Chancen, in absehbarer Zukunft ein solches Einkommen durch Betriebsumstellung, Freisetzung von Arbeitskraft oder Ausdehnung der Produktion zu erreichen.

HE² = Haupterwerbsbetrieb mit ungünstigen Entwicklungsmöglichkeiten.

Betrieb mit mindestens einer vollbeschäftigten Arbeitskraft. Die Einkommenssituation ist unbefriedigend. Das Einkommen läßt sich auch durch Betriebsumstellung, Freisetzung von Arbeitskraft oder Ausdehnung der Produktion kaum entscheidend verbessern.

NE = Nebenerwerbsbetrieb:

Betrieb, dessen Betriebsleiter einem außerlandwirtschaftlichen Haupterwerb nachgeht (mehr als 960 Std. jährlich).

Die Flächen befinden sich überwiegend in bäuerlichem Eigentum. Im Durchschnitt beträgt der Pachtanteil 22 % der bewirtschafteten Fläche.

	insges.	Betriebstyp		
		HE ¹	HE ²	NE
Anzahl der Betriebe insges.:	162	96	35	31
Betriebe mit Pachtflächen:	104	58	22	24
davon Vollpacht	4	1	1	2
<u>Teilpacht:</u>				
Pacht-LF (ha LF):	1.195	889	198	108
Pacht-LF in v.H. der LF insges.:	22	22	25	24
Jeweilige Pacht-LF in v.H. der Pacht-LF	100	74	17	9
Durchschnittliche Pacht-LF je				
-Teilpachtbetrieb (ha):	12	16	9	5
-Vollpachtbetrieb (ha):	31	48	33	21

Die weitere Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe mit günstigen Entwicklungsmöglichkeiten (HE_1 -Betriebe) wird durch Rationalisierung und Produktionsausweitung bestimmt sein, d.h. Konzentration auf wenige Betriebszweige. In den flächenstarken Betrieben wird die notwendige Steigerung der Arbeitsproduktivität dazu führen, daß entsprechend geeignetes Grünland ackerbaulich genutzt wird. Parallel dazu erfolgt meistens der Abbau der Milchkuhhaltung zugunsten der Schweinemast. Verbleibende Grünlandflächen werden entweder verpachtet oder durch Mastrinder genutzt.

Die weniger flächenintensiven HE_1 -Betriebe werden versuchen, Einkommenssteigerungen durch Ausdehnung der arbeitsintensiven Betriebszweige zu erzielen (z.B. Milchvieh- oder Sauenhaltung). Diese Betriebe sind auf Pachtflächen angewiesen, um die Futterbasis für eine wachsende Veredlungsproduktion sicherzustellen. Alle Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen werden Umwandlung oder Ergänzung der Wirtschaftsgebäude zur Folge haben.

Die insgesamt 35 Haupterwerbsbetriebe mit ungünstigen Entwicklungsmöglichkeiten (HE_2 -Betriebe) verfügen in der Regel über wesentlich weniger Fläche und geringere Einkommen. Eine durchgreifende Verbesserung kann nur in wenigen Fällen erwartet werden, so daß die Mehrzahl der Betriebe die Bewirtschaftung im Haupterwerb aufgeben wird. Aufgrund der Altersstruktur der Betriebsleiter ist eine Änderung der Erwerbsstruktur erst mit dem Generationswechsel zu erwarten.

Die 31 Nebenerwerbsbetriebe (NE-Betriebe) stellen einen ziemlich stabilen Betriebstyp dar. Man kann davon ausgehen, daß die meisten Betriebe noch über längere Zeit weiterwirtschaften. Aufgebende NE-Betriebe werden z. T. durch HE_2 -Betriebe ersetzt. Bei Aufgabe eines Betriebes wird in den seltensten Fällen verkauft, Verpachtung wird generell bevorzugt.

Nicht besonders untersucht wurden NE-Betriebe mit einem Flächenbesitz von unter 5 ha.

Im Hinblick auf die Entwicklungstendenzen bestehen zwei Oberziele für die Landwirtschaft:

1. Gewährleistung der einzelbetrieblichen Entwicklungsmöglichkeit
2. Sicherung des landwirtschaftlichen Strukturwandels.

Die in der Landschaftsplanung zu berücksichtigenden Ziele der Landwirtschaft in diesem Rahmen sind:

- Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen in ihrem derzeitigen Umfang
- Anpassung der Flächenstruktur an moderne Wirtschaftsformen
- Verbesserung und Sicherung der Nutzungsneigung landwirtschaftlicher Flächen
- Sicherung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Gehöftsstandorte
- Nichtbeeinträchtigung der Landwirtschaft durch Erholungsfunktion

2.2.2 Forstwirtschaft ¹⁾

Nur 6 % (405 ha) der Fläche des Geltungsbereiches sind mit Wald bestockt (z. Vgl.: NW 24 %, Reg.Bez. MS 16 %, Kreis WAR 12,5 %). Charakteristisch für das Landschaftsbild ist die regelmäßige Verteilung von Hecken, Wallhecken und Feldgehölzen in der Landschaft.

Der Waldanteil dürfte im Mittelalter bei 50 % gelegen haben. Durch verbesserte Kulturtechniken sind besonders in jüngerer Zeit große Waldflächen zugunsten der Landwirtschaft gerodet worden.

Bei den vorhandenen Waldflächen handelt es sich überwiegend um Kleinstprivatwald (bis 5 ha) und Kleinprivatwald (5 ha) in bäuerlicher Hand, 9,9 % sind Staatswald. Der Pflegezustand der Wälder ist recht unterschiedlich.

Reine Laubholzbestände dominieren (90 %). Je 5 % der Waldflächen sind Nadel- und Mischwald. Wichtigste Baumart ist die Eiche (75 %), es folgen Pappel (20 %), Hainbuche, Birke und Erle; selten sind Buchen und Edellaubhölzer, Fichte und Kiefer sind die bevorzugten Nadelbäume.

Wichtigste Funktionen der Waldflächen sind.

- Wirtschaftsfunktion

Das örtliche Holzaufkommen ist aufgrund des hohen Eichenstarkholzanteiles für die überregionale Holzindustrie bei der steigenden Nachfrage ein bedeutsamer Faktor. Der bäuerliche Wald erfüllt zudem eine nicht zu unterschätzende Kapitalreservefunktion.

- Schutzfunktion

Alle Waldflächen sind in der Waldfunktionskarte NW ⁷⁾, Blätter Warendorf, L 4112 und Hamm, L 4312 als Immissionsschutzwald, 2 kleinere Waldflächen südlich von Drensteinfurt als Klimaschutzwald dargestellt.

- Erholungsfunktion

In der Waldfunktionskarte sind keine Waldflächen als Erholungswald dargestellt, jedoch kommt der Landschaft und insbesondere den Waldflächen steigende Bedeutung für die Erholung zu.

- Waldflächen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild

Zahlreiche Kleinstwaldflächen sowie Hecken und Wallhecken sind ökologisch wertvoll und dienen als gliedernde und belebende Landschaftselemente der Gestaltung und Prägung des Landschaftsbildes.

Im Plangebiet werden aus forstlicher Sicht folgende Entwicklungsziele formuliert:

1. Erhaltung des Waldbestandes einschl. der Hecken, Wallhecken und Feldgehölze
2. Vermehrung des Waldbestandes
3. Erschließung und Gestaltung bestimmter Waldflächen für die Erholung

2.2.3 Berg-, abgrabungs- und abfallwirtschaftliche Nutzung

Unter dem gesamten Planungsraum befinden sich nach Auskunft des Bergamtes Hamm Steinkohleablagerungen. Gemäß des zu erwartenden LEP V "Nutzbare Lagerstätten" ist in den nächsten 15 Jahren mit einem Abbau jedoch noch nicht zu rechnen, obwohl z. Z. schon umfangreiche Explorationsmaßnahmen durchgeführt werden.

Ende des 19. Jahrhunderts wurde in der Umgebung von Drensteinfurt Strontianit bergmännisch abgebaut; zwei Halden liegen im Plangebiet. Die Grubenbaue sind heute noch weitgehend offen, auch wenn

sie von oben nicht mehr zugänglich sind. Ihre Wasserführung steht mit dem oberflächennahen Auflockerungsbereich sowie mit einzelnen größeren Klüften hydraulisch in Verbindung, so daß Grundwasserzuflüsse aus größeren Entfernungen möglich sind.

Die Abtragung von Steinen und Erden spielt im Planungsgebiet keine Rolle.

Abfallbeseitigungsanlagen sind im Planungsraum nicht vorhanden und auch nicht vorgesehen.

2.2.4 Wasserwirtschaft

Die Überschwemmungsgebiete der Wese und des Umlaufbaches, alle anderen wichtigen wasserwirtschaftlichen Einrichtungen und das Leistungssystem sind in der GK 1 dargestellt bzw. bei der Planung berücksichtigt worden.

Die Kläranlage Walstedde ist zu einem Regenüberlaufbecken umgebaut worden. Die anfallenden Abwässer werden über eine Druckrohrleitung zur Kläranlage Drensteinfurt gepumpt, die entsprechend erweitert wird.

Aus hydrogeologischer Sicht ist die "Drensteinfurter Platte" ohne überregionale Bedeutung. Die zur Verfügung stehenden Grundwassermengen reichen nach Auskunft des Geologischen Landesamtes, Krefeld, im allgemeinen nur für die Hauswasserversorgung aus.

2.3 Natur- und Landschaftsschutz

Im Geltungsbereich des Landschaftsplanes besteht nur das Naturschutzgebiet am Kurwicker Berg (Kurwicker Böckenberg; s. Verordnung vom 26.01.1966 im Amtsblatt für den Regierungsbez. Münster, Nr. 5, S. 63).

Landschaftsschutzgebiete sind nicht ausgewiesen. Im GEP sind der südwestliche und nordöstliche Teil des Plangebietes als Bereiche für den Schutz der Landschaft dargestellt.

Folgende Landschaftsbestandteile sind lt. Verordnung des ehemaligen Kreises Lüdinghausen vom 23.07.1970 (Abl. für den Regierungsbezirk Münster, 1971, S. 241-247) als Naturdenkmale unter Schutz gestellt worden:

Bezeichnung, Art, Name der Naturdenkmale	Gemeinde Gemarkung	Katasterplan 1 : 5 000 Flur, Flurstück, Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Gelände- punkten	Maße der Naturdenkmale (Länge, Umfang)
2 Eichen	Drensteinfurt	Flur 4, Flurstück 47 Ignatz Wessel Freiherr von Landsberg-Velen, Drensteinfurt, Schloß	Zugang zur Loretto- Kapelle	3,00 m
3 Linden	Drensteinfurt	Flur 4, Flurstück 886 Ignatz Wessel Freiherr von Landsberg-Velen, Drensteinfurt, Schloß	Rosenweg zur Land- straße 850	2,60-3,10 m
1 Eichengruppe (9 Stück)	Drensteinfurt	Flur 4, Flurstück 887 Ignatz Wessel Freiherr von Landsberg-Velen, Drensteinfurt, Schloß	in der Wiese Water- kamp	1,80-3,00 m
1 Stieleiche	Drensteinfurt	Flur 4, Flurstück 887 Ignatz Wessel Freiherr von Landsberg-Velen, Drensteinfurt, Schloß	in der Wiese Water- kamp	3,40 m
1 Graupappel +)	Drensteinfurt	Flur 4, Flurstück 886 Ignatz Wessel Freiherr von Landsberg-Velen, Drensteinfurt, Schloß	Rosenweg zur Land- straße 850	4,20 m
1 Lindenallee	Drensteinfurt	Flur 5, Flurstück 47 Ignatz Wessel Freiherr von Landsberg-Velen, Drensteinfurt, Schloß	Zugang zur Loretto- Kapelle	ca. 100,00 m
2 Eschen	Drensteinfurt	Flur 50, Flurstück 38 Gottfried Buschoff Drensteinfurt, Eickendorf 17	vor Eingang Haus Riepensell	2,50-3,00 m

+) lt. o.a. Verordnung handelt es sich um eine Graupappel, in Wirklichkeit ist es aber eine Schwarzpappel

Bezeichnung, Name der Naturdenkmale	Art,	Gemeinde Gemarkung	Katasterplan 1 : 5 000 Flur, Flurstück, Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Gelände- punkten	Maß der Naturdenkmale (Länge, Umfang)
1 Stieleiche		Drensteinfurt	Flur 50, Flurstück 53 Backhaus gt. Moddich, Drensteinfurt, Eikendorf 19	in der Weide Nien- kamp südlich der Werse	3,30 m
1 Stieleiche		Drensteinfurt	Flur 61, Flurstück 49 Anna Freifrau von Ascheberg Drensteinfurt, Haus Venne	im Park des Hauses Venne in Nähe der Eibengruppe	3,50 m
1 Rotbuche		Drensteinfurt	Flur 61, Flurstück 49 Anna Freifrau von Ascheberg Drensteinfurt, Haus Venne	am Teich im Park des Hauses Venne	3,70 m
1 Sommerlinde		Drensteinfurt	Flur 61, Flurstück 49 Anna Freifrau von Ascheberg, Drensteinfurt, Haus Venne	Wald am Zugang zum Haus Venne	4,50 m
3 Rotbuchen 2 Eiben		Drensteinfurt	Flur 61, Flurstück 49 Anna Freifrau von Ascheberg, Drensteinfurt, Haus Venne	Süd-Ost-Seite und Süd-Ost-Ecke des Gar- tens	2,70-3,00 m 1,50 m
1 Rotbuche 1 Eibenbaumgruppe		Drensteinfurt	Flur 61, Flurstück 49 Anna Freifrau von Ascheberg, Drensteinfurt, Haus Venne	im Park des Hauses Venne	3,20 m ca. 80,00 m
3 Winterlinden		Drensteinfurt	Flur 61, Flurstück 49 Anna Freifrau von Ascheberg, Drensteinfurt, Haus Venne	an der Gräfte im Park des Hauses Venne	3,00-3,50 m
1 Winterlinde		Drensteinfurt	Flur 33, Flurstück 128 Frau Peters-Brünemann Drensteinfurt-Walstedde, Dorfbauerschaft 35	am Wegekreuz	4,20 m

Naturwaldzellen ⁷⁾ sind im Geltungsbereich des Landschaftsplanes nicht vorhanden.

2.4 Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler

Die Bau- und Kulturdenkmäler ⁸⁾ sind nachrichtlich übernommen worden. Soweit sich Berührungspunkte ergeben, sind sie bei der Planung - z. B. bei der Ausweisung von Naturdenkmälern oder geschützten Landschaftsbestandteilen - berücksichtigt worden.

Bei den Bodendenkmälern handelt es sich nach Auskunft des Westfälischen Museums für Archäologie mit Ausnahme einer Gräftenanlage nördlich der B 58, nordöstlich der Stadt Drensteinfurt um Landwehr-Abschnitte. Diese liegen nordwestlich von Drensteinfurt, westlich der Bauerschaft Ossenbeck, nordöstlich und östlich von Drensteinfurt in der Bauerschaft Averdung sowie nördlich von Haus Riepensell. Die Denkmäler sind in der GK I dargestellt und die darauf stockende Vegetation als geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen worden.

2.5 Erholungseinrichtungen

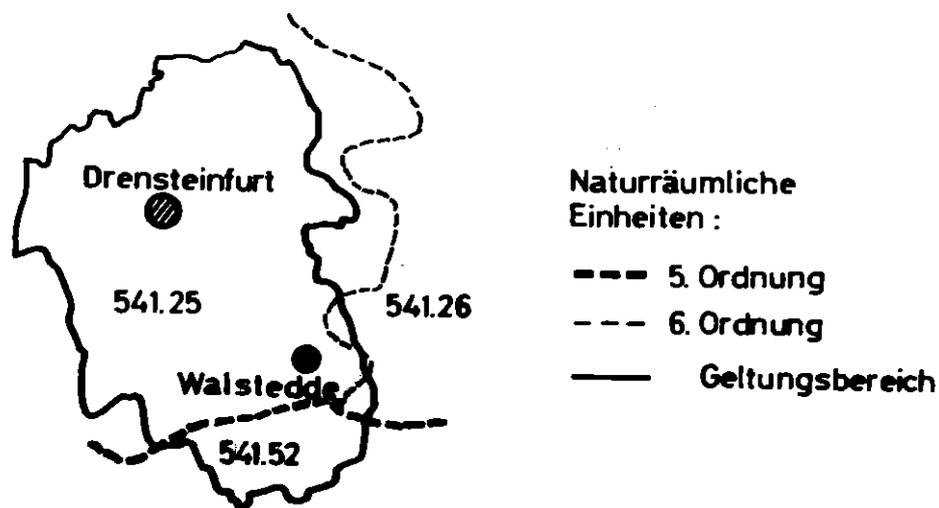
Peripher berührt das Plangebiet den Erholungsschwerpunkt "Davert". Zwei größere Gebiete (s. Kap. 2.1.2) sind als Erholungsbereiche dargestellt. Ein Wanderwegenetz besteht im Entwurf und ist nachrichtlich in der GK I übernommen worden. Die Anlage eines Wanderweges entlang der Werse - im Anschluß an den bestehenden Abschnitt nach Süd-Osten (Ahlen-Beckum) - ist geplant.

3. Erläuterungen zur Grundlagenkarte II

In der Grundlagenkarte II (GK II) wird der Zustand der Landschaft auf der Basis einer systematischen Bestandsaufnahme und

Analyse der ökologischen Verhältnisse erfaßt und bewertet. Daraus ergeben sich die Planungskonsequenzen, die ihren Ausdruck in der Formulierung der Entwicklungsziele sowie der Festsetzungen und Darstellungen in der Entwicklungs- und Festsetzungskarte, den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie den dazugehörigen Erläuterungen finden. Die GK II besteht aus zwei Teilen, der GK II a und der GK II b. In der GK II a sind die naturräumliche Zuordnung des Planungsraumes, die "Planungsrelevanten, ökosch begründeten Landschaftseinheiten" (s. Kap. 3.2) und die "Schutzwürdigen Biotope" (s. Kap. 3.3) dargestellt. Die GK II b beinhaltet die "Prägenden Landschaftsteile" (s. Kap. 3.4), die "Gliedernden und belebenden Landschaftselemente" (s. Kap. 3.5), sowie die Schäden und Belastungen in der Landschaft (s. Kap. 3.6).

3.1 Naturräumliche Zuordnung des Plangebietes ⁹⁾



Der Planungsraum liegt im südlichen Münsterland und ist der naturräumlichen Haupteinheit dritter Ordnung "Westfälische Tieflandsbucht" (54) und der Haupteinheit vierter Ordnung "Kernmünsterland" (541) zuzuordnen.

Naturräumliche Einheiten			
3. Ordnung	4. Ordnung	5. Ordnung	6. Ordnung
54	541	541.2	541.25
Westfälische Tieflands- bucht	Kernmünster- land	Münsterländer Platten	Drensteinfurter Platte
			541.26
			Ahlener Platte
		541.5	541.52
		Lipper Höhen	Werner Berg- und Hügelland

3.2 Planungsrelevante ökologisch begründete Landschaftseinheiten 1o)

In der Grundlagenkarte II a sind unter denselben Ziffern nachfolgend aufgeführte Landschaftseinheiten (LE) dargestellt.

LE 1 Grundwasserbeeinflusste Talauen und Talmulden

- 1 a Werse-Niederung
- 1 b Bach-Niederungen

LE 2 Mergel- und Geschiebelehmplatten

LE 3 Fluvioglaziale Sandflächen und Talsandebenen

LE 4 Grundwasserbeeinflusste Flugdecksandbereiche

LE 5 Lipper Höhen

5 a Staunässe- und grundwassergeprägte Flugdecksandbereiche über Geschiebelehm und Kalkmergelstein

5 b Flach geneigte Kreidehänge

5 c Kreiderücken und Steilhänge mit flachgründigen Böden

3.2.1 LE 1: Grundwasserbeeinflusste Talauen und Talmulden

1 a: Werse-Niederung

1 b: Bach-Niederungen

- Analyse des Naturhaushaltes -

Geologie/Morphologie:

Die fluviatilen Bildungen des Holozäns und die untere Stufe der Niederterrasse (Pleizozän) sind weitgehend eben. Die Fließgewässer besitzen im Bereich der Mergel- und Geschiebelehmplatten ein geringes Gefälle (Erlebach: $0,2 \text{ }^{\circ}/\text{oo}$; Umlaufbach: $0,015 \text{ }^{\circ}/\text{oo}$; Werse: $0,009 \text{ }^{\circ}/\text{oo}$). Die Grenze des Talraumes ist morphologisch undeutlich ausgeprägt. Flutmulden und Altarme sind an der Werse nur noch selten vorhanden und z. T. stark verändert.

Boden:

Die Bodenart ist unmittelbar von der Zusammensetzung des Materials des Einzugsgebietes abhängig. Horizontal und vertikal ist ein Wechsel von Sand und Ton/Lehm festzustellen im Verhältnis von 1 : 2.

In der Werseniederung hat sich aus dem Überschwemmungsmaterial des Einzugsgebietes mäßig basenhaltiger, z.T. pseudovergleyter Auengley entwickelt. Der Grundwasserstand schwankt stark in Abhängigkeit vom Wasserstand des Flusses. Die Bodenwertzahl liegt

zwischen 39 und 55.

Die Bach-Niederungen mit dem dauernden und beherrschenden Einfluß des hochstehenden Grundwassers besitzen Gley-Böden, teilweise mäßig pseudovergleyt. Die sommerliche Senkung des Kapillarsaums fällt nicht unter 80 cm u.O.

Durch den Ausbau der Fließgewässer geht der Einfluß des Grundwassers zurück, so daß eine Tendenz zu Verbraunung zu erwarten ist.

Hydrologie:

Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Eingriffe haben das Grundwasser stark abgesenkt. Die mittlere Versickerungsmöglichkeit der Niederschläge erlaubt eine mittlere Grundwasserneubildung.

Klima:

Die Bodenfeuchte bewirkt eine Steigerung der Luftfeuchtigkeit und Neigung zu erhöhter Nebelbildung. Das Fehlen gliedernder und belebender Elemente ermöglicht eine hohe Durchlüftungsintensität.

Wegen der schwachen morphologischen Ausprägung der Talräume ist ihre Bedeutung als Kaltluftschneise gering.

Vegetation:

Pot nat. Vegetation:

Artenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, im schmalen Bereich periodischer Überschwemmungen Eschen-Auenwald.

Reale Vegetation:

Die Niederungen sind waldfrei, eine gewässerbegleitende Gehölzvegetation fehlt. Nur vereinzelt sind nach dem Ausbau der Bäche Neuanpflanzungen vorgenommen worden, die sich allerdings auf eine einseitige Bepflanzung der Böschungsschulter beschränken.

Der ungehinderte Lichtgenuß erlaubt an den Rändern der Wasserläufe und entlang der Gräben eine üppige Vegetationsentwicklung. Es dominieren Röhrliche (mit *Glyceria maxima*, *Sparganium*

erectum, *Phalaris arundinacea*) und eine nitrophile Hochstaudenflur mit Bärenklau, Blutweiderich, Wald-Engelwurz, Mädesüß, Schwertlilie, Zaun-Winde u.a.

Die Fließgewässervegetation ist u.a. abhängig von der Gewässergüte. Der sehr stark bis übermäßig stark verschmutzte Abschnitt der Werse östlich von Drensteinfurt besitzt kaum eine Vegetation; nur vereinzelt kommen *Callitriche spec.*, *Lemna minor* und *Potamogeton cf. pectinatus* vor. Im immer noch stark verschmutzten Abschnitt nördlich der Kläranlage Drensteinfurt sind zusätzlich noch *Sparganium emersum*, *Polygonum amphibium* und *Sagittaria sagittifolia* anzutreffen.

Die Bäche besitzen durchgängig eine befriedigende Wasserqualität (Güteklasse II - III - kritisch belastet). Die am weitesten verbreitete Gesellschaft auf der Sohle der Oberläufe ist die Flutschwaden-Brunnenkressenflur mit *Sium erectum*, *Nasturtium officinale*, *Veronica beccabunga* u.a. Bei einem größeren Wasserkörper dominieren die Unterwasserblätter der Gelben Teichrose (s. Unterlauf des Umlaufbaches).

Fauna:

An den ausgebauten Gewässern sind nur noch Vogelarten mit geringen Standortansprüchen anzutreffen wie Stockente, Bleßhuhn, Teichhuhn und Höckerschwan. Biotopspezialisten wie Eisvogel und Flußuferläufer kommen nur noch während des Durchzuges vor.

- Bewertung des Naturhaushaltes -

Landschaftsökologischer Zustand:

Die Werse ist stark bis sehr stark verschmutzt, die Bäche sind kritisch belastet. Der Oberlauf des Umlaufbachs gilt als mäßig belastet.

Die Gewässer sind ausgebaut (trapezförmiges Regelprofil) und mit Steinschüttungen befestigt. Eine wirksame Gewässerbepflanzung fehlt. Durch den ungehinderten Lichtgenuß und das hohe Nährstoffangebot entwickelt sich eine üppige Hochstaudenflur. Die alljährliche Mahd schont nicht das besonders uferstabilisierende *Phalaris-Röhrriecht* unmittelbar oberhalb der MW-Linie.

Mit der Dränage der Talbereiche wurden die Standorte ackerfähig. Der Prozeß der Grünlandumwandlung in Acker ist noch nicht abgeschlossen. Diese Nivellierung landschaftlicher Besonderheiten führt visuell und ökologisch zu einer Verarmung der Landschaft

Heutige ökologische Funktionen:

- Landwirtschaftliche Produktionsfunktion
- Grundwasserneubildung durch Versickerung von Niederschlagswasser
- Kleinflächig biotische Regenerationsfunktion

Aussagen zur Erholungseignung:

Die Fließgewässer haben nach dem Ausbau ihre Bedeutung als gliedernde, belebende und prägende Elemente verloren. Die Bodenbedingungen wirken sich ungünstig auf den Nutzungsanspruch "Erholung" aus. Sie erschweren intensive Erholungsaktivitäten wie Zelten, Lagern u.a. Der Erlebniswert ist stark herabgesetzt!

- Folgerungen aus landschaftsökologischer Sicht -

Die wasserbaulichen Eingriffe haben zu einer irreversiblen Veränderung der ökologischen Substanz geführt. Durch eine nachträgliche Bepflanzung der kleineren Wasserläufe und - nach eingehender wasserwirtschaftlicher Prüfung - der Welse sind die Eingriffe zu mildern. Leitziel der Landschaftsplanung sollte die Anreicherung mit gliedernden und belebenden Elementen sein.

3.2.2 LE 2: Mergel- und Geschiebelehmplatten

- Analyse des Naturhaushaltes -

Geologie/Morphologie:

Der Untergrund wird gebildet aus Tonmergelstein mit Mergelkalkstein und Kalksandstein (Vorhelmer Schichten, Obercampan). Weite Bereiche, vor allen Dingen Plateaus und leicht geneigte Südhänge, besitzen eine Grundmoränenüberdeckung. Das unsortierte

Abschmelzprodukt des Rib-Eises (Drenthe-Statium des Rib-Saale-Eiszeit) erreicht selten eine Mächtigkeit von 3 m; zumeist ist es weniger als 1,5 m stark. Häufig wird es von jungen fluviatilen und äolischen Ablagerungen verfüllt.

Dieses großräumige LE steigt gleichmäßig von N nach S an. In sich ist sie kaum reliefiert, es herrschen Ebenen vor. Auch die einzelnen Flachkuppen bilden keine auffallende morphologischen Besonderheiten.

Boden:

Als reines Verwitterungsprodukt des Kalkmergels ohne eiszeitliche Bedeckung haben sich schwere, stark tonhaltige Böden (Pseudogleye, z.T. Braunerde -Pseudogleye) entwickelt. Der hohe Tongehalt des Gesteins erlaubt nur eine sehr langsame Bewegung des Bodenwassers. Es kann zu Quellungs- und Schrumpfungerscheinungen und zu Ribbildungen kommen. Eine Beschädigung der Pflanzenwurzeln ist möglich. Die Schwankungen des Luft- und Wasserhaushaltes des Bodens sind extrem. Übergangsformen zu Braunerden sind häufig, kuppige Erhebungen zeigen Übergänge zu Rendzinen (Braunerde-Rendzina, Pelosol-Rendzina).

Der stark bindige Unterboden der Grundmoräne wirkt als Staukörper. Die Böden neigen zu Staunässe (Pseudogley). Eindringen des Niederschlagswasser führt zu Verlehmungs- und Entkalkungsvorgängen. Die Entkalkungsgrenze liegt zumeist zwischen 0,7 und 1,7 m. Bei einem stärkeren Abtrag (z.B. am Hang) liegt kalkhaltiger Geschiebemergel dicht unter der Oberfläche.

Bodenwertzahl: Pseudogleye und Braunerde-Pseudogleye aus Kalkmergelstein (Oberkreide) 36-65, Pseudogleye aus Grundmoräne 30-50, Braunerde 35-65.

Hydrologie:

Das Grundwasser steht selten tiefer als 3 m unter Flur. Die

geringe Infiltrationsrate des Jahresniederschlages erlaubt nur eine geringe Grundwasserneubildung und bedingt einen starken Oberflächenabfluß.

Die Amplitude des Stauwassers unter waldbestockten Böden schwankt zwischen 10-30 cm im Winter und Frühjahr und bis 1 m unter Flur in der Vegetationsperiode. Bei Bewirtschaftung als Acker- und Grünland nach erfolgter Dränierung wird der Bodenlufthaushalt günstiger gestaltet.

Klima:

Im Bereich der feuchten Pseudogleye sind vergleichsweise niedrigere Lufttemperaturen, eine Tendenz zu Früh- und Spätfrösten und eine verstärkte Nebel- und Schwülehäufigkeit zu erwarten.

Die Wälder besitzen ein eigenständiges "Stammraumklima" mit rel. Windruhe, geringeren Temperaturschwankungen und erhöhter Abschirmung gegenüber Ein- und Ausstrahlung.

Vegetation:

Pot. nat. Vegetation:

Artenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

Reale Vegetation:

Die Restwaldflächen sind dem artenreichen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald zuzuordnen. Teilweise besitzen sie einen naturnahen Charakter. Auf grundwassernahen Standorten dominieren häufig Hybrid-Pappeln.

Die Waldränder und Hecken sind artenreich. Ihr Arteninventar entspricht den Gebüschgesellschaften der reicheren Wallhecken.

Durch Dränage wurde der Luft- und Wasserhaushalt der Böden verbessert, die ehemaligen reinen Grünlandstandorte sind zumeist

ackerfähig. Das aktuelle Verhältnis Grünland zu Acker fällt deutlich zugunsten des Ackers aus.

Fauna:

sh. Kap. 3.3

- Bewertung des Naturhaushaltes -

Landschaftsökologischer Zustand.

Mit der Flurbereinigung und der noch anhaltenden Tendenz zur Beackerung ehemaliger Grünlandflächen ist der Bestand gliedernder und belebender Hecken, Baumgruppen, Einzelbäume u.ä. stark geschrumpft. Die verbliebenden Reste sind häufig isoliert, es fehlen vernetzte Systeme. Der Landschaftsraum gleicht teilweise mehr einer Börde als der "Münsterländer Parklandschaft".

Heutige ökologische Funktion:

- Land- und forstwirtschaftliche Produktionsfunktion
- Biotische Regenerationsfunktion
Die Wälder sind Refugialbereiche bedrohter Greife. Sie sind zumeist auch Lebensraum einer artenreichen Klein-Vogelwelt.
- Sicht-, Gliederungs- und Immissionsschutzfunktion
Die Restwaldflächen, Baumgruppen, Hecken u. ä. haben eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Sie bieten darüber hinaus einen Immissionsschutz und besitzen somit Bedeutung für das Lokalklima.

Aussagen zur Erholungseignung:

Die Bodenbedingungen wirken sich ungünstig auf den Nutzungsanspruch "Erholung" aus. Sie erschweren die Betretbarkeit. Der Erlebniswert ist herabgesetzt.

Die LE hat nicht die Qualitäten eines überregional bedeutsamen Erholungsgebietes. Die Wälder besitzen nur Kulissenwirkung. Mit Ausnahme des Hawkesbroks sind sie zu klein, um als besondere Anziehungspunkte auf den landschaftsbezogenen Erholungssuchenden zu wirken.

Das vorhandene Flurwegenetz erlaubt eine ausreichende Erschließung.

- Folgerungen aus landschaftsökologischer Sicht -

Vordringlichste Aufgabe ist der Erhalt und die Pflege der noch verbliebenden Flurgehölze. Die Wälder sollten weiterhin naturnah bewirtschaftet werden. Leitziel der Landschaftsplanung sollte die Anreicherung mit gliedernden und belebenden Elementen sein.

3.2.3 LE 3: Fluvioglaziale Sandflächen und Talsandebenen

- Analyse des Naturhaushaltes -

Geologie/Morphologie:

Die fluvioglazialen Bildungen der Saale-Eiszeit werden von Oberkreide-Mergeln unterlagert. Sie besitzen an der Welse eine Mächtigkeit von max. 2,5 m.

Die LE ist weitgehend eben, morphologisch hebt sie sich kaum von den benachbarten Landschaftseinheiten ab.

Boden:

Die vorherrschende Bodenart ist schwach lehmiger bis lehmiger Sand. Die Böden sind grundwasserbeeinflusst, stellenweise auch grundwasser geprägt. Es herrschen Gley-Braunerden vor; bei höher anstehendem Grundwasser haben sich Gleye, z.T. Braunerde-Gley oder Podsol-Gley entwickelt. Nordöstlich von Averdung, vereinzelt auch in anderen Bereichen der LE 3 ist es bei größeren Flugsandmächtigkeiten zur Bildung von Podsolen bzw. Gley-Podsolen oder Pseudogley-Podsolen gekommen.

Hydrologie:

Die Bodenart erlaubt eine mittlere Versickerungsmöglichkeit des Niederschlages und damit eine mittlere Grundwasserneubildung. Wegen der zumeist nur geringen Mächtigkeit des Sandkörpers verfügt die Landschaftseinheit nur über ein mäßiges Wasserangebot.

Klima:

Vor allem grundwasserferne Standorte besitzen erhöhte Lufttemperaturen und eine reduzierte Nebel- und Schwülehäufigkeit. Durch das weitgehende Fehlen von Wäldern und Hecken unterliegt die LE zumeist einem ungehinderten Luftaustausch.

Die Wälder besitzen ein eigenständiges "Stammraum-Klima" mit rel. Windruhe, geringeren Temperaturschwankungen und erhöhter Abschirmung gegenüber der Ein- und Ausstrahlung.

Vegetation:

Pot. nat. Vegetation:

Artenarmer Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, teilweise Buchen-Eichenwald.

Reale Vegetation:

Die sandige Mittelterrasse wird fast ausschließlich ackerbaulich genutzt. Grünland fehlt vollkommen oder beschränkt sich auf hofnahe Bereich. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung hat gliedernde und belebende Landschaftselemente weitgehend verdrängt.

Die wenigen Wälder (z.B. nördlich Averdung, südlich Hs. Venne, nordöstlich Nordholt) gehören zum artenarmen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald. Sie besitzen Übergänge zum Buchen-Eichenwald. Kleinflächig wird Nadelholzanbau versucht mit der Rotfichte.

Fauna:

Weitgehend biologisch verarmt; die Wälder sind schichtenreich und besitzen eine artenreiche Kleinvogelwelt.

- Bewertung des Naturhaushaltes -

Landschaftsökologischer Zustand:

Die überwiegend ackerbaulich genutzte LE ist in großen Bereichen weitgehend ausgeräumt. Nur Baumgruppen und Obstbäume um Einzelhöfe beleben das Landschaftsbild. Vernetzte Heckensysteme fehlen. Deflationsschäden wurden jedoch nicht beobachtet.

Heutige ökologische Funktion:

- Land- und (kleinflächig) forstwirtschaftliche Produktionsfunktion
- Grundwasserneubildung durch Versickerung von Niederschlagswasser

Aussagen zur Erholungseignung:

Einher mit der Strukturarmut geht eine Einschränkung des Erlebniswertes. Die Restwaldflächen sind aufgrund der fehlenden Wegeführung

für Sparziegänger kaum zugänglich.

Der durchlässige Sandboden besitzt wegen der kurzen Vernässung, der guten Betretbarkeit und der rel. hohen Bodentemperatur eine günstige Eignung für Freizeitaktivitäten.

- Folgerungen aus landschaftsökologischer Sicht -

Die Restwaldflächen sind zu erhalten und zu pflegen. Leitziel der Landschaftsplanung sollte die Anreicherung mit gliedernden und belebenden Elementen sein.

3.2.4 LE 4: Grundwasserbeeinflusste Flugdecksandbereiche

- Analyse des Naturhaushaltes -

Geologie/Morphologie:

Die äolischen Bildungen der Würm-Weichsel-Eiszeit besitzen eine Mächtigkeit von 1 - 1,5 m. Die kleinflächige Landschaftseinheit ist eben und morphologisch nicht von den benachbarten Mergel- und Geschiebelehmplatten abgesetzt.

Boden:

Gley-Podsole, stellenweise Pseudogley-Podsole: der Mittel- bis Feinsand besitzt eine \emptyset Korngröße von 0,1 - 0,2 mm.

Hydrologie:

Die Bodenart erlaubt eine mittlere Versickerung des Niederschlages und damit eine mittlere Grundwasserneubildung. Wegen ihrer geringen Ausdehnung besitzt die LE kein großes Wasserdargebotspotential.

Klima:

Die LE ist zumeist bewaldet. Hier herrscht ein eigenständiges "Stammraum-Klima" mit relativer Windruhe, geringen Temperaturschwankungen und erhöhter Abschirmung gegenüber der Ein- und Ausstrahlung.

Vegetation:

Pot. nat. Vegetation:

Feuchter Buchen-Eichenwald/Stieleichen-Birkenwald; kleinflächig
Erlenbruch

Reale Vegetation:

Der größte Teil der Landschaftseinheit ist bewaldet. Die Wälder gehören zum Verband Quercion robori-petraeae, punktuell wird Nadelholz angebaut.

Kleinflächig hat sich in einer abflußlosen Senke ein artenarmer Erlenbruch entwickelt. Torfmoose und Moorbirken sind Anzeiger der Nährstoffarmut.

Fauna:

Mit dem unmittelbar angrenzenden artenarmen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald Lebensraum bedrohter Greifvögel; Vorkommen von Bergmolch und Grasfrosch (sh. Kap. 3.3).

- Bewertung des Naturhaushaltes -

Landschaftsökologischer Zustand:

Die Wälder bestehen schwerpunktmäßig aus Laubhölzern.

Heutige ökologische Funktionen:

- Land- und forstwirtschaftliche Produktionsfunktion
- Klimaausgleichsfunktion
- Biotische Regenerationsfunktion

Aussagen zur Erholungseignung:

sh. LE III

- Folgerungen aus landschaftsökologischer Sicht -

Die Wälder sind zu erhalten und zu pflegen. Eine Ausdehnung des Nadelholzanbaus ist zu vermeiden. Leitziel der Landschaftsplanung sollte die Anreicherung mit gliedernden und belebenden Elementen sein.

3.2.5 LE 5: Lipper Höhen

5 a Staunässe- und Grundwassergeprägte Flugdecksandbereiche über Geschiebelehm und Kalkmergelstein

5 b Flachgeneigte Kreidehänge

5 c Kreiderücken und Steilhänge mit flachgründigen Böden.

- Analyse des Naturhaushaltes -

Geologie/Morphologie:

Die Lipper Höhen bestehen aus Tonmergelstein mit Mergelkalkstein und Kalksandstein des Obercampan mit einer Mächtigkeit von ca. 100 m. Am Herrenstein südlich von Walstedde und am Kurricker Berg treten die Beckumer Schichten mit ihren Einlagerungen von Mergelkalksteinen und Kalksteinen zutage. Die Vorhelmer Schichten bestehen aus dunklerem, tonigem und hellerem, kalkreichen Mergelstein.

Der untere Bereich der Lipper Höhen wird stellenweise überlagert von z.T. schwach schluffigen Flugdecksanden.

Von N nach S steigt das Gelände sanft an. Am Fuße der Lipper Höhen im Bereich der äolischen Ablagerungen liegt die Steigung noch unter 1° . Im Bereich der oberflächlich zutragetretenden Kreide sind Neigungswinkelareale von $1 - 3^{\circ}$ vorherrschend.

Mit 97,9 bzw. 102,0 m ü. NN bilden der Kurricker Berg und der Herrenstein die höchsten Erhebungen des Bearbeitungsgebietes. Durch den nach S geneigten Steilabfall mit Neigungswinkeln von $4 - 7 (8)^{\circ}$ sind diese Kreiderücken morphologisch stark ausgeprägt.

Boden:

Entsprechend den gologischen Ausgangsbedingungen (Gestein mit einem gewissen Vorrat an Kalk und primären Silikaten) dominieren im Bereich der äolischen Bildungen Pseudogley-Braunerden. Sie sind stellenweise grundwassergeprägt, so daß Übergangsformen zu Gley-Braunerden und - in Muldenlage - Gleye vorkommen können. Die mäßig basenhaltigen Böden besitzen eine zumeist große Entwicklungstiefe. Bodenzahl 35 - 65.

Fehlt dieser Sandschleier, dann sind stark basenhaltige Böden anzutreffen. Neben Pseudogley-Braunerden sind großflächig insbesondere Pseudogleye und Braunerde-Pseudogleye vorherrschend, teilweise im Übergang zu verbraunten Pseudogley-Rendzinen.

Die Pseudogleye und Braunerde-Pseudogleye besitzen eine gute Sorptionskapazität, eine hohe Basensättigung und eine günstige Humusform. Der hohe Tongehalt, die unzureichende Hohlraumbildung im Unterboden und der geringe Oberflächenabfluß führen tendenziell zur Vernässung des Oberbodens. Das stabile Krümelgefüge verhindert eine zementartige Verhärtung und Dichtschlammung des A-Horizonts und vermindert die standörtliche Wertminderung. Es bewirkt weiterhin einen Verdunstungsschutz und schützt vor Wassermangel. Bodenzahl 36 - 60.

Die Kreiderücken tragen eine Mergelrendzina. Die Böden sind basenreich, hochgesättigt und besitzen einen natürlichen Kaligehalt. Sie sind nur flach- bis höchstens mittelgründig entwickelt, besitzen demnach nur geringe Wasservorräte und ein warmtrockenes Bodenklima. Bodenzahl 35 - 50.

Hydrologie:

Das Kreidegestein erlaubt nur eine geringe Versickerung des Niederschlagswassers und damit nur eine geringe Grundwasserneubildung. Eine höhere Infiltrationsrate besitzen die äolischen Ablagerungsbereiche.

Kurricker Berg und Herrenstein bilden die Ober- und Grundwasserscheide zwischen Rhein und Ems.

Mit zunehmender Höhe ü. NN steigt auch der Grundwasserflurabstand bis auf 10 - 20 m am Kurricker Berg und Herrenstein.

Die Quellen am Fuß der Lipper Höhen besitzen nur eine untergeordnete Bedeutung.

Klima:

Die Lipper Höhen sind waldarm, gliedernde und belebende Elemente sind kaum noch vorhanden. Das Lokalklima ist entsprechend stark vom Regionalklima beeinflusst. Die fehlende Abschirmung gegenüber der Ein- und Ausstrahlung bewirkt rel. hohe Temperaturdifferenzen im Tages- und Jahresverlauf, der ungehinderte Windeinfluß eine Reduktion der Luftfeuchtigkeit. Erhöhte Niederschläge aufgrund der Orographie.

Die südexponierten Kreiderücken und -hänge besitzen eine erhöhte Sonneneinstrahlung und ein warm-trockenes Klima der bodennahen Luftschicht.

Vegetation:

Pot. nat. Vegetation:

Flattergrad-Buchenwald, auf den flachgründigen Kreidekuppen Waldmeister-Buchenwald. Die Naßstandorte sind potentielle Wuchsgebiete des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes.

Reale Vegetation:

Ackerbauliche Nutzung dominiert.

Die noch verbliebenden Restwälder gehören zum artenreichen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald. Auffallend sind dichte Schleier der Waldrebe an Waldinnen- und -außenrändern.

Die Vegetation des NSG "Kurricker Berg" entwickelt sich vom Eichen-Hainbuchenwald zum Waldmeister-Buchenwald. Der noch vor Jahrzehnten dort verbreitete Kalk-Halbtrockenrasen wurde im Laufe der Sukzession verdrängt. In einer ruderalisierten Ausprägung sind östlich vom NSG entsprechende Vegetationsbestände zu finden (sh. Teil II des ökologischen Fachbeitrags).

Fauna:

sh. Kap. 3.3

- Bewertung des Naturhaushaltes -

Landschaftsökologischer Zustand:

Die vorherrschende ackerbauliche Nutzung hat mit dem Verlust gliedernder und belebender Elemente eine Reduktion struktureller Vielfalt bewirkt. In der intensiv genutzten Kulturlandschaft bilden die wenigen kleinflächigen Wälder und die Sukzessionsflächen auf dem Kurrricker Berg isolierte ökologische Zellen.

Am Südrand des NSG sind 2 Bänke aufgestellt worden. Die Trittbelastung hat zur Ausbildung eines Trittrasens geführt.

Aussagen zur Erholungseignung:

Besonders im südlichen Teil der LE bringt das bewegte Relief eine Erhöhung der landschaftlichen Vielfalt und damit eine gewisse Steigerung des Erlebniswertes. Anziehungspunkt ist der Kurrricker Berg mit seiner Aussichtsmöglichkeit.

Heutige ökologische Funktion:

- Landwirtschaftliche und (kleinflächig) forstwirtschaftliche Produktionsfunktion

- Biotische Regenerationsfunktion

Eine besondere Bedeutung besitzen das NSG "Kurrricker Berg" und die Kalk-Halbrockenrasen.

- Folgerungen aus landschaftsökologischer Sicht-

Zielsetzung der Landschaftsplanung sollte die Anreicherung mit gliedernden und belebenden Elementen sein.

Die vor Jahren im NSG versuchte Rückverwandlung der Gebüschgesellschaft in Kalk-Halbtrockenrasen ist nicht dauerhaft gewesen. Die Gehölze haben freigestellte Stellen rasch zurückerobert.

Aufgrund der schmalen Ausdehnung des Gebietes und seiner Exposition erscheint es als nicht sinnvoll, solche Versuche am wegabgewandten, d.h. potentiell störungsärmeren nördlichen Bereich zu wiederholen. Aufgrund der Beschattung würden diese nur mit Mühe offenzuhaltenden

Stellen ohnehin keine optimale Vegetationsausprägung erhalten (sh. Teil II des ökologischen Beitrages). Auf den östlich anschließenden südexponierten Flächen wäre die Erhaltung des Kalk-Halbrockenrasens denkbar.

Im Umfeld des Naturschutzgebietes sind alle Maßnahmen zu vermeiden, die geeignet sein können, den Besucherdruck zu erhöhen.

3.3 Schutzwürdige Biotope 10)

Als schutzwürdige Gebiete sind solche Flächen und Landschaftsteile zu bezeichnen, die Lebensstätten (Biotope) von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sind oder repräsentative Lebensgemeinschaften natürlich oder anthropogen bedingter Ökosysteme enthalten und/oder biologische und strukturelle Vielfalt bzw. die charakteristische Eigenart der Landschaft gewährleisten.

Die intensive Landnutzung hat zu einem Biotopverlust, einer Strukturverarmung, Biotopisolierung und Verinselung geführt. Ökologisch wertvolle Lebensräume sind nur noch kleinflächig vorhanden, eine überregionale Bedeutung besitzen sie nicht. Die großen Entfernungen zueinander und das Fehlen naturnaher, vernetzter, als Leitlinien für wandernde Tierindividuen und -populationen dienende Strukturen oder deren Unterbrechungen verhindert häufig den Austausch und die Ergänzung von Lebensgemeinschaften und reduziert somit ihre Stabilität. Besonders gravierend wirkt sich diese Situation auf Amphibien aus.

Im Geltungsbereich des Landschaftsplanes sind die naturnahen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder besonders schutzwürdig. Neben dem Vorkommen des charakteristischen Arteninventars sind solche Wälder durch die Dominanz der Hainbuche in der unteren Baumschicht bei gleichzeitigem Fehlen einer Strauchschicht gekennzeichnet. Neben der Naturnähe ist besonders die Repräsentation als weiteres Kriterium zur Ermittlung der Schutzwürdigkeit erfüllt, zu den stark gefährdeten Pflanzengesellschaften gehört diese Waldgesellschaft allerdings noch nicht. Gefährdet sind alle Kleingewässer. Beispielhafte Untersuchungen machen den rapiden Rückgang dieser Lebensräume deutlich. Aus diesem Grunde verdienen sie eine besondere Beachtung und planerische Behandlung.

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
1	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Laubwald am Ahrenhorster Bach Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 43 Flurstück: 12</p> <p>Artenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald mit naturnahem Charakter. Die 2-schichtige Baumschicht unterdrückt die Strauchschicht. Die Krautschicht ist ünnig ausgebildet und artenreich: Gewöhnliches Hexenkraut, Vielblütige Weißwurz, Wald-Sanikel, Dunkles Lungenkraut u. a.</p> <p>Artenreicher, naturnaher Laubwald.</p> <p>Verzicht auf Pappel- und Nadelholzanbau, forstliche Nutzung nur einzelstammweise bzw. truppweise.</p>
2	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Hecke an der L 585 Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 40 Flurstück: 5</p> <p>Dichte Hecke mit typischem Niederwaldcharakter: erst vereinzelt beginnen einige Bäume durchzuwachsen. Artenreiches Gehölzinventar mit Feldahorn, Wildrose, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Schlehe, Hasel u.a. Teilweise ausgeprägte Saumgesellschaft.</p> <p>Repräsentatives Arteninventar der reicheren Hecken mit typischem Aufbau.</p> <p>Ein Pflegehieb ist in nächster Zeit nicht erforderlich.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
3	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Laubwald nördlich Averdung</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 43 Flurstücke: 8, 42, 52</p> <p>Artenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, teilweise im Übergang zum bodensauren Eichenwald auf ebenem Gelände. Waldaufbau in Abhängigkeit von der forstlichen Zielsetzung und vom Standort. Unter Pappeln üppige Strauch- und Krautschicht, die bei den Fichtenforsten weitgehend fehlen.</p> <p>Z. T. repräsentative Waldgesellschaft, kleinflächig mit naturnahem Charakter.</p> <p>Verzicht auf Ausdehnung des Anbaus floren- und standortfremder Gehölze.</p>
4	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Landwehr nördlich Averdung</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 43 43 Flurstücke: 14, 18, 20 17, 19</p> <p>Der flach gewölbte, breite Wall entlang des Ahrenhorster Baches wird von einer artenreichen; dichten Hecke bewachsen, aus der die Bäume herauszuwachsen beginnen. Das Arteninventar der Wallhecke entspricht dem der artenreichen Eichen-Hainbuchenwälder. Der begleitende Hecken-saum wird von der dominierenden Brennessel geprägt.</p> <p>Repräsentatives Arteninventar der reichen Wallhecken.</p> <p>Pflegehieb.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
7	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Wallhecken südlich Hs. Welpendorf</p> <p>Gemarkung: Rinkerode Flur: 11 Flurstücke: 37, 51, 53, 54, 62</p> <p>Bis 1 m hohe, 3-4 m breite Wälle, die mit dichten Hecken bestockt sind. Einzelne Bäume beginnen allmählich durchzuwachsen. Artenreiches Gehölzinventar mit Stieleiche, Feldahorn, Weißdorn, Vogelkirsche, Roter Hartriegel, Wildrose, Hainbuche, Hasel u. a.</p> <p>Wallhecke mit repräsentativem Arteninventar der reicheren Hecken.</p> <p>Abschnittsweise vorzunehmender Pflegehieb.</p>
8	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Laubwaldparzelle bei Averdung</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 43 Flurstück: 41</p> <p>Artenarmer Stermieren-Eichen-Hainbuchenwald; unter der dominierenden Stieleiche in der oberen Baumschicht und Hainbuche im Unterstand kann sich eine Strauchschicht kaum ausbilden. Die Krautschicht besitzt nur am lichterem Waldrand höhere Deckungswerte.</p> <p>Repräsentative, naturnahe Waldgesellschaft.</p> <p>Forstliche Nutzung nur einzelstammweise; Anbau bodenständiger Gehölze.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
11	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Laubwald bei Averdung</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 45 Flurstücke: 6, 8</p> <p>Artenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald auf Braunerde-Rendzina bis basenreichem Pseudogley; üppige Krautschicht mit Einbeere, Breitblättriger Sumpfstendel, Dunkles Lungenkraut, Aronstab, Waldmeister, Nesselblättrige Glockenblume, Wald-Ziest, Gew. Hexenkraut u. a.</p> <p>Artenreiche Laubwaldgesellschaft.</p> <p>Verhinderung der Umwandlung in Fichten- bzw. Pappelforsten.</p>
12	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Bahndamm nördlich Drensteinfurt</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 36 Flurstücke: 9, 10, 11</p> <p>Artenreicher Gehölzbestand am Bahndamm, der an der Böschungsoberkante von einer Rasen- und Hochstaudenvegetation abgelöst wird. Am Fuße der Dammschüttung wassergefüllter Graben mit einer Sumpf- und Gewässervegetation: Schwertlilie, Schilfrohr, Froschlöffel, Großer Merk u. a.</p> <p>Vegetationsvielfalt; Lebensraum der Zaunedeckse (A.3).</p> <p>Besondere Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
13	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Senke am Bahndamm</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 36 Flurstück: 11</p> <p>Flache, langgestreckte Senke unmittelbar am Böschungsfuß, die nach S sich verjüngt und in einen Graben übergeht. Sie wird bewachsen von Schilf, durchsetzt von Blut-Weiderich, Mädesüß, Brennessel u. a. Randlich Weidengebüsch.</p> <p>Verlandungsvegetation; seltene Avifauna mit Rohrammer und Rohrsänger (Sumpfrohrsänger, Schilfrohrsänger (?), A.2).</p> <p>Schutz vor direkter Vernichtung; besondere Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich.</p>
14	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Linksseitiger Altarm der Werse</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 36 Flurstück: 10</p> <p>Nierenförmig gebogener Altarm ohne hydraulische Verbindung zum heutigen Flußlauf. Steiles Uferprofil. Ufergehölze beschatteten die Wasseroberfläche.</p> <p>Schütterere Röhrichtvegetation aus Schilfrohr. Auf der Böschung Ufer-Hochstaudenflur mit Weidenröschen, Bärenklau, Rohr-Glanzgras, Silaum, Sumpf-Kratzdistel u. a.</p> <p>Als Relikt der Naturlandschaft landschaftshistorisch wertvoll.</p> <p>Ersatz der Pappeln, sofern hiebsreif, durch eine bodenständige Vegetation.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
15	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Hecke nördlich Hof Fels-Renvert</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 44 Flurstück: 36</p> <p>Hecke auf einer leichten Bodenwelle inmitten von Ackerlagen; Niederwaldcharakter. Einzelne Bäume beginnen durchzuwachsen.</p> <p>Artenreiches Gehölzinventar (Kreuzdorn, Schlehe, Weißdorn, Wildrose, Roter Hartriegel, Feldahorn, Ohrweide u. a.). Ein Saum ist nur fragmentarisch ausgebildet.</p> <p>Repräsentatives Arteninventar und typischer Aufbau der reicheren (Wall)Hecken.</p> <p>Selektiver Pflegehieb: Schlag der durchwachsenden Bäume.</p>
16	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Waldbestockte Wallanlage nördlich Ossenbeck</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 35 Flurstücke: 1, 3</p> <p>3 breite, parallel laufende Wälle, die durch tiefe Gräben getrennt werden. Nach Südosten zu verjüngt sich die Anlage zu einem Wall.</p> <p>Mehrschichtig aufgebauter Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald. Einige Bäume wurden früher "auf den Stock" gesetzt und besitzen bizarre Wuchsformen.</p> <p>Repräsentative Waldgesellschaft auf kulturhistorisch wertvoller Wallanlage.</p> <p>Weiterhin Schutz als obertägiges Bodendenkmal; kein Nadelholz- bzw. Pappelanbau.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
17	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Werse-Niederung nordwestlich Drensteinfurt</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt</p> <p>Flur: 37</p> <p>Flurstücke: 1, 14, 41</p> <p>Weitgehend baumfreie Niederung mit Altarmen und Flutmulden. Die langgestreckten Flutmulden werden zumeist von Röhrichtbeständen bewachsen, die allerdings einer starken Beweidung unterliegen. Eine Gewässervegetation fehlt in den Altarmen weitgehend.</p> <p>Rast- und Nahrungsbiotop zahlreicher Vogelarten: Graureiher (A.2), Flußuferläufer (A.1.2), Bekassine (A.2), Braunkehlchen (A.3), Gebirgsstelze, Stockente, Bleßhuhn u. a.</p> <p>Einzäunung der Altarme.</p>
18	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Feuerlöschteich in Natorp an der L 585</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt</p> <p>Flur: 41</p> <p>Flurstück: 55</p> <p>Abflußlose, ca. 400 qm große Wasserfläche mit steilem Uferprofil. Am Ufer teilweise geköpfte Bäume. Gewässer(rand)vegetation: Schw. Laichkraut, Kl. Wasserlinse, Flutender Schwaden, Bittersüßer Nachtschatten, Wasserstern, Wasserminze u. a., Uferhochstaudenflur.</p> <p>Typische Gewässervegetation.</p> <p>Flachere Profilgestaltung wenigstens eines Ufers.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
19	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Laubwald östlich Hof Wienkamp</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt</p> <p>Flur: 45 47</p> <p>Flurstücke: 24, 25 41</p> <p>Artenreicher bis artenarmer Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald auf mittlerem Pseudogley und Braunerde-Rendzina. Zumeist schichtenreicher Laubwald mit einer üppigen Krautschicht. Unter einigen stattlichen Rotbuchen fehlt eine Schichtung. Totholz. Der Waldrand ist z. T. hoch aufgewölbt.</p> <p>Artenreiche, z. T. naturnahe Waldgesellschaft.</p> <p>Schutz vor Waldumwandlung.</p>
20	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Abschnitte der Landwehr</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt</p> <p>Flur: 45 47</p> <p>Flurstücke: 32, 21 16, 20</p> <p>Ca. 2 m hoher Wall entlang eines Baches. Heckenvegetation weitgehend Niederwaldcharakter, nur vereinzelt beginnen einige Bäume durchzuwachsen. Gehölzinventar: Stieleiche, Zitterpappel, Esche, Schlehe, Weißdorn, Hasel, Schw. Holunder, Faulbaum, Grauweide, Waldrebe u. a.</p> <p>Kulturhistorisch wertvolle Wallhecke mit repräsentativem Arteninventar und typischem Aufbau.</p> <p>Weiterhin Schutz als obertägiges Bodendenkmal.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
21	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Erlenbruch nordwestlich Ossenbeck</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 35 Flurstück: 1</p> <p>Senke am Waldrand, die zumeist mit Wasser überspannt wird. Die gepflanzten Bäume besitzen einen Brusthöhendurchmesser von ca. 15 cm. Unter ihnen hat sich eine seggenreiche Krautschicht entwickelt, durchsetzt von Farnen und Torfmoospolstern.</p> <p>Seltene Waldgesellschaft.</p> <p>Vermeidung von Pappelanbau und Entwässerung; Holzentnahme einzelstammweise.</p>
22	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Teich nordwestlich Ossenbeck</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 35 Flurstück: 1</p> <p>Rechtwinklig ausgehobener Teich mit steilem Uferprofil; der mergelige Abraum lagert als hoher Wall um das Gewässer und wurde (zumeist mit Gartenformen) bepflanzt. Entwicklung einer Schwimmblatt- und Röhrichtzone. Kleinflächig am Gewässerrand Kleinseggenried.</p> <p>Vegetationszonierung; seltene und gefährdete Pflanzenarten: Zungen-Hahnenfluß (A.2), Weiße Seerose (A.3) (gepflanzt?).</p> <p>Entfernung der Ziergehölze.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
23	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Laubwald am Umlaufbach</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstücke: 4</p> <p>Mehrschichtiger, artenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald mit dichtem Waldmantel. Üppige Krautschicht (Wald-Ziest, Große Schlüsselblume, Aronstab, Vielblütige Weißwurz, Gewöhnliches Hexenkraut, Hain-Rispen-gras, Riesen-Schwingel u. a.).</p> <p>Artenreicher Laubwald.</p> <p>Vermeidung von Nadelholz- und Pappelanbau; Schutz vor Durchweidung.</p>
24	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Laubwald südlich Natorp</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 46 Flurstücke: 25, 26</p> <p>Laubwaldparzelle inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen; zumeist mehrschichtiger Waldaufbau, kleinflächig ohne Strauch- und Krautschicht. Zumeist artenarmer Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, kleinflächig artenreiche Ausbildung.</p> <p>Laubwald mit repräsentativem Arteninventar und z. T. naturnahem Aufbau.</p> <p>Vermeidung von Waldumwandlung.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
25	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Landwehr am Suerbach</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 44 47 Flurstücke: 23, 46 16, 20</p> <p>Ca. 4 m breiter, 1,5 m hoher Wall mit dichtem Heckenbewuchs, der von einigen Hybrid-Pappeln überwachsen wird. Randlich stattliche Kopfweiden, die hohl sind und auseinanderzubrechen drohen. Die Gehölze besitzen z. T. einen dichten Schleier aus Waldrebe und Hopfen.</p> <p>Typischer Aufbau und repräsentative Artenzusammensetzung der Gebüschgesellschaft der reichen Wallhecken; kulturhistorisches Dokument.</p> <p>Nutzung der Pappeln, sofern hiebsreif, Pflegeschnitt der Weiden; weiterhin Schutz als obertägliches Kulturdenkmal.</p>
26	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Laubwald an der B 58</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 35 Flurstücke: 1, 33, 43, 45, 47</p> <p>Zumeist mehrschichtiger Waldaufbau. Flächig dominiert der artenreiche Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, der nach W in die artenarme Subassoziation übergeht mit Tendenz zum bodensauren Eichenwald. Kleinflächig Birkenwald und Kiefernauflistung.</p> <p>Artenreiche Waldgesellschaft; Vorkommen einer artenreichen, z. T. seltenen Avifauna mit Rotmilan (A.3) und Habicht (A.4).</p> <p>Vermeidung von weiterem Pappel- und Nadelholzanbau.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
27	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Wallhecke in Ossenbeck</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstück: 4</p> <p>Dichte Hecke auf einem breiten, flach gewölbten Wall. Im südlichen Abschnitt dominieren Straucharten, im nördlichen Bäume, deren Stockausschläge bizarre Wuchsformen zeigen. Gehölzinventar: Esche, Stieleiche, Hasel, Wildrose, Schlehe, Pfaffenhütchen, Weißdorn, Schw. Holunder u. a.</p> <p>Repräsentatives Arteninventar der Gebüschgesellschaft der reicheren Wallhecken; Zeugnis der früheren niederwaldartigen Bewirtschaftung.</p> <p>Pflegehieb; dabei sind die bizarr geformten Althölzer zu schonen.</p>
28	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Baumhecke in der Werse-Niederung</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstücke: 17, 41</p> <p>Durchgewachsene Wallhecke inmitten von Ackernlagen. Die Bäume besitzen einen Brusthöhendurchmesser von bis zu 1 m. Artenreiches Gehölzinventar mit Feldahorn, Stieleiche, Pfaffenhütchen, Schw. Holunder, Schlehe, Esche, Weißdorn, Wildrose, Roter Hartriegel und Hasel.</p> <p>Repräsentatives Arteninventar der reicheren Wallhecken; hoher landschaftsgestalterischer Wert.</p> <p>Wegen des Alters der Bäume ist ein durchgängiger Pflegehieb nicht sinnvoll, ein Teil der Bäume ist zu erhalten.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
29	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Eichen-Altholzbestand im Fichtenbusch</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 48 Flurstück: 6</p> <p>Artenreicher, schichtenreicher Sternmieren- Eichen-Hainbuchenwald mit einer zumeist aus- geprägten Strauchschicht. Fehlt diese, so breiten sich in der Krautschicht stark Rubus- Arten aus. Die Bäume besitzen einen durch- schnittlichen Brusthöhendurchmesser von 50 cm; stärkere Exemplare sind nicht selten.</p> <p>Artenreicher Laubwald mit einer artenreichen Avifauna.</p> <p>Einige Althölzer sollten über die normale Um- triebszeit hinaus erhalten bleiben.</p>
30	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Feldgehölz am Achtersten Kuhkamp nördlich der B 58</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstück: 2</p> <p>Ehemalige Gräftenanlage; der ca. 5 m breite Graben umschließt eine rechteckige Parzelle. Die Wasserfläche wird von den Bäumen der In- sel und des Außenrandes des Grabens stark be- schattet. Eine Gewässer(rand)vegetation kann sich nur punktuell ausbilden.</p> <p>Laichgewässer für Amphibien; kulturhistorisches Dokument.</p> <p>Weiterhin Schutz als obertägiges Bodendenk- mal.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
31	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Hecken, Gebüsch und Baumgruppen an der Bahnlinie</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstücke: 8, 18, 19, 20, 41</p> <p>Kleingliedrige, von Hecken, Baumgruppen und Gebüsch durchsetzte Landschaft. Die Hecken werden allmählich von Bäumen überwachsen. Innerhalb einer kleinen Grünlandfläche steht eine stattliche Baumgruppe (Roßkastanien) mit einem Brusthöhendurchmesser der Einzelbäume von > 1 m.</p> <p>Repräsentatives Arteninventar der reicheren Hecken; im Saum einer Gehölzgruppe Gewöhnliche Akelei (A.3).</p> <p>Unterschützstellung der Baumgruppe als ND.</p>
32	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Heckensystem an der Kläranlage Drensteinfurt</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 38 Flurstück: 39, 42, 74, 75, 76, 77</p> <p>Dichte Hecken, z. T. Wallhecken; artenreiches Gehölzinventar: Feldahorn, Roter Hartriegel, Rote Heckenkirsche, Kreuzdorn, Weißdorn, Hasel, Schlehe, Hainbuche, Grauweide, Wildrose u.a.</p> <p>Repräsentatives Arteninventar der reicheren (Wall-)Hecken.</p> <p>Schlag einiger Pappeln, regelmäßiger Pflegehieb.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
33	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Kalwerkamp</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstücke: 4, 26</p> <p>Artenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald mit wechselnder Stufigkeit; neben naturnahen Beständen, in denen die aus der Hainbuche gebildete, stark schattenspendende untere Baumschicht eine Strauchschicht verdrängt, sind besonders im östlichen Teil Bereiche mit einer ausgeprägten Strauchschicht ausgebildet.</p> <p>Artenreiche, z. T. naturnahe Waldgesellschaft; artenreiche Avifauna.</p> <p>Naturnaher Waldbau: Holzentnahme einzelstammweise, Verwendung bodenständiger Holzarten.</p>
34	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Kleingewässer an der Kapelle</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 4 Flurstück: 1552</p> <p>Langgestreckter Tümpel am Rande eines Wäldchens; flaches Uferprofil, starke organische Auflage des Unterwasserbodens und Bildung von Faulschlamm. Starke Gewässerverlandung mit Froschlöffel, Großer Merk, Teich-Ampfer, Bittersüße Nachtschatten, Schwertlilie, Seggen u. a.</p> <p>Libellengewässer.</p> <p>Entlandung, Vermeidung weiterer Verunreinigungen.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
35	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Landwehr</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 44 48 Flurstücke: 18, 19, 20 6, 8, 9, 10</p> <p>Doppelwall; die beiden Wälle werden vom artenreichen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald bewachsen. Der hohe Lichtgenuß (Seitenlicht) erlaubt einen mehrstufigen Waldaufbau. Hochgewachsene Sträucher bilden gleitende Übergänge zwischen Baum- und Strauchschicht.</p> <p>Artenreiche Laubwaldgesellschaft auf einer historischen Wallanlage.</p> <p>Weiterhin Schutz als obertägiges Bodendenkmal; Pflegeschnitt einiger Silberweiden.</p>
36	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Altarm der Werse</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 5 Flurstück: 236</p> <p>Langgestreckter Altarm ohne hydraulische Verbindung zum jetzigen Gewässer. Gewässer(rand)-vegetation: Kleine Wasserlinse, Wasserstern, Wasserpest, Rauhes Hornblatt, Wasserdost, Rohr-Glanzgras, Gem. Wolfstrapp, Großer Schwaden u. a.</p> <p>Relikt der Naturlandschaft.</p> <p>Der nördliche Gewässerrand sollte abgepflanzt werden.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
37	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Wallhecke nördlich Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 49 Flurstück: 41</p> <p>Wallhecke; der breite, flach gewölbte Wall wird von einem Graben begleitet. Die Hecke ist zumeist dicht mit einigen Auflichtungen. Sie besitzt weitgehend noch Niederwaldcharakter, erst vereinzelt beginnen Bäume durchzuwachsen.</p> <p>Wallhecke mit typischem Aufbau und repräsentativem Arteninventar.</p> <p>Selektiver Pflegehieb der herauswachsenden Bäume.</p>
38	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Landwehr östlich Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 49 Flurstücke: 9, 10, 11, 53, 55, 66, 67</p> <p>Doppelwall; die Wälle besitzen eine Höhe von ca. 1,5 m und eine Breite von ca. 6 m. Sie tragen einen waldähnlichen Gehölzbewuchs. Vereinzelt Stockausschlag.</p> <p>Vegetationsvielfalt; Kulturhistorisches Dokument.</p> <p>Weiterhin Schutz als obertägiges Bodendenkmal; Schlag einzelner Pappeln.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
39	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Feldgehölz mit Kleinweiher</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 52 Flurstück: 43</p> <p>Feldgehölz mit Kleinweiher inmitten von Ackerflächen. Das Gewässer wird von einem dichten Weidengürtel umschlossen. Es besitzt ein flaches Uferprofil und klares Wasser. Gewässer(rand)vegetation: Wasserstern, Froschlöffel, Blut-Weiderich, Gilb-Weiderich, Schwertlilie, Wasserminze, Ästiger Igelkolben, Roßkümmel u. a.</p> <p>Verlandungsvegetation, Amphibiengewässer.</p> <p>Erhalt des Gewässers; besondere Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich.</p>
40	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Heckensystem an der Sportanlage Drensteinfurt</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 52 55 Flurstücke: 44, 43 28, 29, 31</p> <p>Die zumeist vor 2 Jahrzehnten gepflanzten Hecken sind gleichmäßig hoch und dicht. Südlich schließt sich eine alte, durchgewachsene Wallhecke an. Der Wall ist intakt und wird von (trockenen) Gräben begleitet. Fragmentarisch ausgebildeter Saum.</p> <p>Vernetztes Heckensystem mit repräsentativem Arteninventar, teilweise Wallhecke.</p> <p>Abschnittsweise vorzunehmender Pflegehieb.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
41	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Wallhecke nordwestlich Nordholt</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 53 Flurstücke: 2, 37</p> <p>Wallhecke mit breitem, flach gewölbtem Wall. Der Heckenbewuchs besitzt weitgehend Niederwaldcharakter. Stockausschlag der Stieleiche. Einzelne Bäume beginnen durchzuwachsen. Der mittlere Teil wurde vor einigen Jahren einem Pflegehieb unterzogen.</p> <p>Wallhecke mit typischem Aufbau und repräsentativem Arteninventar.</p> <p>Regelmäßig vorzunehmender Pflegehieb.</p>
42	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Laubwald nördlich Nordholt</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 53 Flurstück: 47</p> <p>Artenarmer Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, teilweise mit Übergang zum bodensauren Eichenwald auf sandiger Mittelterrasse. Unterschiedlicher Waldaufbau; eine Strauchschicht ist nur beim Fehlen einer unteren Baumschicht stark ausgeprägt. Dichte Krautschicht insbesondere an bodenfeuchten Stellen.</p> <p>Repräsentative, z. T. naturnahe Waldgesellschaft.</p> <p>Vermeidung von Nadelholz- und Pappelanbau.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
43	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Hofnaher Weiher im Kleisterfeld</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 54 Flurstück: 34</p> <p>Hofnaher Weiher mit steil abfallenden Ufern. Die Wasserfläche wird von Gehölzen umgeben, die sich zumeist unmittelbar oberhalb der Wasserlinie angesiedelt haben. Wasservegetation: Wasserstern; die typische Gewässerfandvegetation fehlt.</p> <p>Amphibien- und Libellengewässer. Aufgrund ihrer Gefährdung verdienen Kleingewässer prinzipiell Beachtung.</p> <p>Schutz vor Verfüllung.</p>
44	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Waldparzelle im Hawkesbrok</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 63 Flurstück: 45</p> <p>Artenarmer, auf frischem Standort artenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald. Die dominierenden Stieleichen besitzen schwaches bis mittleres Baumholzalter. Die Krautschicht ist in der artenarmen Subassoziation nur lückig ausgebildet.</p> <p>Repräsentative Waldgesellschaft, teilweise naturnaher Waldaufbau.</p> <p>Vermeidung von Nadelholz- und Pappelanbau; forstliche Nutzung nur einzelstammweise.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
45	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Feldgehölz im Hangfeld</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 62 Flurstücke: 35, 36, 37</p> <p>Feldgehölz als Überbleibsel einer alten Wall- hecke. Die Bäume (Stieleiche, Feldahorn) wur- den früher "auf den Stock" gesetzt bzw. "ge- köpft". Sie sind mehrstämmig, teilweise aus- gehöhlt und besitzen eine bizarre Wuchsform.</p> <p>Relikt der früher weit verbreiteten nieder- waldartigen Nutzung; hoher landschaftsge- stalterischer Wert.</p> <p>Pflegehieb; dabei sind die alten Bäume zu schonen.</p>
46	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Weiher bei Hof Wichmann</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 55 Flurstück: 81</p> <p>Hofnaher Weiher; durch hohe Bäume wird die Wasserfläche stark beschattet. Eine Gewässer- vegetation fehlt bis auf einzelne Exemplare vom Wasserstern. Flachwasserzone mit Bitter- süßem Nachtschatten. Am Ufer eine Trauerweide mit einem Durchmesser in Brusthöhe von mehr als 1 m.</p> <p>Aufgrund ihrer Gefährdung verdienen Kleinge- wässer prinzipiell Beachtung.</p> <p>Schutz vor direkter Vernichtung.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
50	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Wallhecke südlich von Nordholt</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 24 Flurstücke: 3, 5, 22, 23, 24, 25</p> <p>Ca. 5 m breiter, 0,75 m hoher Wall, der beidseitig von einem Graben begleitet wird. Stockausschlag. Gehölzinventar mit Stieleiche, Esche, Zitterpappel, Roter Hartriegel, Weißdorn, Wildrose, Hasel, Sal- und Grauweide.</p> <p>Wallhecke mit typischem Aufbau und repräsentativem Arteninventar.</p> <p>Pflegehieb unter Schonung der alten Bäume.</p>
51	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Tümpel im Hawkesbrok</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 63 Flurstück: 42</p> <p>Ca. 50 qm großes Kleingewässer inmitten eines Laubwaldes. Das Gewässer ist erst vor kurzem angelegt worden. Das Uferprofil wurde z. T. flach, z. T. steiler gestaltet. Gewässervegetation mit Wasser-Hahnenfuß, Brennender Hahnenfuß, Wasserstern, Dreifurchige Wasserlinse und Muschelblume, einer Art äquatorialer Warmgewässer.</p> <p>Studienobjekt der Neubesiedlung eines Kleingewässers.</p> <p>Besondere Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
52	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Bahnahe Sukzessionsfläche nördlich Mersch</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 61 56 Flurstück: 9 55</p> <p>Langgestreckte, von einem Bach durchflossene Parzelle zwischen der Bahnlinie und einem landwirtschaftlichen Weg. Weitgehend ungestörte Vegetationsentwicklung; bachbegleitend Hochstaudenflur, die zur Bahn hin in ein Weiden-Gebüsch übergeht.</p> <p>Ungestörte Vegetationsentwicklung; als biozidarmer Bereich Lebensraum für Insekten etc.</p> <p>Das Gebiet sollte weiterhin sich selbst überlassen bleiben.</p>
53	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Alte Wallhecke südlich Hof Vögeling</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 60 Flurstück: 19</p> <p>Durchgewachsene Wallhecke; Wall: H 0,75 m, B 2 m. Die Bäume wurden früher "geköpft" bzw. "auf den Stock" gesetzt. Gehölzinventar: Silberweide, Esche, Feldahorn, Weißdorn, Schw. Holunder u. a.</p> <p>Brutverdacht Steinkauz (A.4); hoher landschaftsgestalterischer Wert.</p> <p>Pflegeschnitt der Weiden.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
54	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Hecke im Sünenschien</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 60 Flurstück: 8</p> <p>Dichte Hecke mit typischem Niederwaldcharakter. Gehölzinventar: Schlehe, Weißdorn, Hasel, Esche, Wildrose, Roter Hartriegel, Schneeball, Feldahorn, Waldrebe, Grauweide. Ein Saum ist nur fragmentarisch ausgebildet.</p> <p>Repräsentatives Arteninventar der reicheren Hecken mit typischem Aufbau.</p> <p>Ein Pflegehieb ist in nächster Zeit nicht erforderlich.</p>
55	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Laubwald nordwestlich Hs. Venne</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 60 Flurstück: 8</p> <p>Artenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald mit naturnahem Charakter. Die dom. Eichen besitzen einen Brusthöhendurchmesser von 40 (50) cm. Der lückige Waldmantel stockt auf einem Wall; bizarr geformte Stockausschläge der Eiche und Hainbuche.</p> <p>Repräsentative Waldgesellschaft mit naturnahem Aufbau.</p> <p>Anbau nur bodenständiger Gehölze; forstliche Nutzung nur einzelstammweise.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
56	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Wallhecke nördlich Hof Närmann.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 60 Flurstücke: 13, 14, 15</p> <p>Wallhecke mit 3 m breitem, flach gewölbtem Wall inmitten von Ackerlagen. Gehölzinventar: Stieleiche, Esche, Feldahorn, Silberweide, Weißdorn, Schlehe, Schw. Holunder, Wildrose, Hasel.</p> <p>Repräsentatives Arteninventar (incl. Saum) der reicheren Wallhecken.</p> <p>Pflegebieb.</p>
57	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Kleingewässer in der Dorfbauerschaft Walstedde</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 22 Flurstück: 18</p> <p>Tümpel innerhalb einer Weide. Das runde, eingezäunte Gewässer wird von einigen Bäumen umstanden und von eigenen Quellen gespeist. Es wurde vor einigen Jahren vertieft, die Ufer fallen rel. steil ab. Spärliche Gewässervegetation mit Wasser-Knöterich, breitblättrigem Rohrkolben, Schwertlilie und Rohr-Glanzgras.</p> <p>Amphibien- und Libellengewässer. Aufgrund ihrer Gefährdung verdienen Kleingewässer prinzipiell Beachtung.</p> <p>Erhalt; Optimierungsmaßnahmen sind nicht möglich.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
58	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Tümpel bei Walstedde</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 26 Flurstück: 882</p> <p>Runde Viehtränke inmitten einer Weidefläche. Das Kleingewässer wird umstanden von gleichaltrigen, geköpften Silberweiden mit einem Brusthöhendurchmesser von 40 (50) cm. Durch Viehtritt und Fraß kann sich eine Gewässervegetation kaum ausbilden. Vereinzelt Wassernest und Froschlöffel.</p> <p>Amphibiengewässer; Tümpel und Kopfweiden bilden eine landschaftlich herausragende Kulisse.</p> <p>Erhalt des Kleingewässers. Ein Pflegeschnitt der Weiden ist z. Z. nicht erforderlich.</p>
59	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Teich bei Haus Venne</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 61 Flurstück: 49</p> <p>Langgestreckter, trockenfallender Teich mit Übergang zum Erlenbruch. Vegetation der Gewässersohle: Schwertlilie, Frauenfarn, Brennnessel, Rohr-Glanzgras, Sumpfdotterblume, Gundermann, Bittersüßer Nachtschatten u. a.</p> <p>Verlandungsvegetation bis zum Erlenbruch.</p> <p>Vertiefung der jetzigen Gewässersohle.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
60	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Hs. Venne und Umgebung</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 61 Flurstück: 49</p> <p>Vielfältiger Landschaftsraum mit Alleeen, Baumreihen, Einzelbäumen, Grünland, Acker, verwildertem Parkanlage, gepflegtem Ziergarten und alten Gebäuden. Gräften mit Schwertlilie, Gelber Teichrose, Wasserstern, Kalmus, Gilb-Weiderich, Schilfrohr, Kleiner Wasserlinse u.a.</p> <p>Brutverdacht für den Steinkauz (A.4); Vermehrungs- und Überwinterungsquartiere für Fledermäuse.</p> <p>Die alten Bäume sollten geschont werden.</p>
61	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Weiher südwestlich Hs. Venne</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 58 Flurstück: 6</p> <p>Stark beschatteter Weiher inmitten eines Laubwaldes. Der Laubfall führt zu einer starken organischen Auflage des Unterwasserbodens. Gewässervegetation: Kleine Wasserlinse, Schwertlilie, Roskümme, Flatterbinse, Bittersüßer Nachtschatten. Punktuell Erlenbruch.</p> <p>Ansatzweise Ausbildung einer Verlandungszonierung bis zum Erlenbruch.</p> <p>Erhalt des Gewässers.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
62	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Teich südlich Hs. Venne</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 58 Flurstück: 6</p> <p>Teich am Waldrand. Gewässervegetation mit Wasserstern, See- oder Teichrose, Schwertlilie. Am Süd-Ufer Hochstaudenflur: Bärenklau, Brennessel, Zottiges Weidenröschen, Klettenlabkraut, Zaun-Winde.</p> <p>Libellengewässer.</p> <p>Erhalt.</p>
63	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Junger Erlenbruch im Elten</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 58 Flurstück: 6</p> <p>Eine bodennahe, feuchte Senke wurde vor 25-30 Jahren mit Erlen aufgeforstet. Üppige und artenreiche Krautschicht, die an einer verlichteten Stelle in eine Hochstaudenflur übergeht.</p> <p>Lebensraum für Amphibien; seltene Waldgesellschaft.</p> <p>Keine Entwässerung, kein Pappelanbau; forstliche Nutzung nur einzelstammweise.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
64	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Wald südlich Hs. Venne</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 58 Flurstück: 6</p> <p>Mehrschichtiger, artenarmer Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, z. T. Übergang zum bodensauren Eichenwald. Stark aufgelichtete Bereiche bzw. Lichtungen werden von ausgedehnter Adlerfarnbeständen eingenommen. Kleinflächig Senken, die zeitweilig mit Wasser überspannt sind.</p> <p>Repräsentative Waldgesellschaft; Vorkommen der Feldulme (A.2).</p> <p>Verhinderung von Waldumwandlung und Nadelholzanbau.</p>
65	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Weiher im südlichen Elten</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 58 Flurstück: 6</p> <p>Wald-Weiher mit flachem Uferprofil; hohe organische Auflage des Unterwasserbodens. Die Wasseroberfläche wird von einer dichten Decke der Kleinen Wasserlinse bedeckt. Am Gewässerrand Schwertlilie, Gem. Wolfstrapp, Ästiger Igelkolben, Gilb-Weiderich, Zypergras-Segge, Flatterbinse, Bittersüßer Nachtschatten.</p> <p>Libellengewässer</p> <p>Erhalt.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
66	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Heckensystem südlich Hs. Venne</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 58 Flurstücke: 6, 48, 49</p> <p>Breite, dichte Hecke, z. T. Wallhecke mit Doppelwall. Niederwaldcharakter, vereinzelt beginnen Bäume durchzuwachsen.</p> <p>Artenreiches Gehölzinventar. Punktuell Ausbildung eines Heckensaums.</p> <p>Repräsentatives Arteninventar der reicheren Wallhecken mit typischem Aufbau.</p> <p>Regelmäßiger, abschnittsweise vorzunehmender Pflegehieb.</p>
67	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Sukzessionsfläche an der Bundesbahnlinie</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 58 57 Flurstücke: 69, 70 34, 43</p> <p>Hochstaudenflur auf einer ehemaligen Schuttabeladefläche; Ruderalvegetation: Acker-Kratzdistel, Wasserdost, Weidenröschen, Weg-Ranke, Wilde Kardendistel, Rainfarn, Gew. Beifuß u. a.</p> <p>Kl. Feuerlöschteich mit Rohrkolben und Dreifurchige Wasserlinse. Gehölzbewuchs am Bahndamm.</p> <p>Sukzession; biozidarmer Lebensraum.</p> <p>Evtl. Ausbaggerung mehrerer Kleingewässer.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
68	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Hofnaher Weiher westlich Ameke</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 39 Flurstück: 20</p> <p>Eutrophes Gewässer mit flacher Uferprofilierung. Randlich einzelne Silberweiden und Fichtenaufforstung. Die Gewässeroberfläche wird von der Kleinen Wasserlinse bedeckt; randlich Schwertlilie, Breitbl. Rohrkolben, Gem. Wolfstrapp, Zweizahn, Brennessel u. a.</p> <p>Libellengewässer.</p> <p>Erhalt des Gewässers; die Fichten sollten nach Nutzung durch eine bodenständige Bepflanzung ersetzt werden.</p>
69	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Flurgehölz südlich Walstedde</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 28 Flurstück: 50</p> <p>Flurgehölz; einzelne Däume besitzen einen Durchmesser in Brusthöhe von 1,0 m. Artenreiche Kraut- und Strauchschicht mit dem Inventar des artenreichen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes. Dichter Gehölmantel, punktuell von der Waldrebe überzogen.</p> <p>Vegetationsvielfalt.</p> <p>Erhalt; besondere Schutz- und Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
70	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Kleingewässer südlich Hof Krieter</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 38 Flurstück: 2</p> <p>Tümpel/Grabenerweiterung am Waldrand mit flachem Uferprofil und starker Muddenauflage. Gewässervegetation: Kleine Wasserlinse, Wasser-Hahnenfuß; Gewässerrand mit Schwertlilie, Bittersüßer Nachtschatten, Zypergras-Segge; angrenzend Hochstaudenflur.</p> <p>Pot. Amphibiengewässer.</p> <p>Vorsichtig freistellen.</p>
71	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Markenkamps Busk südwestlich Hof Krieter</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 38 Flurstücke: 45, 46</p> <p>Naturnaher, artenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald mit ausgeprägter Krautschicht. Die stärksten Bäume besitzen einen Brusthöhen-durchmesser von 40 (60) cm. Der Waldmantel ist aufgewallt und besitzt alte, "auf den Stock" gesetzte bzw. "geköpfte" Bäume (Hainbuche, Feldahorn).</p> <p>Naturnaher, artenreicher Laubwald; Wuchsort der Grünen Nieswurz (A.4).</p> <p>Holzentnahme nur einzelstammweise; Anbau nur bodenständiger Gehölze.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
72	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Heckenzug östlich der Bundesbahnlinie</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 38 Flurstück: 9</p> <p>Hecke, teilweise Wallhecke; artenreicher Gehölzbewuchs mit Niederwaldcharakter: Stieleiche, Hasel, Waldrebe, Wildrose, Schw. Holunder, Gem. Schneeball, Roter Hartriegel, Schlehe, Pfaffenhütchen, Kreuzdorn, Sal- und Silberweide, Feldahorn. Ein Saum ist nur punktuell ausgebildet.</p> <p>Repräsentatives Arteninventar artenreicher Gebüschgesellschaften; Wallhecke mit typischem Aufbau.</p> <p>Regelmäßiger, abschnittsweise vorzunehmender Pflegehieb.</p>
73	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Kleingewässer am Herdingsterner Busk</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 29 Flurstück: 44</p> <p>Neu angelegter Klein-Weiher mit flacher Uferprofilierung, trotz der Waldnähe lichtexponiert. Eine Insel schafft eine hohe Randlinienwirkung.</p> <p>Ausgeprägte Schwimmblattzone; Ufergürtel mit Fl. Schwaden, durchsetzt von Wasserminze, Schwertlilie (gepflanzt?), Flatterbinse, Bachbunge.</p> <p>Verlandungsvegetation mit dem Ährigen Tausendblatt (A.3); Amphibien- und Libellengewässer.</p> <p>Eine Fichtenanpflanzung sollte durch einen bodenständigen Gehölzstreifen ergänzt werden.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
74	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Kopfweidengruppe im Heppenskampfen</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 38 Flurstück: 23</p> <p>Ca. 1 Dutzend Kopfweiden mit einem Brusthöhen- durchmesser von bis zu 1,0 m. Die meisten Bäume sind hohl, einige bereits auseinander- gebrochen. Der letzte Pflegeschnitt liegt ca. 3 Jahre zurück.</p> <p>Landschaftlich reizvolle Kulisse; pot. Brut- habitat vom Steinkauz (A.4).</p> <p>Nachpflanzung.</p>
75	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Kopfweidengruppen bei Hof Westhues</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 36 Flurstück: 2</p> <p>2 Tümpel inmitten von Grünlandflächen werden von Kopfweiden umgeben. Die Bäume besitzen einen Brusthöhendurchmesser von 50-80 cm. Der letzte Pflegeschnitt wurde vor ca. 7-10 Jahren durchgeführt.</p> <p>Landschaftlich reizvolle Kulisse; Bruthabitat vom Steinkauz (A.4).</p> <p>Pflegeschnitt und Nachpflanzung.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
76	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Sukzessionsfläche auf dem Kurriker Berg</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 34 Flurstück: 9</p> <p>Flachgründiger Kreiderücken mit Kalk-Halbtrockenrasen und Gebüsch: Tauben-Skabiose, Wilde Möhre, Büschel-Glockenblume, Wiesen-Flockenblume, Skabiosen-Flockenblume, Kleine Brunelle, Glatthafer, Fieder-Zwenke, Wiesen-Salbei u. a.</p> <p>Vegetationsvielfalt; biozidarmer Lebensraum für Insekten.</p> <p>Mahd bzw. Offenhaltung der Fläche; Schutz vor Aufforstung.</p>
77	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Ruderalisierte Sukzessionsfläche auf dem Kurriker Berg</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 34 Flurstück: 9</p> <p>Flachgründiger Kreiderücken mit ruderalisiertem, teilweise verbuschendem Kalk-Halbtrockenrasen: Gewöhnlicher Dost, Große Fetthenne, Bärenklau, Gewöhnliche Wegwarte, Wiesen-Knautie, Fieder-Zwenke, Gew. Odermenning u. a., Gehölzaufkommen: Schlehe, Wildrose, Waldrebe, Weißdorn u. a.</p> <p>Vegetationsvielfalt; biozidarmer Lebensraum für Insekten.</p> <p>Mahd bzw. Offenhaltung der Fläche; Schutz vor Aufforstung.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
78	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>Laubwald am Ekholter Feld</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 34 Flurstück: 25</p> <p>Artenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald auf schwach geneigtem Hang; dichte Kraut- und Strauchschicht. Auffallend dichte Schleier der Waldrebe.</p> <p>Schichtenreicher Laubwald mit einer artenreichen Avifauna.</p> <p>Schutz vor Pappel- und Nadelholzanbau.</p>
79	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen</p>	<p>NSG Karwiker Böckenberg (Kurricker Berg)</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 36 Flurstücke: 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14</p> <p>Langgestreckter Kreiderücken, der von einem dichten Gebüsch bzw. Vorwald bewachsen wird. Dichter Waldmantel. Eine Krautschicht fehlt fast ganz; gehölzfreie Stellen unterliegen zu meist der Konkurrenzkraft der Waldrebe. Eine Rasenvegetation mit Elementen des Kalk-Halbtrockenrasens ist nur im südlichen Randbereich ausgebildet.</p> <p>Sukzessionsobjekt: Entwicklung vom Kalk-Halbtrockenrasen bis zum Waldmeister-Buchenwald; artenreiche Avifauna; reizvolles Landschaftsbild.</p> <p>Entfernung zweier Bänke.</p>

Lfd. Nr.	Schutzwürdige Biotope	
80	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	<p>Weidegrünland nördlich Hof Dreimann Gemarkung: Walstedde Flur: 30 Flurstücke: 40, 43, 44, 45, 47</p> <p>Schwach geneigter, nach Osten abfallender Hang mit einer Vielzahl vertikaler Elemente: Weidezäune, Hochstaudenflur, Einzelbüsche (Weißdorn).</p> <p>Lebensraum des Braunkehlchens (A.3).</p> <p>Erhalt der Gehölze, Vermeidung von Grünland- umwandlung.</p>
	<p>Objektbezeichnung</p> <p>Objektbeschreibung</p> <p>Schutzwert</p> <p>Schutz- und Pflege- maßnahmen</p>	

3.4 Prägende Landschaftsteile

Prägende Landschaftsteile sind natürlich, z. T. vom Menschen veränderte Bestandteile der Landschaft, die aufgrund ihrer Dimension und/oder ihrer Gestalt, ihrer materiellen Beschaffenheit oder auch Einmaligkeit das Bild der Landschaft prägen. Es sind dies im Plangebiet:

1. Prägende morphologische Landschaftsteile

Erhebung des Kurrricker Berges

2. Prägende Gewässer

Werse

Umlaufbach

(Die beiden Gewässer sind aufgrund ihrer Breite landschaftsprägend.)

3.5 Gliedernde und belebende Landschaftselemente

Die für das Plangebiet bedeutsamen Strukturelemente werden nach vorheriger Bewertung, differenziert nach Strukturgruppen, in der Grundlagenkarte II b dargestellt. Der Erhalt und die Pflege dieser Elemente dient der Sicherung von ökologischer und struktureller Vielfalt der Landschaft. Die Bestandsaufnahme und Bewertung erfolgten im Sommer 1981.

Folgende insgesamt ca. 1 550 gliedernde und belebende Landschaftselemente wurden aufgenommen und bewertet:

Strukturgruppe	Kleingewässer
Gewässer	kleinere Fließgewässer mit Ufergehölzen auf Seite 80.
Strukturgruppe	Einzelbäume
Vegetation:	Baumgruppen
	Gehölzgruppen
	Baumreihen
	Alleen

Wäldchen (Kleinwald, Flurgehölze)

Hecken

Wallhecken

Strukturgruppe

Landschaftselemente

mit historischer,

kultureller und

kultischer Bedeutung

Vegetation an Bildstöcken u.a.

Landwehren

Bodendenkmale

Von diesen ca. 1 550 sind die nachfolgend aufgeführten Elemente besonders herausgestellt, da sie als Naturdenkmal oder geschützter Landschaftsbestandteil eine Einzelschutzausweisung erfahren. Die Numerierung entspricht der in der Grundlagenkarte II b.

Lfd. Nr.:		Biotop	Prägend. Elem.	Schäden	Gl. bel. Elem.	Bewert.
1	Objekt : Hecke	X			X	---
	Vegetation : Esche, Hasel, Schlehe, Feldahorn, Hundsrose, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Faulbaum, Bergahorn Besonderheiten : Relativ dichte Hecke Planungshinweise :					
2	Objekt : Wallhecke mit Bäumen	X			X	---
	Vegetation : Esche, Stieleiche, Hainbuche, Vogelkirsche, Hartriegel, Hundsrose, Hasel, Weißdorn, Hopfen Besonderheiten : Ca. 3-4 m breiter und 1 m hoher Wall, sehr dichte Wallhecke mit einigen durchgewachsenen Bäumen Planungshinweise :					
3	Objekt : Hecke	X			X	---
	Vegetation : Stieleiche, Zitterpappel, Weißdorn, Hasel, Hundsrose, Hartriegel, Vogelkirsche Besonderheiten : Sehr dichte, artenreiche Hecke mit einigen durchgewachsenen Bäumen. Planungshinweise : Auf den Stock setzen notwendig					
4	Objekt : Kleingewässer/Altarm der Werse	X	X	X	X	---
	Vegetation : Zitterpappel, Weißdorn Besonderheiten : Die Form des Altarmes ist kaum noch zu erkennen. Planungshinweise : Müllbeseitigung, Ersatz der Pappeln, bodenständige Gehölzarten anpflanzen					
5	Objekt : Weiher	X			X	---
	Vegetation : Ca. 1 000 m ² großer langgestreckter Weiher an einem Waldrand, mit ca. 2 m hohem Wall auf der Südseite, der mit Fichten bepflanzt ist. Besonderheiten : Die gesamte Anlage wird von Pappeln überragt, vereinzelt wachsen auch einige Eschen, Silberweiden und Hundsrosen. Planungshinweise : Entfernung der nicht bodenständigen Gehölze					
6	Objekt : Kleingewässer	X			X	---
	Vegetation : Ca. 50 m ² großes Kleingewässer im Grünlandbereich. Auf der Südseite einige Stieleichen, Besonderheiten : sehr gute ausgeprägte Hochstaudenflur Planungshinweise :					

Lfd. Nr.:		Biotop	Prägend Elem.	Schäder	Gl. bel. Elem.	Bewert.
7	Objekt : Wallhecke/Landwehr	X	X		X	
	Vegetation : Rotbuche, Hainbuche, Stieleiche, Feldahorn, Hybrid-Pappeln, Weißdorn, Zitterpappel, Hasel, Bergahorn, Schw. Holunder, Hundsrose, Gem. Schneeball Besonderheiten : Flach gewölbter ca. 10 m breiter Wall entlang des Ahrenhorster Baches mit sehr dichter Wallhecke Planungshinweise : und einzelnen herauswachsenden Bäumen					
8	Objekt : Wallhecke/Landwehr	X	X		X	
	Vegetation : Stieleiche, Zitterpappel, Hasel, Schw. Holunder, Weißdorn, Rotbuche, Esche, Faulbaum, Hopfen, Hybrid-Pappel, Bergahorn, Feldahorn, Hundsrose Besonderheiten : Flach gewölbter ca. 10 m breiter Wall auf der Ostseite des Ahrenhorster Baches mit hervorragender Schattenwirkung für den Wasserlauf Planungshinweise :					
9	Objekt : Landwehr	X	X		X	
	Vegetation : Rotbuche, Stieleiche, Hainbuche, Esche, Roterle, Hundsrose, Schw. Holunder, Feldahorn, Hybrid-Pappeln, Zitterpappel, Schwarzdorn, Gem. Schneeball, Grauweide Besonderheiten : Planungshinweise : Bestandteil des südöstlich angrenzenden Laubwaldes					
10	Objekt : Gehölzbestand am Bahndamm	X			X	
	Vegetation : Hasel, Stieleiche, Weißdorn, Salweide, Eberesche, Faulbaum, Ohrweide, Pfaffenhütchen, Schlehe, Hainbuche, Hartriegel, Gem. Schneeball, Zitterpappel, Besonderheiten : Ca. 10 m breiter dichter Gehölzbestand Planungshinweise :					
11	Objekt : Senke am Bahndamm	X			X	
	Vegetation : Grauweide, Silberweide, Zitterpappel, Stieleiche, Hasel, Sch. Holunder Besonderheiten : Am Bahndamm dichter Bewuchs, am Böschungsfuß Senke. In der Senke Schilf- und Röhricht. Planungshinweise : Um den Röhrichtbestand zu erhalten, Fläche einzäunen.					
12	Objekt : Umlaufbach	X	X		X	
	Vegetation : Zitterpappel, Schw. Holunder, Weißdorn, Esche, Ohrweide Besonderheiten : Naturnaher, noch nicht ausgebauter Wasserlauf mit dichtem Uferbewuchs in der Südböschung. Planungshinweise : Uferbereiche vor Viehtritt schützen					

Lfd. Nr.:		Biotop	Prägend Elem.	Schäder	Gl. + bel. Elem.	Bewert.
13	Objekt :Feuchtwiese in der Wersemündung	X	X		X	
	Vegetation :Baumfreie Niederung, beweidete Naßwiesen mit Flutmulden, die z. T. Röhrichtzonen haben Besonderheiten : Planungshinweise :Feuchtflächen einzäunen					
14	Objekt :Senke und Baumgruppe	X			X	
	Vegetation :Kopfweiden, Zitterpappel Besonderheiten :In einer kleinen Senke (z. T. mit Wasser gefüllt) alte Kopfweidengruppe. Planungshinweise :Kopfweiden müssen als Kopfbäume gepflegt werden. Bäume und Senke vor Viehtritt schützen					
15	Objekt :Kleingewässer - Altarm	X			X	
	Vegetation :Silberweide, Hybrid-Pappel, Vogelkirsche, Schw. Holunder, Kreuzdorn, Hartriegel, Gem. Schneeball, Wildrose Besonderheiten :Der Altarm hat keine Verbindung mehr zur Werse. Planungshinweise :Entfernen der Pappeln bei Hiebreife.					
16	Objekt :Wallhecke	X			X	
	Vegetation :Esche, Vogelkirsche, Schlehe, Weißdorn, Hasel, Hundsrose, Zitterpappel, Stieleiche, Pfaffenhütchen Besonderheiten :Ca. 8 m breiter, flach gewölbter Wall mit einigen herauswachsenden Bäumen Planungshinweise :					
17	Objekt :Motte (Gräftenanlage)	X	X		X	
	Vegetation :Roterle, Grauweide, Schw. Holunder, Stieleiche, Sandbirke, Hasel, Vogelkirsche Besonderheiten :auf der Insel: Stieleiche, Sandbirke, Roterle, Fichte Planungshinweise :Ca. 5 m breiter Graben umfließt eine Insel. Gute Schattenwirkung der Bäume am Außenrand und auf der Insel					
18	Objekt :Hecken, Gebüsch und Baumgruppe östlich der Bahnlinie	X			X	
	Vegetation :Esche, Hainbuche, Hasel, Bergulme, Hartriegel, Schlehe, Schw. Holunder, Hundsrose, Zitterpappel, Silberweide, Grauweide Besonderheiten :Dichter Gehölzbestand an der Bahndammböschung. Im Süden in einer kleineren Grünlandfläche steht eine Baumgruppe aus Roßkastanien. Die Bäume Planungshinweise :haben einen Brusthöhendurchmesser von 1,0 m, nach Süden feuchte Wiese.					

Lfd. Nr.:		Biotop	Prägend Elem.	Schäder	Gl. + bel. Elem.	Bewert.
19	Objekt Wallhecke mit Bäumen	X			X	---
	Vegetation Stieleiche, Esche, Zitterpappel, Weißdorn, Schw. Holunder, Schlehe, Hasel, Hundsrose, Pfaffenhütchen, Feldahorn, Hartriegel Besonderheiten Mehrreihige, gut durchgewachsene, artenreiche Wallhecke; inmitten von Ackerflächen. Der Wall ist Planungshinweise nur noch schwer erkennbar.					
20	Objekt :Hecke mit Bäumen	X			X	---
	Vegetation Zitterpappel, Schw. Holunder, Stieleiche, Weißdorn, Hasel, Schlehe, Hundsrose, Hainbuche, Grauweide, Esche, Kreuzdorn Besonderheiten Artenreiche, dichte Wallhecke (H: 0,75; B: 5 m) mit Bäumen, z. T. Pappeln. Planungshinweise Pappeln entfernen und Hecke "auf den Stock" setzen.					
21	Objekt :Landwehr-Suerbach	X	X		X	---
	Vegetation Stieleiche, Zitterpappel, Hasel, Schlehe, Weißdorn, Hundsrose, Schw. Holunder, Hartriegel, Faulbaum, Grauweide, Silberweide Besonderheiten Ca. 4 m breiter und 1,5 m hoher Wall auf der Nordseite des Suerbach mit artenreicher dichter Planungshinweise Wallhecke, Wallhecke sollte auf den Stock gesetzt werden, unbedingt Pflege der Kopfweiden.					
22	Objekt :Baumreihe				X	---
	Vegetation :Stieleichen Besonderheiten Durchgewachsene Bäume (doppelreihig), mit gutem Kronenschluß und hoher optischer Wirkung Planungshinweise :					
23	Objekt Baumgruppe				X	---
	Vegetation 2 Rotbuchen, 5 Stieleichen Besonderheiten Alte ausgewachsene Bäume in gutem Zustand mit hoher optischer Wirkung Planungshinweise					
24	Objekt :Baumgruppe				X	---
	Vegetation 3 Winterlinden (sehr alt) mit Weißdorn und Hainbuche als Unterwuchs Besonderheiten Die Baumgruppe steht neben einer Heiligenfigur. Die Bäume sind in gutem Zustand und zeigen keine Anzeichen von Abgängigkeit. Planungshinweise Naturdenkmal lt. Verordnung vom 23.07.1970					

Lfd. Nr.:		Biotop	Prägend Elem.	Schäder	Gl. bel. Elem.	Bewert.
25	Objekt Kleingewässer/Gräfte	X			X	
	Vegetation Zitterpappel, Silberweide, Salweide Besonderheiten Das Gewässer ist stark verlandet. Planungshinweise Gewässer säubern und entsanden					
26	Objekt Allee				X	
	Vegetation Winterlinden Besonderheiten Die Allee ist ca. 100 m lang; die Bäume haben keinen Brusthöhendurchmesser von > 1,0 m. Sie sind in gutem Zustand. Sie stellen eine räumliche Verbindung zwischen Kapelle und Stadt dar. Planungshinweise Naturdenkmal lt. Verordnung vom 23.07.1970					
27	Objekt Baumgruppe				X	
	Vegetation 2 Stieleichen Besonderheiten Am Eingang zur Loretto-Kapelle zwei alte ausgewachsene Bäume in gutem Zustand und ohne Fehler, hohe optische Wirkung. Planungshinweise Naturdenkmale lt. Verordnung vom 23.07.1970					
28	Objekt Baumgruppe				X	
	Vegetation 2 Winterlinden. Besonderheiten Alte ausgewachsene Bäume im Grünlandbereich in gutem Zustand, in Verbindung mit der Lindenallee zu sehen Planungshinweise					
29	Objekt Baumgruppe				X	
	Vegetation 7 Stieleichen Besonderheiten Alte ausgewachsene Bäume in Grünlandfläche mit hervorragender optischer Wirkung, von ursprünglich 9 Stieleichen sind nur noch 7 vorhanden Planungshinweise Naturdenkmal lt. Verordnung vom 23.07.1970					
30	Objekt Einzelbaum				X	
	Vegetation Stieleiche Besonderheiten Markanter Einzelbaum ohne Fehler in Grünlandfläche, hervorragende optische Wirkung Planungshinweise Brusthöhendurchmesser > 1,5 m. Naturdenkmal lt. Verordnung vom 23.07.1970					

Lfd. Nr.:		Biotop	Prägend Elem.	Schäden	Gl. bel. Elem.	Bewert.
31	Objekt Allee				X	
	Vegetation Winterlinden Besonderheiten Alte Lindenallee beiderseits der Zufahrt vom Schloß Steinfurt; Bäume mit gutem Kronenschluß und hervorragender optischer Wirkung Planungshinweise					
32	Objekt Hecke und Baumreihe	X			X	
	Vegetation Weißdorn, Hartriegel, Stieleiche, Hasel, Schw. Holunder, Waldrebe, Silberweide Besonderheiten Im südlichen Teil dichte Hecke im nördlichen Teil 4 Kopfweiden (Höhlenbrüter). Planungshinweise Die Kopfweiden müssen gepflegt werden					
33	Objekt Baumreihe	X			X	
	Vegetation 9 Kopfweiden Besonderheiten Im Grünlandbereich 9 alte Kopfweiden. Die Bäume sind in gutem Zustand, müßten allerdings bald als Kopfbäume gepflegt werden Planungshinweise					
34	Objekt Wallhecke mit Bäumen z. T. Hecke	X			X	
	Vegetation Silberweide, Weißdorn, Zitterpappel, Esche, Hartriegel, Hasel, Hopfen, Waldrebe Besonderheiten Auf einem ca. 0,75 m hohen und 5 m breiten Wall eine dichte, artenreiche Wallhecke mit einzelnen durchwachsenden Bäumen inmitten von Ackerflächen. Planungshinweise Die Hecke ist auf den Stock zu setzen					
35	Objekt Landwehr		X	X	X	
	Vegetation Esche, Weißdorn, Schlehe Besonderheiten Die Landwehr ist durch Brand stark zerstört. Die Pflanzen treiben neu durch. Planungshinweise					
36	Objekt Landwehr		X		X	
	Vegetation Esche, Stieleiche, Weißdorn, Hasel, Salweide, Schw. Holunder, Hundsrose, Waldrebe, Schlehe Besonderheiten Auf ca. 2,5 m breitem und 0,80 m hohem Wall Reststücke der Landwehr. Bewuchs z. T. als dichte artenreiche Hecke, z. T. nur Baumreihe Planungshinweise					

Lfd. Nr.:		Biotop	Prägend. Elem.	Schäder	Gl. bel. Elem.	Bewert.
37	Objekt :Wallhecke mit Bäumen	X			X	
	Vegetation Stieleiche, Hasel, Esche, Schlehe, Weißdorn, Schw. Holunder, Hopfen, Waldrebe, Hainbuche, Grauweide, Hundsrose, Hartriegel, Feldulme, Faulbaum, Traubenkirsche Besonderheiten Sehr dichtes, artenreiches Heckensystem als Abgrenzung von mehreren Grünlandflächen Planungshinweise					
38	Objekt :Landwehr	X	X		X	
	Vegetation Esche, Stieleiche, Feldahorn, Hopfen, Waldrebe, Hasel, Schlehe, Kreuzdorn, Weißdorn, Hartriegel, Schw. Holunder, Hundsrose, Vogelkirsche, Rote Heckenkirsche, Besonderheiten artenreiche, sehr dichte Landwehr mit Doppelwall, Planungshinweise Wallhöhe ca. 1,5 m und Wallbreite ca. 6 m					
39	Objekt :Baumgruppe				X	
	Vegetation 2 Eschen Besonderheiten Alte, ausgewachsene Bäume an der Hofzufahrt von Haus Riepensell; Die Bäume sind in gutem Zustand und ohne Fehler. Planungshinweise Naturdenkmal lt. Verordnung vom 23.07.1970					
40	Objekt Landwehr	X	X		X	
	Vegetation Stieleiche, Schlehe, Weißdorn, Waldrebe, Esche, Feldahorn, Hartriegel, Schw. Holunder, Hasel, Kreuzdorn, Hundsrose, Zitterpappel Besonderheiten Auf einem Doppelwall (Höhe 1,5 m; Breite ca. 6 m) dichte, artenreiche Wallhecke mit durchwachsenden Bäumen Planungshinweise					
41	Objekt Gehölzbestand am Bahndamm	X			X	
	Vegetation Weißdorn, Ohrweide, Salweide, Grauweide, Esche, Hundsrose, Schlehe, Hartriegel, Schw. Holunder Besonderheiten Planungshinweise Senke, teilw. wechselfeucht; ehem. Brandschutzstreifen, der der natürl. Sukzession zu überlassen ist.					
42	Objekt Einzelbaum				X	
	Vegetation Stieleiche Besonderheiten Markanter, älter ausgewachsener Einzelbaum am nördl. Ende einer Obstbaumreihe im Grünlandbereich Planungshinweise Naturdenkmal lt. Verordnung vom 23.07.1970					

Lfd. Nr.:		Biotop	Prägend. Elem.	Schäder	Gl. bel. Elem.	Bewert.
43	Objekt Hecke	X			X	---
	Vegetation Stieleiche, Hasel, Feldulme, Feldahorn, Eberesche, Grauweide, Schw. Holunder, Weißdorn, Waldrebe, Silberweide, Roterle, Hainbuche, Schwarzdorn Besonderheiten sehr dichte, artenreiche Windschutzhecke am Rande einer Ackerfläche. Planungshinweise Hecke müßte auf den Stock gesetzt werden					
44	Objekt Feldgehölz und Kleingewässer	X			X	---
	Vegetation Ca. 300 m ² großes Kleingewässer mit Hochstaudenflur, daran anschließend Gehölzbestände: Besonderheiten Grauweide, Silberweide, Eberesche, Hundsrose, Hasel, Waldrebe, Weißdorn, Feldulme, Roterle, Schlehe, Schw. Holunder Planungshinweise Das Gewässer und die Umpflanzung müssen vom Unrat gesäubert werden.					
45	Objekt Wallhecke mit Bäumen	X			X	---
	Vegetation Feldahorn, Hasel, Feldulme, Roterle, Schlehe, Zitterpappel, Weißdorn, Esche, Stieleiche, Pfaffenhütchen, Schw. Holunder, Wildbirne, Vogelkirsche, Grauweide, Hartiegel, Hainbuche, Silberweide, Eberesche Besonderheiten Auf der Südseite eines Grabens dichte, artenreiche Planungshinweise Wallhecke (Wallhöhe 0,75 m, Wallbreite 4 m) mit einzelnen durchgewachsenen Bäumen.					
46	Objekt Hecke und Wallhecke mit Bäumen	X			X	---
	Vegetation Stieleiche, Hasel, Weißdorn, Schw. Holunder, Schlehe, Grauweide, Hundsrose, Feldulme, Eberesche Besonderheiten Sehr breite und sehr dichte Hecke, die im südlichen Teil einen ca. 0,80 m hohen und 20 m Planungshinweise breiten Wall hat					
47	Objekt Kleingewässer	X			X	---
	Vegetation Zitterpappel, Kopfweiden, Schlehe, Ohrweiden, Grauweiden Besonderheiten Planungshinweise Tümpel müßte vergrößert werden und Pappeln bei Hiebreife entfernen.					
48	Objekt Wallhecke mit Bäumen	X			X	---
	Vegetation Stieleiche, Waldrebe, Schw. Holunder, Weißdorn, Hasel, Feldahorn, Hartriegel, Schlehe, Hundsrose, Vogelkirsche, Grauweide, Wildbirne Besonderheiten Sehr dichte, artenreiche Wallhecke auf flach gewölbtem Wall mit einzelnen durchwachsenden Planungshinweise Bäumen					

Lfd. Nr.:		Biotop	Prägend. Elem.	Schäder	Gl. bel. Elem.	Bewert.
49	Objekt :Hecke mit Bäumen	X			X	---
	Vegetation :Stieleiche, Feldahorn, Weißdorn, Hasel, Schw. Holunder, Hundsrose Besonderheiten :Dichte, artenreiche Hecke (Reste einer alten Wallhecke) in gutem Zustand; Die Bäume sind häufig Planungshinweise :Kopfbäume und z. T. Brutstätte für Höhlenbrüter					
50	Objekt :Kleingewässer	X			X	---
	Vegetation :Ca. 50 m ² großes Kleingewässer am Ostrand bzw. in einer Lichtung eines Eichen-Hainbuchenwaldes, Ufer sind z. T. sehr steil. Ausgeprägte Hochstaudenflur. Besonderheiten : Planungshinweise :					
51	Objekt :Kleingewässer	X			X	---
	Vegetation :Ca. 300 m ² großes Kleingewässer mit einigen Silberweiden und Weißdornbüschen am Ufer; Besonderheiten :Überragt wird die gesamte Anlage von einer alten, ausgewachsenen Trauerweide mit einem Brusthöhendurchmesser > 1,0 m Planungshinweise :					
52	Objekt :Allee				X	---
	Vegetation :Stieleichen Besonderheiten :Alte ausgewachsene Baumreihe als Verbindung zwischen zwei Bauernhöfen; Die Stieleichen sind in gutem Zustand mit dichtem Kronenschluß und haben einen Brusthöhendurchmesser von ca. 1,0 m. Planungshinweise :					
53	Objekt :Graben und Kleingewässer	X			X	---
	Vegetation :Breiter Graben an der Südseite einer Weide; Im östlichen Teil ist ein kleiner Tümpel, ausgeschoben mit einer ausgeprägten Hochstaudenflur. Besonderheiten :Gefahr der Verfüllung durch seitlich gelagerte Erdmassen Planungshinweise :					
54	Objekt :Wallhecke	X			X	---
	Vegetation :Stieleiche, Roterle, Zitterpappel, Hartriegel, Hasel, Grauweide, Salweide, Weißdorn, Feldulme, Hundsrose Besonderheiten :Ca. 5 m breiter und 0,75 m hoher Wall mit dichtem und artenreichem Bewuchs, Eichen z. T. auch mit Planungshinweise :Stockausschlag					

Lfd. Nr.:		Biotop	Prägend Elem.	Schäder	Gl. + bel. Elem.	Bewert.
55	Objekt :Wallhecke mit Bäumen	X			X	---
	Vegetation :Esche, Stieleiche, Weißdorn, Hasel, Salweide, Zitterpappel, Hartriegel, Hundsrose, Grauweide Besonderheiten :Ca. 5 m breite und 0,75 m hohe Wallhecke mit ausgewachsenen Bäumen z. T. auch Stockausschlag Planungshinweise :					
56	Objekt :Sukzessionsfläche am Bahndamm	X			X	---
	Vegetation :Vereinzelt: Silberweide, Grauweide, Schw. Holunder, Hasel, Roterle, Esche, Hundsrose, Waldrebe Besonderheiten :Langgestreckte Fläche von kleinerem Bachlauf durchzogen an der Bahnlinie; Die Fläche ist der natürlichen Sukzession überlassen, Planungshinweise :am Bachlauf ausgeprägte Hochstaudenflur					
57	Objekt :Landwehr	X	X		X	---
	Vegetation :Silberweiden Besonderheiten :Auf der alten Landwehr mehrere alte Silberweiden; an der Ostseite Wasserlauf; die Bäume stehen am Waldrand und bilden in dem Grünlandbereich eine Planungshinweise :gute optische Kulisse.					
58	Objekt :Hecke	X			X	---
	Vegetation :Esche, Feldahorn, Feldulme, Hasel, Hartriegel, Weißdorn, Schlehe, Waldrebe, Stieleiche, Hundsrose, Grauweide, Gem. Schneeball Besonderheiten :Dichte, artenreiche Hecke, die im Zusammenhang mit dem Wald gesehen werden muß Planungshinweise :					
59	Objekt :Hecke mit Bäumen	X			X	---
	Vegetation :Stieleiche, Esche, Feldahorn, Schw. Holunder, Silberweide, Weißdorn, Hundsrose, Hasel, Schlehe, Waldrebe Besonderheiten :Dichte, artenreiche Wallhecke auf einem ca. 3 m hohen und nur flach gewölbten Wall; auf der Planungshinweise :Ostseite fließt ein Graben					
60	Objekt :Allee				X	---
	Vegetation :Auf der Südseite Linden, Nordseite Stieleichen Besonderheiten :Die Bäume sind alt und in gutem Zustand. Die hohe optische Wirkung der Allee an dem Zufahrtsweg von Planungshinweise :Haus Venne muß im Zusammenhang mit den übrigen Anlagen gesehen werden.					

Lfd. Nr.:		Biotop	Prägend. Elem.	Schäder	Gl. bel. Elem.	Bewert.
61	Objekt Allee				X	
	Vegetation Winterlinden, Bergahorn Besonderheiten Alte ausgewachsene Allee am Zufahrtsweg von Haus Venne mit hoher optischer Wirkung Planungshinweise :					
62	Objekt Allee				X	
	Vegetation Stieleichen, Bergahorn Besonderheiten Alte ausgewachsene Allee am Zufahrtsweg von Haus Venne mit hoher optischer Wirkung Planungshinweise :					
63	Objekt Einzelbaum				X	
	Vegetation Stieleiche Besonderheiten Alte ausgewachsene Stieleiche mit einem Brusthöhendurchmesser von 2,0 m. Planungshinweise Naturdenkmal lt. Verordnung vom 23.07.1970					
64	Objekt Einzelbaum				X	
	Vegetation Rotbuche Besonderheiten Sehr alte ausgewachsene Rotbuche mit einem Stammdurchmesser von > 1,50 m Planungshinweise Der Baum zeigt keine Anzeichen von Abgängigkeit. Naturdenkmal lt. Verordnung vom 23.07.1970					
65	Objekt Einzelbaum				X	
	Vegetation Sommerlinde Besonderheiten Markanter Einzelbaum mit einem Stammdurchmesser von > 2,0 m; Der Baum ist in gutem Zustand. Planungshinweise Naturdenkmal lt. Verordnung vom 23.07.1970					
66	Objekt Baumgruppe				X	
	Vegetation 3 Rotbuchen, 2 Eiben Besonderheiten Sehr alte Baumgruppe; die Rotbuchen haben einen Brusthöhendurchmesser von 1,5 m und die Eiben von ca. 1,0 m. Planungshinweise Naturdenkmal lt. Verordnung vom 23.07.1970					

Lfd. Nr.:		Biotop	Prägend. Elem.	Schäder	Gl. bel. Elem.	Bewert.
67	Objekt Baumgruppe				X	
	Vegetation 1 Rotbuche und 1 Eibengruppe Besonderheiten Sehr alte ausgewachsene Rotbuche mit einem Stamm- durchmesser von > 1,5 m; Die Eibengruppe ist ca. 80 m lang, sehr alt und relativ gut erhalten. Planungshinweise Naturdenkmal lt. Verordnung vom 23.07.1970					
68	Objekt Baumgruppe				X	
	Vegetation 3 Winterlinden Besonderheiten Alte ausgewachsene Baumgruppe mit einem Brusthö- hendurchmesser von ca. 2,0 m. Die jetzt noch stehenden 3 Winterlinden zeigen keine Anzeichen von Abgängigkeit. Planungshinweise Naturdenkmal lt. Verordnung vom 23.07.1970					
69	Objekt Kleingewässer mit Baumgruppe	X			X	
	Vegetation 6 Silberweiden, 2 Hybrid-Pappeln, 1 Stieleiche Besonderheiten Das Kleingewässer liegt in einer Weide, die Wasser- fläche ist eingezäunt. Die am Ufer stehenden Bäume sind alt, aber in gutem Zustand. Die Silber- weiden sollten als Kopfbäume gepflegt werden. Planungshinweise Die Ufer des Tümpels sind relativ steil.					
70	Objekt Kleingewässer mit Baumgruppe	X			X	
	Vegetation Kopfweiden Besonderheiten Das Kleingewässer liegt in einer Weide. Das Kleingewässer und die Kopfweiden sind vor Planungshinweise Viehtritt zu schützen. Bäume als Kopfbäume pflegen					
71	Objekt Wallhecke mit Bäumen	X			X	
	Vegetation Stieleiche, Esche, Hainbuche, Vogelkirsche, Zit- terpappel, Kreuzdorn, Pfaffenhütchen, Hartriegel, Gem. Schneeball, Hasel, Feldahorn, Grauweide, Besonderheiten Schw. Holunder, Schlehe, Hopfen, Waldrebe, Weiß- dorn. Breite, dichte artenreiche Hecke, teilweise auch Wallhecke auf Doppelwall, mit ver- Planungshinweise einzelt herauswachsenden Bäumen; Im südl. Teil sind die Silberweiden stattliche Kopfbäume.					
72	Objekt Sukzessionsfläche am Bahndamm	X			X	
	Vegetation Vereinzelt Silberweide, Salweide, Grauweide, am Bahndamm: Weißdorn, Pfaffenhütchen, Schw. Holunder Hasel, Esche, Hundsrose, Feldahorn, Hartriegel, Schlehe. Ehemalige Schutttablade- Besonderheiten stelle mit ausgeprägter Hochstaudenflur und einem alten Feu- Planungshinweise erlöschteich direkt am Weg; auf der Nordseite des Teiches 2 alte Kopfweiden.					

Lfd. Nr.:		Biotop	Prägend Elem.	Schäder	Gl. + bel. Elem.	Bewert.
73	Objekt Kleingewässer	X			X	
	Vegetation Silberweiden und an der Süd- und Westseite Fichtenaufforstung Besonderheiten Die Ufer sind flach ausgebildet und haben eine Schilf- und Röhrlichtzone. Eutrophierung des Gewässers ist durch Nutzung als Ententeich deutlich sichtbar Planungshinweise					
74	Objekt Kleingewässer mit Baumgruppe	X			X	
	Vegetation Kopfwiden am Ufer des Kleingewässers südl. Baumreihe von c.a 20 Kopfwiden Besonderheiten Der Tümpel liegt in einer Weide. Die Bäume sind alt und zeigen keine Anzeichen von Abgängigkeit. Einzelne Exemplare müßten wieder als Kopfbäume gepflegt werden Planungshinweise					
75	Objekt Kleingewässer	X			X	
	Vegetation Silberweiden, Weißdorn, Hasel, Esche, Zitterpappel Besonderheiten Hofnaher Tümpel im Gründlandbereich; Auf der Süd- und Südwestseite schließt ein Waldgebiet an. Die Ufer sind relativ flach ausgebildet und haben eine gute Hochstaudenflur. Durch hohen Lichteinfall im Pappelbestand zahlreiche Brennesseln Planungshinweise					
76	Objekt Hecke mit Bäumen	X			X	
	Vegetation Stieleiche, Schlehe, Feldahorn, Esche, Weißdorn, Hasel, Schw. Holunder, Pfaffenhütchen, Grauweide, Silberweide, Gem. Schneeball, Hundsrose, Weißdorn, Waldrebe Besonderheiten Dichte, artenreiche Hecke, teilweise auch Wallhecke mit beidseitigen trockenen Gräben Planungshinweise					
77	Objekt Baumreihe	X			X	
	Vegetation Silberweiden (Kopfwiden) Besonderheiten In einer Weide ca. 12 alte Kopfwiden mit einem Brusthöhendurchmesser von ca. 1 m. Einige Bäume sind bereits auseinandergebrochen. Planungshinweise Unbedingt wieder als Kopfbäume pflegen					
78	Objekt Einzelbaum				X	
	Vegetation Flatterulme Besonderheiten Stättlicher ausgewachsener Einzelbaum auf Geländekuppe, hervorragende optische Wirkung; Der Baum ist in sehr gutem Zustand und hat keine Zeichen von Abgängigkeit. Brusthöhendurchmesser ca. 2,5m Planungshinweise Naturdenkmal lt. Verordnung v. 23.07.1970					

Lfd. Nr.:		Biotop	Prägend Elem.	Schäder	Gl. bel. Elem.	Bewert.
79	Objekt : Allee				X	
	Vegetation : Stieleichen Besonderheiten : Hofzufahrt aus alten in gutem Zustand befindlichen Stieleichen; Die Bäume haben einen Brusthöhendurchmesser von ca. 1,5 m und zeigen keine Anzeichen von Abgängigkeit Planungshinweise :					
80	Objekt : Weiher	X			X	
	Vegetation : Ca. 800 m ² großes Kleingewässer mit flachen Ufern; auf der Wasseroberfläche zahlreiche Wasserpflanzen und an den Ufern auch einige Arten der Schilf- und Röhrichtzone; Der Teich ist erst relativ neu ausgesprochen, dadurch noch keine natürliche Vegetation. In der Mitte befindet sich eine ca. 20 m ² große Insel. Im Osten ist der Bodenaushub zu einem					
	Objekt :					
	Vegetation : Wall aufgeschoben. In den angrenzenden Flächen im Norden und Osten sind Roterlen und Fichten angepflanzt worden. Im Süden und Westen grenzt der Teich an einen größeren Waldbestand Besonderheiten : Planungshinweise :					
81	Objekt : Kleingewässer mit Baumgruppe	X			X	
	Vegetation : Silberweiden Besonderheiten : Ca. 100 m ² großes Kleingewässer in einer Weide mit Kopfweiden am Ufer. Planungshinweise : Zum Teil sind die Kopfweiden überaltert und benötigen unbedingt einen Pflegeschnitt.					
82	Objekt : Kleingewässer mit Baumgruppe	X			X	
	Vegetation : Silberweiden, Schw. Holunder, Weißdorn Besonderheiten : Ca. 100 m ² großes Kleingewässer in einer Weide mit Kopfweiden und einigen Sträuchern am Ufer. Die z. T. überalterten Kopfweiden müßten gepflegt werden Planungshinweise :					
83	Objekt : Einzelbaum				X	
	Vegetation : Stieleiche Besonderheiten : Auf der Kuppe des Kurricker Berges markanter ausgewachsener Einzelbaum mit hervorragender optischer Wirkung; Brusthöhendurchmesser ca. 1,0 m Planungshinweise : ND- Vorschlag					

Lfd. Nr.:		Biotop	Prägend Elem.	Schäden	Gl. + bel. Elem.	Bewert.
84	Objekt : Sukzessionsfläche am Kurrricker Berg	X			X	
	Vegetation : Hundsrose, Schlehe, Weißdorn, Esche, Waldrebe, Sandbirke, in der Mitte Baumgruppe aus Silberweiden Besonderheiten : Größtenteils handelt es sich bei dieser mit Steinschutt versehenen Fläche (Reste einer alten Flak-Stellung) um eine Trockenrasengesellschaft. Eine Planungshinweise : größere Fläche ist mit Spierstrauch bepflanzt.					
85	Objekt : Landwehr		X		X	
	Vegetation : Stieleiche, Sandbirke, Kiefer, Zitterpappel, Rotbuche, Hainbuche, Hasel, Schw. Holunder, Hundsrose Besonderheiten : Doppelte Wallanlage, ca. 20-25 m breit, mit altem Baumbestand Planungshinweise : Bestandteil des auf der gegenüberliegenden Wege-seite liegenden Laubwaldes					
86	Objekt : Hecke				X	
	Vegetation : Feldulme, Hundsrose, Weißdorn, Hasel, Schw. Holunder, Besonderheiten : Dichte Hecke Planungshinweise : Der Erhalt ist wichtig für die Ortsrandbegrünung.					
	Objekt :					
	Vegetation : Besonderheiten : Planungshinweise :					
	Objekt :					
	Vegetation Besonderheiten Planungshinweise					
	Objekt :					
	Vegetation Besonderheiten Planungshinweise :					

3.6 Landschaftsschäden

Außer einer in bestimmten Bereichen festzustellenden Verarmung an gestalterisch und ökologisch wirksamen Landschaftselementen kommen bedeutende Landschaftsschäden nicht vor. Bei den nachfolgend aufgeführten und in der GK II dargestellten Schäden handelt es sich um örtlich begrenzte, kleinere Mängel wie Schutt- und Müllablagerungen, Beeinträchtigung von Kleingewässern, störende private Erholungseinrichtungen, Erosionsflächen usw. Die Numerierung ist mit der in der GK II b identisch.

Lfd. Nr.:		Biotop	Prägende Elem.	Schäden	Gl. + bel. Elem.	Bewert.
1	Objekt  : Verfülltes Kleingewässer			X		
	Vegetation : Nur sporadisch, nicht bodenständige Gehölze (Pappeln) Besonderheiten : Fast vollständig verfüllt Planungshinweise : Wieder herrichten					
2	Objekt  : Waldzerstörung			X		
	Vegetation : Kleiner Laubwald Besonderheiten : Silagemiete und abgestellte Maschinen Planungshinweise : Beseitigung der Maschinen und Silagemiete					
3	Objekt  : Schüttablagerung			X		
	Vegetation : Laubwald Besonderheiten : Bauschutt Planungshinweise : Beseitigung des Schuttes					
4	Objekt  : Waldzerstörung			X		
	Vegetation : Laubwald Besonderheiten : Waldzerstörung durch Beweidung Planungshinweise : Einzäunen					
5	Objekt  : Silagemiete, Bunker			X		
	Vegetation : Laubwald Besonderheiten : Silage und Bunker am Waldrand Planungshinweise :					
6	Objekt  : Wochenendhäuser			X		
	Vegetation : Laubwald Besonderheiten : Teilweise Waldsperrung, Zufahrtswege gesperrt Planungshinweise :					

Lfd. Nr.:		Biotop	Prägende Elem.	Schäden	Gl. + bel. Elem.	Bewert.
7	Objekt  : Bauschutt			X		
	Vegetation : Grünland, Baumgruppe (Eichen) Besonderheiten : Bauschutt- und Altholzlagerung Planungshinweise : Entfernen					
8	Objekt  : Bunker			X		
	Vegetation : Hochstauden, Rasen Besonderheiten : Bunker Planungshinweise : -					
9	Objekt  : Bauschutt			X		
	Vegetation : Laubwald Besonderheiten : Schuttablagerung am Waldrand Planungshinweise : Entfernen					
10	Objekt  : Gefährdetes Kleingewässer			X		
	Vegetation : Kopfweiden Besonderheiten : Ufer durch Vieh tritt zerstört Planungshinweise : Einzäunen					
11	Objekt  : Müll			X		
	Vegetation : Laubwald Besonderheiten : Müllablagerung am östlichen Waldrand Planungshinweise : Entfernen					
12	Objekt  : Vegetationszerstörung			X		
	Vegetation : Laubwald Besonderheiten : Baumbestand durch Verbiß und Viehtritt gefährdet Planungshinweise : Zaun zurücknehmen					

Lfd. Nr.:		Biotop	Prägende Elem.	Schäden	Gl. + bel. Elem.	Bewert.
13	Objekt  : Vegetationszerstörung			X		
	Vegetation : Laubwald Besonderheiten : Östlicher Teil des Waldes durch Viehtritt gefährdet Planungshinweise : Einzäunen					
14	Objekt  : Müll			X		
	Vegetation : Grünland Besonderheiten : Verfüllung einer Senke mit Müll Planungshinweise : Beseitigen					
15	Objekt  : Moto-Crossgelände			X		
	Vegetation : Wallhecken, Wald Besonderheiten : Gehölzbestände durch Fahrbetrieb erheblich gefährdet Planungshinweise : Einstellung des Motorsports					
	Objekt :					
	Vegetation : Besonderheiten : Planungshinweise :					
	Objekt :					
	Vegetation : Besonderheiten : Planungshinweise :					
	Objekt :					
	Vegetation : Besonderheiten : Planungshinweise :					

4. Literatur/Quellen

1. Land- und forstwirtschaftlicher Fachbeitrag
Die Struktur der Land- und Forstwirtschaft und deren Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Landschaftsplanes "Drensteinfurter Platte",
Kreis Warendorf
Münster, 1982.
2. Landesentwicklungsplan I/II
Ministerialblatt für das Land NW, Nr. 50 22.06.1979 (GV NW, S. 416, SGV NW)
3. Landesentwicklungsplan III
Ministerialblatt für das Land NW, Nr. 67 08.07.1976 (GV NW, S. 450, SGV NW 230)
4. Landesentwicklungsplan IV
Ministerialblatt für das Land NW, Nr. 23 31.03.1980 (GV. NW, S. 878, SGV NW 230)
5. Landesentwicklungsplan VI
Ministerialblatt für das Land NW, Nr. 128 08.12.1978 (GV, NW, S. 416, SGV NW 230)
6. Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk
Münster - Teilabschnitt Zentrales Münsterland (Entwurf)
Münster, 1979
7. Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung NW
Waldfunktionskarte Nordrhein-Westfalen, Blätter L 4112 (Warendorf), 1978 und L 4312 (Hamm), 1976
8. Westfälisches Amt für Denkmalpflege
Verzeichnis des zu schützenden Kulturgutes der Stadt Drensteinfurt.

9. Meisel, S.
Die naturräumliche Gliederung Deutschlands
Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 97, Münster, Bonn-Bad
Godesberg, 1960

10. Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
- Westfälisches Amt für Landespflege -
Ökologischer Beitrag zum Landschaftsplan "Drensteinfurter
Platte" des Kreises Warendorf
(Aufgestellt im Auftrag der Landesanstalt für Ökologie,
Landschaftsentwicklung und Forstplanung NW) Münster, 1981

11. Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1 : 50.000,
Blatt L 4312 (Hamm), Krefeld 1981

0 Vorbemerkung

0.1 Rechtliche Grundlagen

Grundlage der textlichen Darstellungen und Festsetzungen sind die §§ 18-26 LG. Die rechtlichen Wirkungen des Landschaftsplanes ergeben sich aus den §§ 32 - 42 LG.

Befreiungen von den Bestimmungen des Landschaftsplanes werden nach § 69 LG geregelt.

0.2 Hinweise

Die Abgrenzung der Entwicklungsziele ist der Entwicklungskarte zu entnehmen. Die Abgrenzung bzw. Lage der Flächen oder Landschaftsbestandteile, die durch Festsetzungen betroffen werden, ist der Festsetzungskarte bzw. dem Verzeichnis der betroffenen Grundstücke zu entnehmen. Sollte dennoch nicht zweifelsfrei erkannt werden, ob ein Grundstück oder Grundstücksteil betroffen ist oder nicht, gilt das Grundstück oder der Grundstücksteil als nicht betroffen.

Die Numerierung der Festsetzungen entspricht der in der Entwicklungs- bzw. Festsetzungskarte.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

1 Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 LG)

Die Entwicklungsziele ergeben sich aus der Analyse des Naturhaushaltes und der Bewertung der Landschaft, die in den Grundlagenkarten (GK) II a und II b sowie im ökologischen Beitrag dargestellt sind. Bei der Darstellung der Entwicklungsziele sind die Aussagen der Grundlagenkarte I (GK I) berücksichtigt worden. Sie charakterisieren das Schwergewicht der zu erfüllenden Aufgaben der Landschaftsentwicklung nach Art und Umfang. Sie stellen das Hauptziel dar, durch das untergeordnete Ziele und daraus resultierende Maßnahmen nicht ausgeschlossen sind. Die Wirkung der Entwicklungsziele liegt in der Behördenverbindlichkeit. Sie stellen keine privatrechtlichen Bindungen dar.

Die im Landschaftsgesetz § 18 genannten Entwicklungsziele 3 (Wiederherstellung einer in ihrer Oberflächenstruktur, ihrem Erscheinungsbild geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft), 4 (Ausbau der Landschaft für die Erholung oder den Fremdenverkehr) und 5 (Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissions-schutzes oder zur Verbesserung des Klimas) werden im Geltungsbereich des Landschaftsplanes nicht dargestellt.

**Textliche Darstellungen
und Festsetzungen**

Erläuterungen

1.1 Entwicklungsziel

- Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft -

Das Entwicklungsziel bedeutet neben dem Erhalt der schutzwürdigen Gebiete insbesondere:

- Erhaltung der Feldgehölze, Wallhecken, Hecken, Baumgruppen, Einzelbäume und Hofeingrünungen (letzteres beinhaltet auch die Forderung nach Ersatzeingrünung bei unumgänglicher, betriebsorganisatorisch bedingter Beseitigung des alten Bestandes),
- Erhaltung des Waldbestandes,
- Erhaltung des Kleinreliefs, der Kleingewässer und der Ufergehölze.

Für die Bereiche des im Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) - Teilabschnitt Zentrales Münsterland - dargestellten und in der GK I wiedergegebenen Wohnsiedlungs- sowie Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche tritt dieses Entwicklungsziel außer Kraft, sobald eine entsprechende Anweisung im Rahmen der Bauleitplanung erfolgt.

Für den Bereich des im Landesentwicklungsplan VI dargestellten und in der GK I wiedergegebenen Standortes für ein Kern- oder konventionelles Kraftwerk Drensteinfurt tritt dieses Entwicklungsziel außer Kraft, sobald eine entsprechende Darstellung im Rahmen der Bauleitplanung bzw. ein fachplanerisches Verfahren für die Inanspruchnahme dieses Standortes eingeleitet wird.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

1.2 Entwicklungsziel

- Anreicherung einer im ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen -

Bei der Darstellung des Entwicklungszieles sind die landschaftspflegerischen Begleitpläne zu den Flurbereinigungsverfahren "Drensteinfurt" und "Walstedde" berücksichtigt worden.

Das Entwicklungsziel ist vornehmlich für große Teile der beiden genannten Flurbereinigungsverfahren dargestellt worden und bedeutet:

- Ausbesserung, Erneuerung, Ergänzung und Pflege der jungen Anpflanzungen,
- Ergänzung und Verdichtung des Netzes von Gehölzbeständen durch stellenweise Bepflanzung der Gewässer und Wege.

1.3 Entwicklungsziel

- Erhaltung eines Feuchtgebietes und Entwicklung von Biotopen -

Das Entwicklungsziel bedeutet insbesondere:

- Erhaltung des offenen Landschaftscharakters,
- Sicherung oder Anlage von landschaftstypischen Strukturelementen und Biotopen wie Tümpel, Feuchtflächen, natürliche Sukzessionsflächen und einzelne Weiden, Gebüsch- und Gehölzbestände.

**Textliche Darstellungen
und Festsetzungen**

Erläuterungen

1.4 Entwicklungsziel

- Gestaltung des Stadtrandes im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild -

Das Entwicklungsziel bedeutet insbesondere:

- landschaftsgerechte Ortsrandbegrünung
- Bei der Durchführung der Bebauungspläne im Randbereich der Stadt sollte dem Entwicklungsziel Rechnung getragen werden:

Bebauungsplan "Ahleener Weg"

In der geplanten Grünanlage an der Werse sollten nur bodenständige Gehölze (s. Liste im Anhang) verwendet werden, soweit Gehölzpflanzungen zulässig sind.

Bebauungsplan "Riether Straße"

In der vorgeschriebenen Pflanzung nach Süden sollten nur bodenständige Gehölze verwendet werden (vornehmlich Sträucher mit einzelnen Bäumen).

Bebauungsplan "Hauptschule Drensteinfurt"

Der vorhandene Gehölzbestand sollte erhalten und ergänzt werden. Eine evtl. Pflanzung im Süden bzw. Westen des Geländes sollte der Höhe nach gestaffelt erfolgen, um den Charakter der Landschaft mit Einzelbäumen und Baumgruppen zu unterstreichen (Abpflanzung aus Sträuchern und einzelnen Bäumen).

Die vorgesehenen Abpflanzungen des Gewerbegebietes (Viehfeld) sollten nur aus bodenständigen Gehölzen bestehen. Auf eine einheitliche, landschaftsgerechte Gestaltung der Grundstücke entlang der K 21 sollte geachtet werden.

**Textliche Darstellungen
und Festsetzungen**

Erläuterungen

Ferner wäre der Erhalt eines Teiles
des Gehölzbestandes innerhalb des Ge-
bietes wünschenswert:

- Immissionsschutz durch
z. B. Schutz der ortsnahen Waldbestände
- Verbindung der innerstädtischen Frei-
zonen mit der umgebenden Landschaft

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
2 Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§ 19 LG)	
2.1 Naturschutzgebiet (§ 20 LG)	Die Schutzausweisung wird nach Maßgabe der Kartierung der schutzwürdigen Biotope (s. GK II a) getroffen.
2.1.1 Naturschutzgebiet Kurricker Berg	s. Erläuterungsbericht, Kap. 3.3, S. 77, Nr. 79 und Kap. 3.4, S. 79
A <u>Schutzzweck</u> Erhalt der landschaftsprägenden Kuppe, Förderung der Halbtrockenrasen und wärmeliebenden Gehölzbestände mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften.	Auf die bisherige Bezeichnung "Kurwicker Böckenberg", wie sie in der Verordnung vom 26.01.1966 (s. Erläuterungsbericht, Kap. 2.3, S. 17) verwendet wird, wird verzichtet, da ihre Herkunft unbekannt ist und nicht der üblichen geographischen Bezeichnung entspricht.
B <u>Begrenzung</u> Das Naturschutzgebiet umfaßt die Grundstücke: Gemarkung Walstedde, Flur 36, Flurstücke 8,9,10,11,12,13,14 und ist 4,8809 ha groß. Die Lage und die genauen Grenzen des Naturschutzgebietes ergeben sich aus der Festsetzungskarte.	
C <u>Verbote</u> Gemäß § 34 Abs. 1 LG sind in Naturschutzgebieten nach Maßgabe näherer Bestimmungen im Landschaftsplan alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Gebietes oder seiner Bestandteile	Das Naturschutzgebiet erstreckt sich auch auf das Gebiet der Stadt Hamm. Im Rahmen des Landschaftsplanes "Hamm-West" sollte eine entsprechende Schutzausweisung getroffen werden.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

oder zu einer nachhaltigen Störung führen können. Insbesondere ist es verboten:

- a) bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, auch wenn sie keiner Genehmigung oder Anzeige bedürfen sowie öffentliche Verkehrs- und deren Nebenanlagen und sonstige Wege und Straßen sowie Anlagen, die der Aufsicht der Bergbehörde unterliegen, zu errichten,
- b) außer auf den gekennzeichneten Wegen zu reiten, Zelte zu errichten, Flächen außerhalb der Wege zu betreten, auf ihnen zu fahren oder Hunde frei laufen zu lassen und Kraftfahrzeuge oder Wohnwagen abzustellen sowie Campingplätze und Abstellplätze für Kraftfahrzeuge anzulegen,
- c) Aufschüttungen, Abgrabungen, Ausschachtungen oder Sprengungen sowie sonstige Veränderungen des Reliefs vorzunehmen,
- d) landschaftsfremde Stoffe, Gegenstände oder Baumaterialien einzubringen oder zu lagern,
- e) Abfälle oder Altmaterial wegzuwerfen oder zu lagern oder das Gelände auf andere Weise zu verunreinigen sowie Schutt oder Bodenbestandteile einzubringen,
- f) Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen,

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

- g) Werbeanlagen oder Hinweiszeichen zu errichten bzw. anzubringen, die nicht ausschließlich auf den Schutz des Gebietes hinweisen,
- h) Feuer anzuzünden oder zu unterhalten und Grillgeräte zu benutzen, in den geschützten Gebieten zu lagern oder jegliche andere Freizeitnutzung auszuüben,
- i) Frei- und Rohrleitungen zu bauen, Plätze oder Einfriedigungen anzulegen oder zu verändern mit Ausnahme von herkömmlichen Weidezäunen oder für den Forstbetrieb notwendigen Kulturzäunen,
- j) Pflanzenschutzmittel einschließlich Schädlingsbekämpfungsmittel sowie Düngemittel zu verwenden oder zu lagern sowie Silagemieten anzulegen,
- k) Bäume, Sträucher und andere Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzutrennen,
- l) Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen oder Tiere einzubringen,
- m) wildlebende Tiere zu fangen, zu töten, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Puppen, Larven, Eier, Nester oder sonstige Brut- und Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen,
- n) Grünland in Ackerland umzuwandeln oder in eine andere Nutzung zu überführen,
- o) Wildfütterungen vorzunehmen sowie Wildäcker anzulegen,

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

- p) Gülle, Klärschlamm oder Gärfutter auszubringen oder zu lagern,
- q) Motorflugmodelle oder Leichtflugzeuge über dem Gebiet zu betreiben und
- r) Erstaufforstungen einschl. Schmuckreisig-, Weihnachtsbaumkulturen sowie Baumschulen anzulegen.

C Nicht betroffene Tätigkeiten

Unberührt von den Verboten bleiben, soweit nicht im Einzelfalle anders bestimmt:

- a) die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang mit Ausnahme der Verbote a), c), j), n), p),
- b) die rechtmäßige Ausübung der Jagd (unberührt hiervon bleiben die Verbote l) und o) und
- c) Schutz-, Pflege-, Sicherungs- und sonstige Maßnahmen, die von der unteren Landschaftsbehörde angeordnet oder genehmigt sind oder von ihr selbst durchgeführt werden.

Die rechtmäßige Ausübung der Jagd schließt den Fang und den Abschluß jagdschädlicher Tiere, die nicht unter besonderem Artenschutz stehen, zur Raubzeugbekämpfung im Rahmen des Jagdschutzes mit ein.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

D. Gebote

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind geboten,

- a) die Aufhebung und Kultivierung des Wirtschaftsweges am Südrand des Gebietes.

Asphalt und Unterbau sollten vollständig beseitigt, die Vertiefung mit kalkhaltigem Material aus der Nachbarschaft verfüllt werden. Zur Aufhebung des Wirtschaftsweges am südlichen Rand des Naturschutzgebietes "Kurricker Berg" als notwendige Voraussetzung für eine südliche Erweiterung des Gebietes und für die Ruhigstellung des Gebietes im Hinblick auf den Freizeitkraftfahrzeugverkehr, ist der Grunderwerb eines mindestens 10 m breiten südlich an die Wegefläche angrenzenden Geländestreifens vorgesehen worden. Damit kann mit der Aufhebung des Wirtschaftsweges insgesamt ein etwa 20 m breiter Streifen zusätzlich für die Entwicklung der Trockenrasen- bzw. Halbtrockenrasenflora in das Naturschutzgebiet einbezogen werden.

Erweiterte Schutzausweisungen sollen in einem Änderungsverfahren erst dann erfolgen, wenn der Grunderwerb hierfür erfolgt ist. Bis dahin bleibt der Weg unverändert. Zur Aufrechterhaltung einer Rad- und Wanderwegeverbindung als Teilstück von Rundwanderstrecken soll am Südrand dieser Fläche ein Rad- und Wanderweg vorgesehen werden, der in dieser Höhenlage noch gute Landschaftsausblicke zulässt.

Nach Änderung des Planes und Aufhebung des Wirtschaftsweges wird der Weg in der Gemarkung Walstedde, Flur 36, Flurstück 18 160 m verlängert und auf einer Gesamtlänge von 470 m mit einer Schwarzdecke überzogen.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
	<p>Das im bisherigen Naturschutzgebiet liegende Grundstück in der Gemarkung Walstedde, Flur 36, Flurstück 12 mit einer Größe von 1.0076 ha soll erworben werden.</p> <p>Eine durchgehende Verbindung für den Kraftfahrzeugverkehr soll aber auch im Interesse der Anlieger, nicht hergestellt werden.</p>
b) Beseitigung der Gehölze auf einer Fläche von ca. 0,1 ha	Am Südrand sollte eine geeignete Versuchsfläche freigestellt werden, um die Halbtrockenrasenvegetation zu fördern.
c) Beseitigung der Trampelpfade, der Bank und des Papierkorbes.	Die Bank und der Papierkorb werden außerhalb des Naturschutzgebietes, jedoch in seiner Nähe, wieder aufgestellt.
	Der genaue Standort wird noch festgelegt.
d) Einstellung der Wildfütterung und	
e) Nutzung, der im Osten gelegenen Grünlandfläche als Wiese bei 1-2maliger jährlicher Mahd nach dem 1. Juli. Das Mähgut ist dabei aus dem Naturschutzgebiet zu entfernen.	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

2.2 Landschaftsschutzgebiete (§ 21 LG)

Die Schutzausweisungen sind nach Maßgabe der Entwicklungsziele für die Landschaft unter Berücksichtigung der Aussagen des Gebietsentwicklungsplanes getroffen worden.

Für die im Landschaftsplan festgesetzten Landschaftsschutzgebiete gelten folgende Regelungen:

A Schutzzweck

s. 2.2.1 und 2.2.2

B Verbote

Nach § 34 Abs. 2 LG sind in Landschaftsschutzgebieten unter besonderer Beachtung von § 1 Abs. 3 LG und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern können oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Insbesondere ist verboten:

- a) bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen einschl. Verkehrs- und deren Nebenanlagen zu errichten oder in einer das Landschaftsbild beeinträchtigenden Weise zu ändern, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen,
- b) Verkaufsbuden, Verkaufsstände oder Verkaufswagen, Zelte, Wohnwagen oder ähnliche dem zeit-

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>weisen Aufenthalt von Menschen dienenden Anlagen aufzustellen,</p> <p>c) Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen oder Ausschachtungen vorzunehmen oder die Bodengestalt auf andere Weise zu ändern,</p> <p>d) Straßen, Wege oder Stellplätze sowie Werbeanlagen zu errichten,</p> <p>e) Gewässer einschl. Fischteiche anzulegen oder die Gestalt fließender oder stehender Gewässer sowie den Grundwasserstand zu ändern oder zu beseitigen;</p> <p>f) die morphologischen Gegebenheiten wie Böschungen, Senken, Täler, Terrassenkanten usw. zu beseitigen oder zu verändern,</p> <p>g) Wald und Hecken ohne Genehmigung der zuständigen Forstbehörde in eine andere Nutzungsart umzuwandeln sowie Feld-, Ufergehölze oder andere Bäume sowie Sträucher zu beseitigen oder zu schädigen oder auf andere Weise in ihrem Bestand zu gefährden,</p> <p>h) wildlebende Tiere zu fangen oder zu töten,</p> <p>i) auf Flächen außerhalb der befestigten Straßen und Wege, außerhalb der Hofräume sowie der eingerichteten Park- und Stellplätze ein Kraftfahrzeug zu fahren oder abzustellen,</p> <p>j) das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt gefährdende oder beeinträchtigende Stoffe oder Gegenstände zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen,</p>	<p>Die Bestimmungen der §§ 87, 89 und 91 Landeswassergesetz bleiben unuerührt.</p>

**Textliche Darstellungen
und Festsetzungen**

Erläuterungen

k) Anlagen für den Wasser- und Luftsport zu errichten, zur Verfügung zu stellen oder zu ändern oder Motor-Flugmodelle zu betreiben,

l) Erstaufforstungen insbesondere von Hang- und Tallagen sowie Feuchtgebieten vorzunehmen oder Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen anzulegen,

m) nicht ackerfähiges Grünland oder Trockenrasen in eine andere Nutzungsart umzuwandeln.

C Nicht betroffene Tätigkeiten

In den Landschaftsschutzgebieten sind gestattet:

a) die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung und ihre Umwandlung im Rahmen dieser Bewirtschaftsformen sowie die ordnungsgemäße Nutzung der Bäume, Hecken, Feld- oder Ufergehölze,

In Anbetracht der im Gebietsentwicklungsplan für dieses Gebiet ausdrücklich betonten Waldarmut werden Aufforstungen an bestimmten Stellen (z.B. Ackerlagen) durchaus für sinnvoll gehalten und sollen im einzelnen über die Ausnahmeregelung des § 69 LG zugelassen werden.

Der offene Charakter der Landschaft sollte erhalten bleiben.

Im Falle von Erstaufforstungen sollten nur standortgerechte Gehölzarten gepflanzt werden. Dabei wird angestrebt, Gehölzarten der potentiellen natürlichen Vegetation zu verwenden.

**Textliche Darstellungen
und Festsetzungen**

Erläuterungen

- | | |
|--|--|
| b) die Anlage von zur Durchführung dieser Nutzungen notwendigen Einrichtungen, | Gemeint sind unter- und oberirdische Versorgungsanlagen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Weide- und forstliche Kulturzäune, Melkstände, Schutzdächer für Weidevieh u.a. |
| c) die rechtmäßige Ausübung der Jagd und Fischerei (dazu gehört auch die Errichtung von Hochständen und Wildfütterungen, nicht aber von Jagdhütten), | Die rechtmäßige Ausübung der Jagd schließt den Fang und den Abschluß jagdschädlicher Tiere, die nicht unter besonderen Artenschutz stehen, zur Raubzeugbekämpfung im Rahmen des Jagdschutzes mit ein. |
| d) die beim Inkrafttreten dieses Landschaftsplanes rechtmäßig ausgeübten Nutzungen. | Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sollten möglichst in der Zeit von Mitte August bis 31. März des darauffolgenden Jahres durchgeführt werden. Im übrigen finden die Regelungen des Rd.Erl. MELF vom 26.11.1984 "Naturschutz und Landschaftspflege in wasserrechtlichen Verfahren und bei wasserwirtschaftlichen Maßnahmen" Anwendung. |

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.2.1 Landschaftsschutzgebiet Averdung</p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet liegt nord-östlich von Drensteinfurt in der Bauerschaft Averdung.</p> <p>Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes verläuft im Nordwesten und Westen entlang der Westseite der L 851, im Süden und Südosten auf der Südseite der Landwehr am Suerbach und im Osten auf der Grenze des Geltungsbereiches.</p> <p>A <u>Schutzzweck</u></p> <p>Erhaltung einer reich und vielfältig gegliederten Kulturlandschaft mit größeren ökologisch wertvollen Waldflächen.</p> <p>B <u>Verbote</u></p> <p>Außer den unter 2.2 aufgeführten Verboten ist es untersagt, die einzelnen Abschnitte der Landwehr zu beseitigen oder zu beschädigen.</p>	<p>s. Erläuterungsbericht Kap. 2.4, S. 20 und Kap. 3.3, S. 40, Nr. 4 und Erläuterungsbericht zur GK II b Kap. 3.5, S. 82, Nrn. 7, 8 und 9</p> <p>Die Landwehren sollten wie Wallhecken genutzt und gepflegt werden. Es sollten nur bodenständige Gehölzarten im Sinne der natürlichen Waldgesellschaften auf den Landwehren gepflanzt werden.</p> <p>Die zahlreichen Kopfweiden sollten etwa alle 8-10 Jahre abgesetzt werden (s. Festsetzung 5.2.15).</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

2.2.2 Landschaftsschutzgebiet Mersch

Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes verläuft im Westen auf der Grenze des Geltungsbereiches (G.d.G.), dann im Nordwesten ca. 350 m auf der Westseite des ersten Weges westlich der Waldfläche "Horst" bis zum ersten Querweg und auf der Nordseite dieses Weges nach Osten bis zum Umlaufbach. Von dort verläuft sie entlang des Ostufers des Umlaufbaches bis zur Mündung des Mühlenbaches, auf dessen Südufer nach Osten bis zur K 21, auf der Ostseite der K 21 nach Norden bis zum ersten östlichen Querweg und auf der Nordseite dieses Weges nach Osten bis zur Bahn. Auf der Westseite des Bahndammes verläuft die Grenze nach Süden bis zum ehemaligen Bahnübergang südöstlich des Hofes Holtmann, von dort auf der Nord- bzw. Westseite des Weges zwischen dem Hof Holtmann und dem Ort Mersch nach Südwesten bis zur G.d.G. und verläuft dann auf dem nördlichen, westlichen und südlichen Ortsrand (G.d.G.) bis zum Weg zwischen Mersch und dem Hof Schulze Wierling. Von dort verläuft sie auf der östlichen Seite dieses Weges bis zur Nordgrenze der Brachfläche, auf dieser nach Osten zum westlichen Fuß des Bahndammes; entlang des Bahndammes bis zum Weg und an der Ostseite des Weges nach Norden bis zum von Westen querenden Graben. Auf der Südseite des Grabens führt die Grenze nach Südwesten bis zum nach Norden abknickenden Graben, von da am West- bzw. Nordufer des Grabens nach

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

Norden zur südöstlichen Ecke des Waldes südwestlich von Haus Venne. Von dort führt sie am Waldrand entlang nach Südwesten bzw. Norden bis zur nordwestlichen Ecke des Waldes und verläuft auf der Südwestseite des zur Straße führenden Grabens zur K 26. Auf der Südseite der K 26 führt sie bis zum ersten von Nordosten einmündenden Querweg, auf dessen Westseite nach Norden bis zum ersten Querweg von Nordwesten und auf dessen Südwestseite bis zur K 21. Westlich der K 21 führt die Grenze auf der Nordseite des gegenüber einmündenden Weges nach Westen bis zur G.d.G..

Im übrigen verlaufen die Grenzen außerhalb des Straßenkörpers der L 671.

A Schutzzweck

Erhaltung einer reich und vielfältig gegliederten Kulturlandschaft.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

2.3 Naturdenkmale (§ 22 LG)

Den Schutzausweisungen liegen die vorhandenen Unterschutzstellungen des Kreises Warendorf (s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.3) sowie die Bestandsaufnahme und Bewertung der prägenden, gliedernden und belebenden Landschaftselemente (s. GK II b und Erläuterungsbericht zur GK II b, Kap. 3.5, S. 80 ff.) zugrunde.

Für die Naturdenkmale gelten folgende Festsetzungen:

A Schutzzweck

Erhaltung von besonders wertvollen Einzelbäumen, Baumgruppen, Baumreihen und Alleen, die aufgrund ihrer Schönheit für das Landschaftsbild von hervorragender Bedeutung sind.

B Verbote

Nach § 34 LG sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die zur Beseitigung, Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung eines Naturdenkmales oder seiner geschützten Umgebung führen können.

Insbesondere ist es verboten,

- a) im Kronenbereich des Baumes den Boden zu verdichten sowie mit einer Asphalt- oder Betondecke zu versehen,

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

- b) das Wurzelwerk der Bäume oder die Rinde der Bäume zu beschädigen, sie auszuasten oder Zweige davon abzureißen,
- c) die Bäume durch künstliche Veränderung des Grundwasserspiegels zu schädigen,
- d) Abfallstoffe oder Düngemittel im Wurzelbereich der Bäume zu lagern oder Silagemieten anzulegen,
- e) Wälle, Senken oder andere Bestandteile des Kleinreliefs zu beseitigen oder zu beschädigen, soweit diese zu dem Naturdenkmal gehören,
- f) im Kronenbereich Pflanzenschutz- einschließlich Schädlingsbekämpfungsmittel anzuwenden.

C Nicht betroffene Tätigkeiten

Es sind gestattet:

- a) alle von der unteren Landschaftsbehörde genehmigten Maßnahmen, die der Pflege und der Unterhaltung des Naturdenkmals oder der Verkehrssicherheit dienen, auch wenn sie den unter B genannten Festsetzungen widersprechen,
- b) die ordnungsgemäße Nutzung der benachbarten Flächen.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.3.1 Baumgruppe (3 Winterlinden)</p> <p>Das Naturdenkmal liegt nordöstlich von Drensteinfurt, südlich des Rosenweges, westlich der L 585.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 38 Flurstück: 45</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.3, S. 18, und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 84, Nr. 24</p>
<p>2.3.2 Baumgruppe (7 Stieleichen)</p> <p>Das Naturdenkmal liegt in der Wiese "Waterkamp" nordöstlich von Drensteinfurt.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 4 Flurstück: 1640</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.3, S. 18 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 85, Nr. 29</p> <p>Von den lt. Verordnung des ehemaligen Kreises Lüdinghausen vom 23.07.1970 ausgewiesenen 9 Stieleichen sind nur noch 7 vorhanden.</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.3.3 Stieleiche</p> <p>Das Naturdenkmal liegt in der Wiese "Waterkamp" nordöstlich von Drensteinfurt.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 4 Flurstück: 1640</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.3, S. 18 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 85, Nr. 30</p>
<p>2.3.4 Baumgruppe (2 Rotbuchen, 5 Stieleichen)</p> <p>Das Naturdenkmal liegt am Nordrand der Wiese "Waterkamp".</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 4 Flurstück: 1640</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II b, Kap. 3.5, S. 84, Nr. 23</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.3.5 Allee (26 Winterlinden)</p> <p>Das Naturdenkmal liegt nordöstlich von Drensteinfurt (Zugang zur Loretto-Kapelle).</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 4 Flurstück: 1552</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.3, S. 18 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 85, Nr. 26</p>
<p>2.3.6 Baumgruppe (2 Stieleichen)</p> <p>Das Naturdenkmal liegt nordöstlich von Drensteinfurt am Eingang der Loretto-Kapelle.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 4 Flurstück: 1552</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.3, S. 18 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 85, Nr. 27</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.3.7 Baumgruppe (2 Eschen)</p> <p>Das Naturdenkmal liegt am Haus Riepensell.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt</p> <p>Flur: 50</p> <p>Flurstück: 28</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.3, S. 18 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 87, Nr. 39</p>
<p>2.3.8 Stieleiche</p> <p>Das Naturdenkmal liegt in der Bauerschaft Eickendorf, südlich der Werse in der Weide "Nienkamp".</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt</p> <p>Flur: 50</p> <p>Flurstück: 71</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.3, S. 19 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 87, Nr. 42</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p data-bbox="167 275 478 309">2.3.9 Stieleiche</p> <p data-bbox="284 338 962 472">Das Naturdenkmal liegt im Park des Hauses Venne in der Nähe der Eibengruppe.</p> <p data-bbox="284 533 751 566">Gemarkung: Drensteinfurt</p> <p data-bbox="284 580 595 613">Flur: 61</p> <p data-bbox="284 627 600 660">Flurstück: 49</p>	<p data-bbox="1038 333 1544 517">s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.3, S. 19 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 91, Nr. 63</p> <p data-bbox="1038 528 1525 712">Die Eiche ist Bestandteil des alten, vielfältigen Baumbestandes im Schloßpark von Haus Venne.</p>
<p data-bbox="167 1397 467 1431">2.3.10 Rotbuche</p> <p data-bbox="309 1460 987 1545">Das Naturdenkmal liegt in der Nähe des Teiches im Park von Haus Venne.</p> <p data-bbox="309 1606 778 1639">Gemarkung: Drensteinfurt</p> <p data-bbox="309 1653 624 1686">Flur: 61</p> <p data-bbox="309 1700 628 1733">Flurstück: 49</p>	<p data-bbox="1043 1456 1549 1639">s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.3, S. 19 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 91, Nr. 64</p> <p data-bbox="1043 1650 1533 1834">Die Buche ist Bestandteil des alten, vielfältigen Baumbestandes im Schloßpark von Haus Venne.</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.3.11 Sommerlinde</p> <p>Das Naturdenkmal liegt im Wald am Zugang zum Haus Venne.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 61 Flurstück: 49</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.3, S. 19 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 91, Nr. 65</p> <p>Die Linde ist Bestandteil des alten, vielfältigen Baumbestandes im Schloßpark von Haus Venne.</p>
<p>2.3.12 Baumgruppe (3 Rotbuchen, 2 Eiben)</p> <p>Das Naturdenkmal liegt im Park des Hauses Venne an der Süd-Ost-Seite und Süd-Ost-Ecke des Gartens der alten Försterei.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 61 Flurstück: 49</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.3, S. 19 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 91, Nr. 66</p> <p>Die Baumgruppe ist Bestandteil des alten, vielfältigen Baumbestandes im Schloßpark von Haus Venne.</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.3.13 Baumgruppe (1 Rotbuche, 1 Eibenbaumgruppe)</p> <p>Das Naturdenkmal liegt im Park des Hauses Venne.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 61 Flurstück: 49</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.3, S. 19 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 92, Nr. 67</p> <p>Die Baumgruppe ist Bestandteil des alten, vielfältigen Baumbestandes im Schloßpark von Haus Venne.</p>
<p>2.3.14 Baumgruppe (3 Winterlinden)</p> <p>Das Naturdenkmal liegt an der Gräfte im Park von Haus Venne.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 61 Flurstück: 49</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.3, S. 19 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 92, Nr. 68</p> <p>Die Baumgruppe ist Bestandteil des alten, vielfältigen Baumbestandes im Schloßpark von Haus Venne.</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

2.3.15 Flatterulme an einem Bildstock

Das Naturdenkmal liegt südlich von Ameke am Wegekrenz.

Gemarkung: Walstedde

Flur: 33

Flurstück: 128

s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.3, S. 19 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 93, Nr. 78

2.3.16 Stieleiche

Das Naturdenkmal liegt östlich des Naturschutzgebietes Kurricker Berg.

Gemarkung: Walstedde

Flur: 34

Flurstück: 8

s. Erläuterungsbericht zur GK II b, Kap. 3.5, S. 94, Nr. 83

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

2.4 Geschützte Landschaftsbestandteile
(§ 23 LG)

Für die geschützten Landschaftsbestandteile gelten folgende Festsetzungen:

A Schutzzwecke

- 1) Erhaltung von Landschaftselementen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- 2) Erhaltung von Landschaftselementen zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

B Verbote

Nach § 34 LG sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die zu einer Beseitigung, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung eines geschützten Landschaftsbestandteiles führen können.

Inbesondere ist es verboten,

- a) Veränderungen des Grundwasserstandes im Bereich des Landschaftsbestandteiles vorzunehmen.

Die Schutzausweisungen sind aufgrund der Bestandsaufnahme und Bewertung der prägenden Landschaftsteile sowie aller gliedernden und belebenden Landschaftselemente erfolgt.

Die Festsetzungen im Rahmen der Landschaftsschutzgebiete (s. S. 12 ff), der § 47 LG und die Schutzwirkungen des Landesforstgesetzes sichern den Bestand weiterer Landschaftselemente.

Die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung der benachbarten Flächen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

- b) bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, auch wenn sie keiner Genehmigung oder Anzeige bedürfen sowie öffentliche Verkehrs- und deren Nebenanlagen und sonstige Wege und Straßen sowie Anlagen, die der Aufsicht der Bergbehörde unterliegen, zu errichten,
- c) außer auf den gekennzeichneten Wegen zu reiten, Zelte zu errichten, Flächen außerhalb der Wege zu betreten, auf ihnen zu fahren oder Hunde frei laufen zu lassen und Kraftfahrzeuge oder Wohnwagen abzustellen sowie Campingplätze und Abstellplätze für Kraftfahrzeuge anzulegen,
- d) Aufschüttungen, Abgrabungen, Ausschachtungen oder Sprengungen sowie sonstige Veränderungen des Reliefs vorzunehmen,
- e) landschaftsfremde Stoffe, Gegenstände oder Baumaterialien einzubringen oder zu lagern,
- f) Abfälle oder Altmaterial wegzuworfen oder zu lagern oder das Gelände auf andere Weise zu verunreinigen sowie Schutt oder Bodenbestandteile einzubringen,
- g) Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

- h) Werbeanlagen oder Hinweiszeichen zu errichten bzw. anzubringen, die nicht ausschließlich auf den Schutz des Gebietes hinweisen,
- i) Feuer anzuzünden oder zu unterhalten und Grillgeräte zu benutzen, in den geschützten Gebieten zu lagern oder jegliche andere Freizeitnutzung auszuüben,
- j) Frei- und Rohrleitungen zu bauen, Plätze oder Einfriedigungen anzulegen oder zu verändern mit Ausnahme von herkömmlichen Weidezäunen oder für den Frostbetrieb notwendigen Kulturzäunen,
- k) Pflanzenschutzmittel einschließlich Schädlingsbekämpfungsmittel sowie Düngemittel zu verwenden oder zu lagern sowie Silagemieten anzulegen.
- l) Bäume, Sträucher und andere Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzutrennen,
- m) Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen oder Tiere einzubringen,
- n) wildlebende Tiere zu fangen, zu töten, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Puppen, Larven, Eier, Nester oder sonstige Brut- und Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen,
- o) Grünland in Ackerland umzuwandeln oder in eine andere Nutzung zu überführen.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

- p) Wildfütterungen vorzunehmen sowie Wildäcker anzulegen,
- q) Gülle, Klärschlamm oder Gärfutter auszubringen oder zu lagern,
- r) Motorflugmodelle oder Leichtflugzeuge über dem Gebiet zu betreiben und
- s) Erstaufforstungen einschl. Schmuckreisig-, Weihnachtsbaumkulturen sowie Baumschulen anzulegen,
- t) den Boden im Kronen- bzw. Traufbereich der Bäume und Gehölze zu verdichten sowie mit Asphalt oder Beton befestigen,
- u) die morphologischen Gegebenheiten wie Böschungen, Senken, Täler, Terrassenkanten, Wälle usw. zu beseitigen oder zu verändern.

z. B. bei Wallhecken und Landwehren

C Nicht betroffene Tätigkeiten

Unberührt von den Verboten bleiben, soweit nicht im Einzelfalle anders bestimmt:

- a) die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang mit Ausnahme der Verbote b), d), k), o), q),
- u) die rechtmäßige Ausübung der Jagd (unberührt hiervon bleiben die Verbote m) und p); und

Die rechtmäßige Ausübung der Jagd schließt den Fang und den Abschluß jagdschädlicher Tiere, die nicht unter besonderem Artenschutz stehen, zur Raubzeugbekämpfung im Rahmen des Jagdschutzes mit ein.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
c) alle Maßnahmen, die von der unteren Landschaftsbehörde angeordnet oder genehmigt sind oder von ihr selbst durchgeführt werden und der Pflege des Landschaftsbestandteiles sowie der Verkehrssicherheit dienen sowie	
d) die ordnungsgemäße Nutzung der Hecken	Als ordnungsgemäße Nutzung gilt z. B. das regelmäßige "Auf den Stock setzen" alle 10 - 15 Jahre, der Einschlag durchgewachsener Bäume u.a.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.4.1 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt an der Westseite der L 585 nördlich der Bauerschaft Natorp.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 40 Flurstück: 3</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 39, Nr. 2 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 81, Nr. 1</p> <p>Die Festsetzung der Hecke als geschützter Landschaftsbestandteil entfällt für das Strassengrundstück des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe in der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 40, Flurstück 5</p>
<p>2.4.2 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt südlich der Werse, südlich von Haus Welpendorf.</p> <p>Gemarkung: Rinkerode Flur: 11 Flurstücke: 29, 49</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II b, Kap. 3.5, S. 81, Nr. 3</p> <p>s. Festsetzung 5.2.5</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.4.3 Altarm der Werse</p> <p>Der Altarm liegt nordwestlich der Bauerschaft Natorp, östlich der Werse.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 39 Flurstück: 47</p> <p><u>Verbote</u></p> <p>Außer den unter 2.4 untersagten Handlungen ist es verboten,</p> <p>a) das Gewässer mit Stoffen aller Art ganz oder teilweise zu verfüllen und</p> <p>b) Abfälle, Müll oder andere feste oder flüssige Stoffe in das Gewässer einzubringen, welche die Wasserqualität beeinflussen könnten.</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 43, Nr. 10 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 81, Nr. 4</p> <p>s. Festsetzung 5.2.6</p>
<p>2.4.4 Gehölzbestand am Bahndamm</p> <p>Der Landschaftsbestandteil liegt westlich der Bahn, nordöstlich der Bauerschaft Ossenbeck.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 36 Flurstücke: 9, 10, 11</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 44, Nr. 12 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 82, Nr. 10</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.4.5 Senke am Bahndamm</p> <p>Der Landschaftsbestandteil liegt östlich der Bahn, nordöstlich der Bauerschaft Ossenbeck.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 36 Flurstück: 11</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 45, Nr. 13 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 82, Nr. 11</p>
<p>2.4.6 Umlaufbach</p> <p>Teilstück des Umlaufbaches zwischen der Bahnlinie und der Welse nordwestlich des Hofes Grentrup</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstück: 1</p> <p><u>Verbote</u></p> <p>Außer den unter 2.4 untersagten Handlungen ist es verboten, dieses Teilstück des Umlaufbaches auszubauen.</p>	<p>Die §§ 87 und 89 Landeswassergesetz bleiben unberührt.</p> <p>s. Festsetzung 5.2.8</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.4.7 Feuchtfläche in der Werseniederung Die Feuchtfläche liegt nordwestlich von Drensteinfurt.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstück: 41</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 47, Nr. 17 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 83, Nr. 13</p>
<p>2.4.8 Senke mit Baumgruppen Die Senke liegt westlich der Werse, südlich der Mündung des Umlaufbaches in die Werse.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstück: 41</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II b, Kap. 3.5, S. 83, Nr. 14</p> <p>s. Festsetzung 5.2.10</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.4.9 Kleingewässer (Altarm der Werse)</p> <p>Das Kleingewässer liegt westlich der Werse, nördlich der Mündung des Umlaufbaches in der Werse.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 36 Flurstück: 10</p> <p><u>Verbote</u></p> <p>Außer den unter 2.4 untersagten Handlungen ist es verboten,</p> <p>a) das Gewässer mit Stoffen aller Art ganz oder teilweise zu verfüllen und</p> <p>b) Abfälle, Müll oder andere feste oder flüssige Stoffe in das Gewässer einzubringen, welche die Wasserqualität beeinflussen könnten.</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 45, Nr. 14 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 83, Nr. 15</p> <p>s. Festsetzung 5.2.9</p>
<p>2.4.10 Weiher</p> <p>Das Gewässer liegt nordöstlich der Bauerschaft Natorp.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 41 Flurstück: 15</p> <p><u>Verbote</u></p> <p>Außer den unter 2.4 untersagten Handlungen ist es verboten,</p> <p>a) das Gewässer mit Stoffen aller Art ganz oder teilweise zu verfüllen und</p> <p>b) Abfälle, Müll oder andere feste oder flüssige Stoffe in das Gewässer einzubringen, welche die Wasserqualität beeinflussen könnten.</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 43, Nr. 9 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 81, Nr. 5</p> <p>s. Festsetzung 5.2.7</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.4.11 Landwehr</p> <p>Die Landwehr liegt im Wald westlich der Bauerschaft Ossenbeck.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 35 Flurstücke: 1, 3</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.4, S. 20 und zur GK II a, Kap. 3.3, S. 46, Nr. 16</p> <p>s. Festsetzung 4.7</p>
<p>2.4.12 Motte, Gräftenanlage</p> <p>Der Landschaftsbestandteil liegt nördlich der B 58, südöstlich der Bauerschaft Ossenbeck.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstück: 2</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.4, S. 20, und zur GK II a, Kap. 3.3, S. 53, Nr. 30 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 83, Nr. 17</p> <p>s. Festsetzung 5.2.18</p>
<p>2.4.13 Gehölzbestand am Bahndamm und Baumgruppe</p> <p>Der Landschaftsbestandteil liegt nordwestlich von Drensteinfurt, östlich der Bahn.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstücke: 18, 19, 20, 41</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 54, Nr. 31 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 83, Nr. 18</p> <p>s. Festsetzung 5.2.20</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.4.14 Baumreihe (Stieleichen)</p> <p>Der Landschaftsbestandteil liegt nördlich von Drensteinfurt, westlich von Haus Steinfurt.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 4 Flurstück: 1508</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II b, Kap. 3.5, S. 84, Nr. 22</p>
<p>2.4.15 Baumgruppe (Winterlinden)</p> <p>Der Landschaftsbestandteil liegt nördlich von Drensteinfurt in der Wiese "Waterkamp".</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 4 Flurstück: 1640</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II b, Kap. 3.5, S. 85, Nr. 28</p>
<p>2.4.16 Allee (Winterlinden)</p> <p>Die Allee liegt an der Zufahrt zum Schloß Steinfurt.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 4 Flurstück: 1726</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II b, Kap. 3.5, S. 86, Nr. 31</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.4.17 Gräftenanlage</p> <p>Das Kleingewässer liegt südlich der Loretto-Kapelle, nördlich von Drensteinfurt.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 4 Flurstück: 1552</p> <p><u>Verbote</u></p> <p>Außer den unter 2.4 untersagten Handlungen ist es verboten,</p> <p>a) das Gewässer mit Stoffen aller Art ganz oder teilweise zu verfüllen und</p> <p>b) Abfälle, Müll oder andere feste oder flüssige Stoffe in das Gewässer einzubringen, welche die Wasserqualität beeinflussen könnten.</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 55, Nr. 34 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 85, Nr. 25</p>
<p>2.4.18 Hecke und Baumreihe</p> <p>Der Landschaftsbestandteil liegt östlich von Drensteinfurt, südlich des Hofes Autermann.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 51 Flurstück: 50</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II b, Kap. 3.5, S. 86, Nr. 32</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.4.19 Baumreihe</p> <p>Die Baumreihe liegt östlich von Drensteinfurt in der Fläche "Wittkamp".</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 51 Flurstück: 50</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II b, Kap. 3.5, S. 86, Nr. 33</p>
<p>2.4.20 entfällt</p>	
<p>2.4.21 Landwehr</p> <p>Das Teilstück der Landwehr liegt nördlich von Haus Riepensell, nordöstlich des Hofes Hagemann.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 49 Flurstück: 5</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.4, S. 20 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 86, Nr. 35</p>
<p>2.4.22 Landwehr</p> <p>Der Landschaftsbestandteil liegt nördlich von Haus Riepensell, östlich des Hofes Hagemann.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 49 Flurstücke: 4, 5</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.4, S. 20 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 86, Nr. 36</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.4.23 Landwehr</p> <p>Die beiden Abschnitte der Landwehr liegen an der östlichen Grenze des Geltungsbereiches nördlich und südlich der K 21.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 49 Flurstücke: 9,10,11,53,55,66,67</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.4, S. 20, zur GK II a, Kap. 3.3, S. 57, Nr. 38 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 87, Nr. 38 und 40</p>
<p>2.4.24 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt auf der Ostseite des Weges östlich vom Freibad.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 52 Flurstücke: 43, 44</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II b, Kap. 3.5, S. 88, Nr. 43</p> <p>s. Festsetzung 5.2.28</p>
<p>2.4.25 Kleingewässer und Feldgehölz</p> <p>Der Landschaftsbestandteil liegt östlich des Freibades.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 52 Flurstück: 43</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 58, Nr. 39 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 88, Nr. 44</p> <p>s. Festsetzung 5.2.29</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.4.26 Hecke und Wallhecke</p> <p>Die Hecke liegt südlich vom Freibad.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 55 Flurstücke: 28, 31</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 58, Nr. 40 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 88, Nr. 46</p>
<p>2.4.27 entfällt</p>	
<p>2.4.28 Kleingewässer</p> <p>Das Kleingewässer liegt südlich des Freibades, östlich des Hofes Nathrat.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 55 Flurstück: 28</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II b, Kap. 3.5, S. 88, Nr. 47</p>
<p><u>Verbote</u></p> <p>Außer den unter 2.4 untersagten Handlungen ist es verboten,</p> <p>a) das Gewässer mit Stoffen aller Art ganz oder teilweise zu verfüllen und</p> <p>b) Abfälle, Müll oder andere feste oder flüssige Stoffe in das Gewässer einzubringen, welche die Wasserqualität beeinflussen könnten.</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

2.4.29 Kleingewässer

Das Kleingewässer liegt südlich von Drensteinfurt, nördlich des Hofes Wichmann.

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 55

Flurstück: 81

Verbote

Außer den unter 2.4 untersagten Handlungen ist es verboten,

- a) das Gewässer mit Stoffen aller Art ganz oder teilweise zu verfüllen und
- b) Abfälle, Müll oder andere feste oder flüssige Stoffe in das Gewässer einzubringen, welche die Wasserqualität beeinflussen könnten.

s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 61, Nr. 46 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 89, Nr. 51

2.4.30 Allee (Stieleichen)

Die Allee liegt in der Bauerschaft Nordholt, westlich des Hofes Schürmann.

Gemarkung: Walstedde

Flur: 23

Flurstück: 14

s. Erläuterungsbericht zur GK II b, Kap. 3.5, S. 89, Nr. 52

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.4.31 Graben und Kleingewässer</p> <p>Das Kleingewässer liegt südöstlich der Bauerschaft Nordholt.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 24 Flurstück: 22</p> <p><u>Verbote</u></p> <p>Außer den unter 2.4 untersagten Handlungen ist es verboten,</p> <p>a) das Gewässer mit Stoffen aller Art ganz oder teilweise zu verfüllen und</p> <p>b) Abfälle, Müll oder andere feste oder flüssige Stoffe in das Gewässer einzubringen, welche die Wasserqualität beeinflussen könnten.</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 62, Nr. 49 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 89, Nr. 53</p>
<p>2.4.32 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt nordöstlich von Walstedde am Buerbach.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 25 Flurstück: 18</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.4, S. 20 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 90, Nr. 57</p> <p>s. Festsetzung 5.2.37</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

b) Abfälle, Müll oder andere feste oder flüssige Stoffe in das Gewässer einzubringen, welche die Wasserqualität beeinflussen könnten.

2.4.35 Wälle

Die Wälle liegen am südlichen und westlichen Rand des Waldes, nordwestlich von Mersch.

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 60

Flurstück: 3

s. auch Festsetzungen 4.24, 4.25 und 5.2.38

2.4.36 Kleingewässer im Wald südlich von Mersch

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 58

Flurstück: 6

s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 68 ff, Nrn. 61-65

Für alle im Wald liegenden Kleingewässer wird festgesetzt:

Verbote

Außer den unter 2.4 untersagten Handlungen ist es verboten,

a) die Gewässer mit Stoffen aller Art ganz oder teilweise zu verfüllen und

b) Abfälle, Müll oder andere feste oder flüssige Stoffe in die Gewässer einzubringen, welche die Wasserqualität beeinflussen könnten.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.4.37 Kleingewässer</p> <p>Das Kleingewässer liegt westlich von Ameke.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 39 Flurstück: 20</p> <p><u>Verbote</u></p> <p>Außer den unter 2.4 untersagten Handlungen ist es verboten,</p> <p>a) das Gewässer mit Stoffen aller Art ganz oder teilweise zu verfüllen und</p> <p>b) Abfälle, Müll oder andere feste oder flüssige Stoffe in das Gewässer einzubringen, welche die Wasserqualität beeinflussen könnten.</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 72, Nr. 68 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 93, Nr. 73</p> <p>s. Festsetzung 5.2.43</p>
<p>2.4.38 Kleingewässer mit Baumgruppe und Baumreihe (Kopfweiden)</p> <p>Der Landschaftsbestandteil liegt südwestlich von Ameke.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 37 Flurstück: 11</p> <p><u>Verbote</u></p> <p>Außer den unter 2.4 untersagten Handlungen ist es verboten,</p> <p>a) das Gewässer mit Stoffen aller Art ganz oder teilweise zu verfüllen und</p> <p>b) Abfälle, Müll oder andere feste oder flüssige Stoffe in das Gewässer einzubringen, welche die Wasserqualität beeinflussen könnten.</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II b, Kap. 3.5, S. 93, Nr. 74</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.4.39 Allee (Stieleichen)</p> <p>Die Allee liegt an der Zufahrt zum Hof Nettebrock, südöstlich von Walstedde.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 29 Flurstück: 89</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II b, Kap. 3.5, S. 94</p>
<p>2.4.40 Kleingewässer</p> <p>Das Kleingewässer liegt westlich der Bahn, südlich des Hofes Krieter.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 38 Flurstück: 2</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 73, Nr. 70 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 93, Nr. 75</p>
<p><u>Verbote</u></p> <p>Außer den unter 2.4 untersagten Handlungen ist es verboten,</p> <p>a) das Gewässer mit Stoffen aller Art ganz oder teilweise zu verfüllen und</p> <p>b) Abfälle, Müll oder andere feste oder flüssige Stoffe in das Gewässer einzubringen, welche die Wasserqualität beeinflussen könnten.</p>	<p>s. Festsetzung 5.2.45</p>
<p>2.4.41 Hecke, Wallhecke</p> <p>Die Hecke liegt östlich der Bahn, östlich des Hofes Krieter.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 38 Flurstück: 9</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 74, Nr. 72 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 93, Nr. 76</p> <p>s. Festsetzung 5.2.46</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.4.42 Baumreihe (Kopfweiden)</p> <p>Die Baumreihe liegt östlich der Bahn im "Heppenskampken".</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 38 Flurstück: 23</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 75, Nr. 74 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 93, Nr. 77</p> <p>s. Festsetzung 5.2.47</p>
<p>2.4.43 Weiher</p> <p>Der Weiher liegt südöstlich von Walstedde am "Herdingsterner Busk".</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 29 Flurstück: 44</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 74, Nr. 73 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 94, Nr. 80</p>
<p><u>Verbote</u></p> <p>Außer den unter 2.4 untersagten Handlungen ist es verboten,</p> <p>a) das Gewässer mit Stoffen aller Art ganz oder teilweise zu verfüllen und</p> <p>b) Abfälle, Müll oder andere feste oder flüssige Stoffe in das Gewässer einzubringen, welche die Wasserqualität beeinflussen könnten.</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>2.4.44 Kleingewässer mit Baumgruppe (Silberweiden)</p> <p>Das Kleingewässer liegt nördlich des Kurricker Berges beim Hof Westhues.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 36 Flurstück: 2</p> <p><u>Verbote</u></p> <p>Außer den unter 2.4 untersagten Hand- lungen ist es verboten,</p> <p>a) das Gewässer mit Stoffen aller Art ganz oder teilweise zu verfüllen und</p> <p>b) Abfälle, Müll oder andere feste oder flüssige Stoffe in das Ge- wässer einzubringen, welche die Wasserqualität beeinflussen könnten.</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 75, Nr. 75 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 94, Nr. 81</p> <p>s. Festsetzung 5.2.50</p>
<p>2.4.45 Kleingewässer mit Baumgruppe (Silberweiden)</p> <p>Das Kleingewässer liegt nördlich des Kurricker Berges beim Hof Westhues.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 36 Flurstück: 2</p> <p><u>Verbote</u></p> <p>Außer den unter 2.4 untersagten Hand- lungen ist es verboten,</p> <p>a) das Gewässer mit Stoffen aller Art ganz oder teilweise zu verfüllen und</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 75, Nr. 75 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 94, Nr. 82</p> <p>s. Festsetzung 5.2.51</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

b) Abfälle, Müll oder andere feste oder flüssige Stoffe in das Gewässer einzubringen, welche die Wasserqualität beeinflussen könnten.

2.4.46 Sukzessionsfläche (Trümmerfläche)

Die Fläche liegt östlich des NSG "Kurricker Berg".

Gemarkung: Walstedde

Flur: 34

Flurstück: 9

s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 76, Nr. 76 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 95, Nr. 34

Es handelt sich um wertvolle Trockenrasenflächen.

s. Festsetzung 5.2.52

2.4.47 Hecke

Die Hecke liegt nördlich von Walstedde, westlich der Kläranlage.

Gemarkung: Walstedde

Flur: 26

Flurstück: 234

s. Erläuterungsbericht zur GK II b, Kap. 3.5, S. 95, Nr. 86

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>3 Zweckbestimmung für Brachflächen (§ 24 LG)</p>	<p>Das Brachfallen von landwirtschaftlichen Nutzflächen ist im Geltungsbereich des Landschaftsplanes ein untergeordnetes Problem. Die 3 anfallenden Brachflächen sollen der ökologischen Bereicherung der Landschaft dienen.</p>
<p>3.1 Brache östlich von Drensteinfurt, westlich der B 63</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 5 Flurstück: 484</p> <p>Die Fläche ist mit bodenständigen Gehölzen aufzuforsten.</p>	<p>Unter bodenständigen Gehölzen sind Gehölzarten der potentiellen natürlichen Vegetation zu verstehen. Hierzu gehören: Stieleiche, Feldahorn, Hasel, Schlehe, Roterle, Schw. Holunder, Hundsrose usw.</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>3.2 Brache östlich von Drensteinfurt, westlich der B 63</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 52 Flurstück: 43</p> <p>Die Fläche ist zu säubern, einzu- planieren, und ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen.</p>	<p>Dabei sollten die Sicher- heitsbestimmungen für Wegeeinmündungen in über- geordnete Straßen be- achtet werden.</p>
<p>3.3 Brache südlich von Drensteinfurt, östlich des Umlaufbaches</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 63 Flurstück: 33</p> <p>Die Fläche ist mit bodenständigen Gehölzen aufzuforsten.</p>	<p>s. Erläuterungen zu 3.1</p>

**Textliche Darstellungen
und Festsetzungen**

Erläuterungen

4 Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung (§ 25 LG)

Die forstlichen Festsetzungen dienen in erster Linie der Erhaltung oder Optimierung von Waldflächen, die besonderen ökologischen Wert besitzen, für das Landschaftsbild bedeutsam sind oder besondere Schutzfunktionen ausüben. Aufgrund des geringen Waldanteils (s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.2.2) und der hohen ökologischen Bedeutung (s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3) kommt dem Wald im Plangebiet besondere Bedeutung zu.

Es sollte bei allen im folgenden angesprochenen Waldbeständen angestrebt werden, nur Gehölzarten der potentiellen natürlichen Vegetation zu verwenden.

4.1 Wald südlich von Haus Welpendorf (§ 25 b LG)

Der Laubwald ist ökologisch wertvoll. (s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 41, Nr. 6)

Gemarkung: Rinkerode

Flur: 11

Flurstücke: 35,37,62

Der Laubholzbestand darf nicht in einen Nadelholzbestand oder Bestand mit mehr als 20 % Nadelholzanteil umgewandelt werden.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>4.2 Wald südlich von Haus Welpendorf (§ 25 d LG)</p> <p>Gemarkung: Rinkerode Flur: 11 Flurstücke: 35, 37, 62</p> <p>Eine Endnutzung ohne den Erhalt der Waldmäntel oder Teilen davon bis zur Ausprägung neuer durch den nachfolgenden Bestand ist nicht gestattet.</p>	<p>s. Erläuterungen unter 4.1</p> <p>Wenn möglich, sollten auch einzelne Bäume oder Baumgruppen im Bestand erhalten werden.</p>
<p>4.3 Wald nördlich von Averdung (§ 25 b LG)</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 43 Flurstücke: 8, 42, 52</p> <p>Der Laubholzbestand darf nicht in einen Nadelholzbestand oder Bestand mit mehr als 20 % Nadelholzanteil umgewandelt werden.</p>	<p>Der teilweise naturnahe Laubwald ist ökologisch wertvoll (s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 40, Nr. 3).</p>
<p>4.4 Wald nördlich von Averdung (§ 25 d LG)</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 43 Flurstücke: 8, 52, 42</p> <p>Eine Endnutzung ohne den Erhalt der Waldmäntel oder Teilen davon bis zur Ausprägung neuer durch den nachfolgenden Bestand ist nicht gestattet.</p>	<p>s. Erläuterungen unter 4.3</p> <p>Wenn möglich, sollten auch einzelne Bäume oder Baumgruppen im Bestand erhalten werden.</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>4.5 Wald nördlich von Averdung, südlich von Brock (§ 25 b LG)</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 43 Flurstück: 12</p> <p>Der Laubholzbestand darf nicht in einen Nadelholzbestand oder Bestand mit mehr als 20 % Nadelholzanteil umgewandelt werden.</p>	<p>Der Laubwald ist ökologisch wertvoll (s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 39, Nr. 1).</p>
<p>4.6 Wald nördlich von Averdung, südlich von Brock (§ 25 d LG)</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 43 Flurstück: 12</p> <p>Eine Endnutzung ohne den Erhalt der Waldmäntel oder Teilen davon bis zur Ausprägung neuer durch den nachfolgenden Bestand ist nicht gestattet.</p>	<p>s. Erläuterungen unter 4.5</p> <p>Wenn möglich, sollten auch einzelne Bäume oder Baumgruppen im Bestand erhalten werden.</p>
<p>4.7 Wald westlich von Ossenbeck (§ 25 b LG)</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 35 Flurstücke: 1, 3</p> <p>Der Laubholzbestand darf nicht in einen Nadelholzbestand oder Bestand mit mehr als 20 % Nadelholzanteil umgewandelt werden.</p>	<p>Der Wald ist ökologisch wertvoll und beinhaltet ein Bodendenkmal (s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.4, S. 20 und zur GK II a, Kap. 3.3, S. 46, Nr. 16).</p> <p>s. Festsetzung 2.4.11</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>4.8 Wald westlich von Ossenbeck (§ 25 b LG)</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 35 Flurstücke: 1, 33, 43</p> <p>Der Laubholzbestand darf nicht in einen Nadelholzbestand oder Bestand mit mehr als 20 % Nadelholzanteil umgewandelt werden.</p>	<p>Der Wald ist ökologisch wertvoll (zwei gefährdete Vogelarten; s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 51, Nr. 26).</p>
<p>4.9 Wald in Ossenbeck (§ 25 b LG)</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstück: 4</p> <p>Der Laubholzbestand darf nicht in einen Nadelholzbestand oder Bestand mit mehr als 20 % Nadelholzanteil umgewandelt werden.</p>	<p>Der Wald ist ökologisch wertvoll (s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 50, Nr. 23).</p> <p>Der Wald muß vor Beweidung geschützt werden. s. Festsetzung 5.2.16</p>
<p>4.10 Wald südlich von Natorp (§ 25 b LG)</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 46 Flurstücke: 25, 26</p> <p>Der Laubholzbestand darf nicht in einen Nadelholzbestand oder Bestand mit mehr als 20 % Nadelholzanteil umgewandelt werden.</p>	<p>Der Wald ist ökologisch wertvoll (s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 50, Nr. 24).</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>4.11 Wald in Averdung (§ 25 b LG)</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 45 Flurstücke: 6, 8</p> <p>Der Laubholzbestand darf nicht in einen Nadelholzbestand oder Bestand mit mehr als 20 % Nadelholzanteil umgewandelt werden.</p>	<p>Der Wald ist ökologisch wertvoll (s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 44, Nr. 11).</p>
<p>4.12 Wald südlich von Averdung -Füchtenbusch- (§ 25 b LG)</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 48 Flurstück: 6</p> <p>Der Laubholzbestand darf nicht in einen Nadelholzbestand oder Bestand mit mehr als 20 % Nadelholzanteil umgewandelt werden.</p>	<p>Der Laubwald ist ökologisch wertvoll (s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 53, Nr. 29).</p>
<p>4.13 Wald südlich von Averdung -Füchtenbusch- (§ 25 d LG)</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 48 Flurstück: 6</p> <p>Eine Endnutzung ohne den Erhalt der Waldmäntel oder Teilen davon bis zur Ausprägung neuer durch den nachfolgenden Bestand ist nicht gestattet.</p>	<p>s. Erläuterungen unter 4.12</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>4.14 Wald nordwestlich des Bahnüberganges der B 58 (§ 25 b LG)</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstücke: 4, 26</p> <p>Der Laubholzbestand darf nicht in einen Nadelholzbestand oder Bestand mit mehr als 20 % Nadelholzanteil umgewandelt werden.</p>	<p>Der Wald ist für das Landschaftsbild, aus Gründen des Sicht- und Immissions-schutzes und aufgrund seiner Naturnähe besonders wertvoll (s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 55, Nr. 33).</p>
<p>4.15 Wald nordwestlich des Bahnüberganges der B 58 (§ 25 d LG)</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstücke: 4, 26</p> <p>Eine Endnutzung ohne den Erhalt der Waldmäntel oder Teilen davon bis zur Ausprägung neuer durch den nachfolgenden Bestand ist nicht gestattet.</p>	<p>s. Erläuterungen unter 4.14</p> <p>Es sollte angestrebt werden, nur Gehölzarten der potentiellen natürlichen Vegetation zu verwenden und gebietsfremde durch solche zu ersetzen. Die Nutzung sollte so geschehen, daß durch Erhalt eines Schirmes und eines Waldmantels die o.g. Funktionen teilweise erhalten bleiben.</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>4.22 Wald (Pastors Busk) südöstlich von Drensteinfurt (§ 25 b LG)</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 55 Flurstück: 35</p> <p>Der Laubholzbestand darf nicht in einen Nadelholzbestand oder Bestand mit mehr als 20 % Nadelholzanteil umgewandelt werden.</p>	<p>Der Laubwald ist ökologisch wertvoll (s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 62, Nrn. 47, 48).</p>
<p>4.23 Wald (Pastors Busk) südöstlich von Drensteinfurt (§ 25 b LG)</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 54 Flurstücke: 63, 65</p> <p>Der Laubholzbestand darf nicht in einen Nadelholzbestand oder Bestand mit mehr als 20 % Nadelholzanteil umgewandelt werden.</p>	<p>s. Erläuterungen unter 4.22</p>
<p>4.24 Wald nordwestlich von Haus Venne (§ 25 b LG)</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 60 Flurstück: 8</p> <p>Der Laubholzbestand darf nicht in einen Nadelholzbestand oder Bestand mit mehr als 20 % Nadelholzanteil umgewandelt werden.</p>	<p>Der Laubwald ist ökologisch und kulturhistorisch wertvoll (s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 65, Nr. 55).</p> <p>s. Festsetzung 2.4.35</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
4.25 Wald nordwestlich von Haus Venne (§ 25 d LG)	s. Erläuterungen unter 4.24
Gemarkung: Drensteinfurt	
Flur: 60	
Flurstück: 8	
Eine Endnutzung ohne den Erhalt der Waldmäntel oder Teilen davon bis zur Ausprägung neuer durch den nachfolgen- den Bestand ist nicht gestattet.	Ein baldiger Pflegeschnitt der Kopfbäume (Ulmen) am Waldrand ist nicht er- forderlich (s. Fest- setzung 5.2.38).
4.26 Wald bei Haus Venne (§ 25 b LG)	Der ökologisch wertvolle Laubwald (teilweise Park) ist kulturhistorisch und für das Landschaftsbild von besonderer Bedeutung (s. Erläuterungsbericht zur GK I, Kap. 2.4 und zur GK II a, Kap. 3.3, S. 58, Nr. 60).
Gemarkung: Drensteinfurt	
Flur: 61	
Flurstück: 49	
Der Laubholzbestand darf nicht in einen Nadelholzbestand umgewandelt werden.	
4.27 Wald bei Haus Venne (§ 25 d LG)	s. Erläuterungen unter 4.26
Gemarkung: Drensteinfurt	
Flur: 61	
Flurstück: 49	
Eine Endnutzung ohne den Erhalt der Waldmäntel oder Teilen davon bis zur Ausprägung neuer durch den nachfolgen- den Bestand ist nicht gestattet.	Der Charakter des ehemali- gen Parks sollte durch Erhalt eines Teiles des alten Baumbestandes ge- wahrt werden. Zahl und Art der Bäume sollten bestandsspezifisch an Ort und Stelle bestimmt werden.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>4.28 Wald südlich Haus Venne (§ 25 b LG)</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 58 Flurstück: 6</p> <p>Der Laubholzbestand darf nicht in einen Nadelholzbestand oder Bestand mit mehr als 20 % Nadelholzanteil umgewandelt werden.</p>	<p>Der Laubwald ist aufgrund seiner Naturnähe und Biotopvielfalt ökologisch besonders wertvoll (s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 69 u. 70, Nrn. 62-65).</p> <p>s. Festsetzung 2.4.36</p>
<p>4.29 Wald südlich von Mersch -Markenkamps Busk- (§ 25 b LG)</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 38 Flurstücke: 45, 46</p> <p>Der Laubholzbestand darf nicht in einen Nadelholzbestand oder Bestand mit mehr als 20 % Nadelholzanteil umgewandelt werden.</p>	<p>Der Laubwald ist ökologisch und kulturhistorisch wertvoll (s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 73, Nr. 71).</p>
<p>4.30 Wald südlich von Mersch -Markenkamps Busk- (§ 25 d LG)</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 38 Flurstücke: 45, 46</p> <p>Eine Endnutzung ohne den Erhalt der Waldmäntel oder Teilen davon bis zur Ausprägung neuer durch den nachfolgenden Bestand ist nicht gestattet.</p>	<p>s. Erläuterungen unter 4.29</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>4.31 Wald südlich Walstedde (§ 25 b LG)</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 28 Flurstück: 50</p> <p>Der Laubholzbestand darf nicht in einen Nadelholzbestand oder Bestand mit mehr als 20 % Nadelholzanteil umgewandelt werden.</p>	<p>Der Laubwald ist ökologisch wertvoll (s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3; S. 72, Nr. 69).</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
5 Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG)	Der Landschaftsplan setzt die Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen fest, die zur Verwirklichung der Entwicklungsziele für die Landschaft erforderlich sind. Es handelt sich um Pflanzmaßnahmen und Anlage von Kleingewässern (Nrn. 5.1.1 - 5.1.331), Pflegemaßnahmen (Nrn. 5.2.1 - 5.2.59) und Anlage von Rad- und Wanderwegen (Nrn. 5.3.1 - 5.3.3).
5.1 Pflanzmaßnahmen, Anlage von Kleingewässern	Bei den Pflanzmaßnahmen handelt es sich ausschließlich um die Bepflanzung von Wasserläufen oder Wirtschaftswegen sowie einigen Straßen im Bereich des Entwicklungszieles 1.2, vereinzelt auch 1.1.
Wenn nicht im Einzelfall anders festgesetzt, gelten für die Pflanzmaßnahmen folgende Regelungen:	
a) Es sind ausschließlich bodenständige Gehölze zu pflanzen.	Wenn nicht anders angegeben, sollten die verwendeten Gehölzarten in Einzelmischung oder truppweise und bei mehreren Reihen versetzt "auf Lücke" gepflanzt werden. Es sollten im Münsterland gängige Verschulmaße und Größen verwendet werden (z.B. Loden, leichte Büsche usw.). Die Pflanzabstände sollten dann bei Roterlen an Gewässern 1 m (Sandböden) bis 1,50 m (bindige Böden) und bei Mischpflanzungen 0,75 m betragen, wenn nicht anders angegeben. Eine Liste der zu verwendenden Gehölzarten befindet sich im Anhang.
b) Die Pflanzungen sind vor Vie ^h tritt zu schützen.	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>c) Bei Böschungsbepflanzungen an Gewässern sind die Roterlen ca. 50 cm oberhalb der Mittelwasser- oder Ausbauhochwasserlinie zu pflanzen, wenn nicht anders angegeben. Die Anlage der Mischpflanzung, wenn vorgesehen, hat 2 m oberhalb der Erlenpflanzung zu erfolgen.</p>	<p>Je nach Platzverhältnissen kann der Abstand in Ausnahmefällen auch geringer sein.</p>
<p>d) Bei der Pflanzung von Baumreihen an klassifizierten Straßen ist die straßenseitige Böschung zu bepflanzen.</p>	
<p>e) Pflanzungen an dränierten Flächen sind so anzulegen, daß eine Beeinträchtigung der Dränage ausgeschlossen ist.</p>	<p>Es ist bei jeder Anpflanzung wichtig zu überprüfen, ob die benachbarten Flächen dräniert sind. Bei Pflanzungen in oder am Rand von dränierten Flächen sind die Vorschriften der Dränanweisung DIN 1185 zu beachten. Danach sollen insbesondere die Abstände der Sammler und Sauger zu den geplanten Pflanzungen durch neu zu verlegende Rohrleitungen so abgeändert werden, daß die nach DIN 1185 geforderten Mindestabstände eingehalten werden. Vorhandene dränausmündungen sollten auf einer Länge von 15 Metern durch ungeschlitzte Rohre ersetzt werden.</p>
<p>f) Pflanzmaßnahmen im Bereich der 380 kV-Leitung Hanekenfähr-Lippborg werden vor Ausführung mit der VEW Hauptverwaltung abgestimmt.</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
g) Die Pflanzung der Gehölzgruppen erfolgt 3-reihig.	Es gelten die Pflanzschemata A und B im Anhang. In besonders begründeten Einzelfällen kann die Anordnung im Pflanzplan verschoben werden.
h) Die Pflege der Böschungen und Sohlen im Bereich der Anpflanzungen wird in den ersten 3 Jahren vom Kreis Warendorf übernommen. In der Folgezeit führt der Unterhaltungspflichtige die Pflegemaßnahmen durch.	
5.1.1 Pflanzung einer Baumreihe auf der Süd- bzw. Ostseite der Straße südwestlich von Haus Welpendorf Gemarkung: Rinkerode Flur: 11 Flurstück: 13	Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m Bei der Pflanzung der Baumreihe wird mit Herrn Holtkamp Rücksprache genommen.
5.1.2 Anlage einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen östlich der L 585, nördlich des Hofes Schürmann Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 40 Flurstück: 6	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.3 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben auf der Südseite des Weges östlich des Hofes Schürmann</p>	
<p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 40 Flurstück: 20 u. 22</p>	
<p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.4 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben auf der Südseite des Weges südlich des Hofes Schulze Beckendorf</p>	
<p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 40 Flurstück: 20</p>	
<p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.5 Anlage einer einseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung auf der Nordseite des Grabens nördlich des Hofes Bäumer, westlich der L 851</p>	
<p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 42 Flurstück: 41</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

Die Böschung des Gewässers ist mit 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.

- 5.1.6 Pflanzung einer 3-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Südseite des Weges und dem angrenzenden ausgewiesenen Windschutzstreifen östlich der L 851

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 42

Flurstücke: 12, 13

- 5.1.7 Anlage einer einseitigen 1-reih. Böschungsbepflanzung am Graben nordöstlich des Hofes Schulze Beckendorf, westlich der L 851

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 40

Flurstück: 17

In der östlichen Böschung des Gewässers ist nicht tiefer als 0,80 m über der Gewässersohle (senkrecht gemessen) 1 Reihe Roterlen zu pflanzen.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.8 Anlage einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen östlich des Grabens nordöstlich des Hofes Schulze Beckendorf</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 42 Flurstücke: 34, 36</p>	
<p>5.1.9 Anlage einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen westlich des Grabens, nördlich des Hofes Bäumer</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 42 Flurstücke: 22, 27</p>	
<p>5.1.10 Anlage einer einseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben nördlich des Hofes Bäumer, westlich der L 851</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 42 Flurstück: 21</p>	
<p>Die westliche Böschung des Grabens ist mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen. Die Pflanzung der unteren Reihe (Roterle) darf nicht tiefer als 0,80 m über der Gewässer- sohle (senkrecht gemessen) erfolgen.</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.11 Anlage einer 6-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Westseite des Weges und dem angrenzenden Windschutzstreifen südöstlich der L 851, südöstlich der Fläche "Heide"</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 43 Flurstücke: 10, 11</p>	
<p>5.1.12 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben nördlich des Weges südwestlich des Hofes Bäumer, westlich der L 851</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 42 Flurstück: 30</p> <p>Die Böschungen des Gewässer sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.13 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen westlich des Grabens, südwestlich des Hofes Bäumer</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 41 Flurstücke: 14, 16</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.14 Anlage einer einseitigen 1-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben südwestlich des Hofes Bäumer</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 41 Flurstück: 35</p> <p>In der westlichen Böschung des Gewässer ist nicht tiefer als 0,80 m über der Gewässersohle (senkrecht gemessen) 1 Reihe Roterle zu pflanzen.</p>	
<p>5.1.15 Pflanzung einer 3-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Südseite des Weges nordöstlich des Hofes Osthues</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 43 Flurstück: 29</p>	
<p>5.1.16 Pflanzung einer Baumreihe auf der Südseite der Straße südwestlich von Haus Welpendorf</p> <p>Gemarkung: Rinkerode Flur: 11 Flurstücke: 4, 57</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m Bei der Pflanzung der Baumreihe wird mit Herrn Holtkamp Rücksprache genommen.</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.17 Pflanzung eines Einzelbaumes auf der Südseite der Straße westlich des Wehres an der Werse</p> <p>Gemarkung: Rinkerode Flur: 11 Flurstück: 7</p>	<p>Baumart: Baumweide</p>
<p>5.1.18 Pflanzung einer Gehölzgruppe aus bodenständigen Gehölzen in der südlichen Böschung der Werse und der angrenzenden Böschungsschulter</p> <p>Gemarkung: Rinkerode Flur: 11 Flurstück: 29</p>	<p>Die Gehölzgruppe sollte zu 90 % aus Sträuchern und zu 10 % aus Bäumen bestehen (s. Pflanzschema A)</p>
<p>5.1.19 Pflanzung einer Baumgruppe in der südlichen Böschung der Werse und der angrenzenden Böschungsschulter</p> <p>Gemarkung: Rinkerode Flur: 11 Flurstück: 29</p>	<p>Baumart: 9 Baumweiden</p>
<p>5.1.20 Pflanzung einer Gehölzgruppe aus bodenständigen Gehölzen in der südlichen Böschung der Werse und der angrenzenden Böschungsschulter</p> <p>Gemarkung: Rinkerode Flur: 11 Flurstück: 29</p>	<p>s. Festsetzung 5.1.18</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.21 Pflanzung eines Einzelbaumes auf der Nordseite der Werse, südlich von Haus Welpendorf</p> <p>Gemarkung: Rinkerode Flur: 11 Flurstück: 51</p>	<p>Baumart: Baumweide</p>
<p>5.1.22 Pflanzung einer Gehölzgruppe aus bodenständigen Gehölzen in der nördlichen Böschung und der angrenzenden Böschungsschulter</p> <p>Gemarkung: Rinkerode Flur: 11 Flurstücke: 50,51</p>	<p>s. Festsetzung 5.1.18</p>
<p>5.1.23 Pflanzung einer Baumgruppe in der nordöstlichen Böschung der Werse und der angrenzenden Böschungsschulter</p> <p>Gemarkung: Rinkerode Flur: 11 Flurstücke: 50, 51</p>	<p>Baumart: 5 Baumweiden</p>
<p>5.1.24 Pflanzung eines Einzelbaumes auf der Westseite des Wersewanderweges südlich des Grabens, südlich von Haus Welpendorf</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 39 Flurstück: 47</p>	<p>Baumart: Baumweide</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.25 Pflanzung einer Gehölzgruppe aus bodenständigen Gehölzen auf der Westseite des Wersewanderweges</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 39 Flurstück: 47</p>	<p>Die Gehölzgruppe sollte zu 90 % aus Sträuchern und zu 10 % aus Bäumen bestehen (s. Pflanzschema B).</p>
<p>5.1.26 Pflanzung einer Baumgruppe in der östlichen Böschung und der angrenzenden Böschungsschulter der Werse</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 39 Flurstücke: 46, 47</p>	<p>Baumarten: 4 Baumweiden, 2 Eschen, 2 Vogelkirschen, 3 Rot- erlen</p>
<p>5.1.27 Pflanzung einer 3-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Westseite des Wersewanderweges</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 39 Flurstücke: 47, 48</p>	
<p>5.1.28 Pflanzung einer Gehölzgruppe aus bodenständigen Gehölzen in der westlichen Böschung und der angrenzenden Böschungsschulter der Werse</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 36 39 Flurstück: 9 46</p>	<p>s. Festsetzung 5.1.18</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.29 Pflanzung einer Gehölzgruppe aus bodenständigen Gehölzen in der östlichen Böschung und der angrenzenden Böschungsschulter der Werse</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 39 Flurstücke: 46, 48</p>	<p>s. Festsetzung 5.1.18</p>
<p>5.1.30 Pflanzung einer Gehölzgruppe aus bodenständigen Gehölzen auf der Westseite des Wersewanderweges</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 39 Flurstück: 48</p>	<p>s. Festsetzung 5.1.25</p>
<p>5.1.31 Pflanzung einer Gehölzgruppe aus bodenständigen Gehölzen auf der Westseite des Wersewanderweges</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 39 Flurstück: 48</p>	<p>s. Festsetzung 5.1.25</p>
<p>5.1.32 Pflanzung einer Baumgruppe in der östlichen Böschung und der angrenzenden Böschungsschulter der Werse</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 39 Flurstücke: 41, 48</p>	<p>Baumarten: 2 Vogelkirschen, 2 Eschen, 2 Roterlen, 2 Baumweiden</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.33 Pflanzung eines Einzelbaumes auf der Westseite des Wersewanderweges nördlich des Hofes Grentrup</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 39 Flurstück: 48</p>	Baumart: Baumweide
<p>5.1.34 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben nordöstlich des Hofes Grentrup, östlich der Werse</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 39 Flurstücke: 16, 19, 28</p>	
<p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.35 Ergänzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen auf der Ostseite der L 585 südlich des Hofes Schürmann</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 41 Flurstück: 1</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.36 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen (mit Ausnahme von Weiden) auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen auf der Ostseite der L 585 südlich des Hofes Schürmann

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 41

Flurstücke: 73, 75

5.1.37 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben westlich des Weges in der Bauerschaft Natorp

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 41

Flurstück: 66

Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.

5.1.38 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Ostseite des Weges südlich des Hofes Schulze Beckendorf

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 41

Flurstück: 49

Die vorhandene Hecke ist nach Süden bis zum Querweg zu verlängern. Die Lücken im vorhandenen Bestand sind zu ergänzen.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.39 Anlage einer einseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung an dem Graben
südlich der Fläche "Hottrode", west-
lich der L 851

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 41

Flurstück: 35

Die südöstliche Böschung des Gewäs-
sers ist mit 1 Reihe Roterle und
1 Reihe Mischpflanzung aus bodenstän-
digen Gehölzen zu bepflanzen. Die
Pflanzung der unteren Reihe (Rot-
erle) darf nicht tiefer als 0,80 m
über der Gewässersohle (senkrecht
gemessen) erfolgen.

5.1.40 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus
bodenständigen Gehölzen auf dem aus-
gewiesenen Windschutzstreifen west-
lich des Grabens, nördlich des
Hofes Stubbe

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 45

Flurstück: 9

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.41 Anlage einer einseitigen 1-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben nordöstlich des Hofes Stubbe</p>	
Gemarkung: Drensteinfurt	
Flur: 45	
Flurstück: 11	
<p>In der westlichen Böschung des Ge- wässers ist nicht tiefer als 0,60 m über der Gewässersohle (senkrecht gemessen) 1 Reihe Roterle zu pflanzen.</p>	
<p>5.1.42 Pflanzung einer 3-reih. Hecke aus bo- denständigen Gehölzen auf der West- seite des Weges und dem angrenzenden ausgewiesenen Windschutzstreifen nord- östlich des Hofes Budde</p>	
Gemarkung: Drensteinfurt	
Flur: 43	
Flurstücke: 35, 36	
<p>5.1.43 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bo- denständigen Gehölzen auf der Ost- seite der vorhandenen Hecke östlich des Hofes Budde</p>	
Gemarkung: Drensteinfurt	
Flur: 43	
Flurstück: 35	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.44 Pflanzung einer Baumreihe an der Westseite des Weges nordöstlich des Hofes Osthues</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 43 Flurstück: 32</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.45 Pflanzung einer 5-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Südseite des Weges südwestlich des Hofes Stubbe</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 45 Flurstücke: 9, 10</p>	
<p>5.1.46 entfällt</p>	
<p>5.1.47 Pflanzung einer 5-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Südseite des Weges südöstlich des Hofes Stubbe</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 43 45 Flurstück: 38 10</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.48 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben südwestlich des Hofes Budde</p>	
<p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 45 Flurstück: 11</p>	
<p>Die Böschungen des Gewässer sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Misch- pflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.49 Anlage einer 3-reih. Hecke aus boden- ständigen Gehölzen auf der Ostseite des Weges und dem angrenzenden ausge- wiesenen Windschutzstreifen westlich der Flächen "Weitbrink" und "Nien- kamp"</p>	
<p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 45 Flurstücke: 12, 17, 18</p>	
<p>5.1.50 Pflanzung einer 2-reih.Hecke aus bo- denständigen Gehölzen auf der Süd- seite des Weges östlich des Hofes Osthues</p>	
<p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 45 Flurstück: 10</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.51 Pflanzung einer 4-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Südseite des Weges und dem angrenzenden ausgewiesenen Windschutzstreifen östlich des Hofes Osthues</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 44 Flurstücke: 3, 4, 43, 44</p>	
<p>5.1.52 Anlage einer 3-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Westseite des Weges östlich des Hofes Osthues</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 44 Flurstück: 27</p>	
<p>5.1.53 Anlage einer 2-reih. Böschungsbe- pflanzung an dem Graben südlich des Weges, nordwestlich des Hofes Fels-Renvert</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 44 Flurstück: 37</p> <p>Die nördliche Böschung des Gewässers ist mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.54 Anlage einer beidseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung an dem Graben
auf der Ostseite des Weges nordwest-
lich des Hofes Fels-Renvert

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 44

Flurstück: 37

Die Böschungen des Gewässers sind mit
je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Misch-
pflanzung aus bodenständigen Gehölzen
zu bepflanzen.

5.1.55 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus boden-
ständigen Gehölzen auf dem ausge-
wiesenen Windschutzstreifen westlich
des Grabens, nordwestlich des Hofes
Fels-Renvert

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 44

Flurstücke: 33, 35

5.1.56 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bo-
denständigen Gehölzen auf dem ausge-
wiesenen Windschutzstreifen westlich
des Grabens nordwestlich des Hofes
Fels-Renvert

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 44

Flurstück: 33

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.57 Anlage einer einseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung in der westlichen Böschung des Grabens nordwestlich des Hofes Fels-Renvert</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 44 Flurstück: 34</p> <p>Die westliche Böschung des Gewässers ist mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen. Dabei ist die untere Reihe (Roterle) mindestens 0,60 m über der Gewässersohle (senkrecht gemessen) zu pflanzen.</p>	
<p>5.1.58 Anlage einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen westlich des Weges zwischen den Flächen "Ächterste Kuhkamp" und "Grote Feld" in der Bauerschaft Ossenbeck</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstück: 3</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
5.1.58 a Aufforstung einer Fläche nordwestlich des Bahnüberganges der B 58	
Gemarkung: Drensteinfurt	
Flur: 4	
Flurstück: 37	
Die Fläche ist mit Stieleichen aufzuforsten. Die Aufforstung ist mit einem Waldmantel zu umgeben, der aus einer 3-reih. Pflanzung aus bodenständigen Gehölzen und einem vorgelagerten, 2 m breiten Saum besteht.	Hainbuche, Eberesche, Vogelkirsche, Pfaffenhütchen, Hasel, Hartriegel, Schw. Holunder
5.1.59 Pflanzung eines Einzelbaumes auf der Westseite der Werse nordwestlich des Hofes Grentrup	Baumart: Baumweide
Gemarkung: Drensteinfurt	
Flur: 37	
Flurstück: 41	
5.1.60 Pflanzung einer Gehölzgruppe aus bodenständigen Gehölzen in der westlichen Böschung und der angrenzenden Böschungsschulter der Werse nordwestlich des Hofes Grentrup	s. Festsetzung 5.1.18
Gemarkung: Drensteinfurt	
Flur: 39	
Flurstücke: 46, 48	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.61 Pflanzung einer Baumgruppe westlich des Wersewanderweges, nördlich des Hofes Grentrup</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 39 Flurstück: 48</p>	<p>Baumarten: 2 Vogelkirschen, 2 Baumweiden, 1 Stieleiche</p>
<p>5.1.62 Pflanzung eines Einzelbaumes westlich des Wersewanderweges, nördlich des Hofes Grentrup</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 39 Flurstück: 48</p>	<p>Baumart: Stieleiche</p>
<p>5.1.63 Pflanzung eines Einzelbaumes auf der Westseite des Wersewanderweges nördlich des Hofes Grentrup</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 39 Flurstück: 48</p>	<p>Baumart: Stieleiche</p>
<p>5.1.64 Pflanzung einer Baumgruppe in der südwestlichen Böschung und der angrenzenden Böschungsschulter der Werse südwestlich des Hofes Grentrup</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 39 Flurstück: 41 46</p>	<p>Baumarten: 2 Baumweiden, 3 Eschen, 2 Stieleichen, 2 Roterlen</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.65 Pflanzung einer Gehölzgruppe aus bodenständigen Gehölzen in der südlichen Böschung und der angrenzenden Böschungsschulter der Werse südlich des Hofes Grentrup zwischen Wersebrücke und der Mündung des Grabens in die Werse</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 39 Flurstück: 43 46</p>	<p>s. Festsetzung 5.1.18</p>
<p>5.1.66 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben südlich des Weges, östlich des Hofes Grentrup</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 38 Flurstück: 4</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen. Die Pflanzung der unteren Reihe (Roterle) darf nicht tiefer als 0,80 m über der Gewässersohle (senkrecht gemessen) erfolgen.</p>	
<p>5.1.67 Pflanzung einer Baumreihe auf der nordöstlichen Böschungsschulter der Werse nördlich Drensteinfurt</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 38 Flurstück: 64</p>	<p>Baumart: Baumweide Abstand der Bäume: 8 m</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.68 Anlage einer 2-reih. Roterlenpflanzung in der Südböschung der Werse zwischen Werse und Wersewanderweg nördlich Drensteinfurt</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 38 Flurstücke: 66, 72</p>	
<p>5.1.69 Pflanzung eines Einzelbaumes westlich des Wersewanderweges nördlich Drensteinfurt</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 38 Flurstück: 77</p>	<p>Baumart: Stieleiche</p>
<p>5.1.70 Pflanzung einer Gehölzgruppe aus bodenständigen Gehölzen in der östlichen Böschung und der angrenzenden Böschungsschulter der Werse nördlich Drensteinfurt</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 38 Flurstück: 67</p>	<p>Gehölzangaben. Festsetzung 5.1.18 Soweit wie möglich wird auf die Dränagen bei der Ausführung Rücksicht genommen und ggfls. auf die Pflanzung von Weiden verzichtet. Sollten dennoch nachweislich Schäden an der Dränage entstehen, ist zu gegebener Zeit gem. § 7 LG die Entschädigung zu regeln. s. Festsetzung 5.1.18</p>
<p>5.1.71 Pflanzung einer Gehölzgruppe aus bodenständigen Gehölzen in der östlichen Böschung und der angrenzenden Böschungsschulter der Werse nördlich Drensteinfurt</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 38 Flurstück: 67</p>	<p>u. 5.1.70</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.72 Pflanzung einer Gehölzgruppe aus bodenständigen Gehölzen in der westlichen Böschung und der angrenzenden Böschungsschulter der Werse nördlich Drensteinfurt</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 38 Flurstück: 77</p>	<p>s. Festsetzung 5.1.18 und 5.1.70</p>
<p>5.1.73 Pflanzung einer Baumgruppe in der östlichen Böschung und der angrenzenden Böschungsschulter der Werse nördlich Drensteinfurt</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 38 Flurstück: 67</p>	<p>Baumarten: 4 Baumweiden, 3 Eschen</p>
<p>5.1.74 Pflanzung einer Gehölzgruppe aus bodenständigen Gehölzen in der westlichen Böschung und der angrenzenden Böschungsschulter der Werse zwischen Werse und Wersewanderweg nördlich Drensteinfurt</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 38 Flurstück: 77</p>	<p>s. Festsetzung 5.1.18 und 5.1.70</p>
<p>5.1.75 entfällt</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.76 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen westlich des Weges, nordöstlich des Hofes Pott</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 46 Flurstücke: 67, 68</p>	
<p>5.1.77 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben auf der Südseite des Weges südlich des Hofes Pott</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 46 47 Flurstück: 80 40</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.78 Anlage einer 3-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Nordseite des Weges südlich des Suerbaches</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 47 Flurstücke: 20, 21</p>	<p>Die Maßnahme sollte erst vorgenommen werden, wenn die Pflegemaßnahme 5.2.24 erfolgt ist.</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.79 Pflanzung einer 3-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen an der Westseite des Weges und dem ausgewiesenen Windschutzstreifen westlich des Hofes Fels-Renvert

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 44

Flurstück: 21, 30

5.1.80 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben südlich des Hofes Liewe

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 68

Flurstück: 58

Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.

5.1.81 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen (mit Ausnahme von Weiden) auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen nordwestlich von Haus Dahl

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 67

Flurstück: 23

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.82 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben südöstlich des Hofes Liewe.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 68 Flurstück: 18</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.83 Anlage einer 2-reih. Böschungsbepflanzung am Riethbach südlich der B 58</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 69 Flurstück: 37</p> <p>Die östliche Böschung des Gewässers ist mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen. Die Pflanzung der unteren Reihe darf nicht tiefer als 0,80 m (senkrecht gemessen) über die Gewässersohle erfolgen.</p>	
<p>5.1.84 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen auf der Ostseite des Riethbaches südlich der B 58</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 69 Flurstücke: 36, 45</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.85 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen zwischen Riethbach und Umlaufbach westlich von Drensteinfurt</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 69 Flurstück: 38</p>	
<p>5.1.86 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen westlich des Umlaufbaches, westlich Drensteinfurt</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 69 Flurstück: 34</p>	
<p>5.1.87 Pflanzung einer Baumreihe auf der Westseite der Straße westlich von Drensteinfurt</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 69 Flurstück: 16</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.88 Pflanzung einer Baumgruppe in der westlichen Böschung und der angrenzenden Böschungsschulter der Werse südöstlich der Kläranlage Drensteinfurt</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 38 Flurstück: 77</p>	<p>Baumarten: 5 Baumweiden, 2 Roterlen, 2 Eschen s. Festsetzungen 5.1.70</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
5.1.89 entfällt	
5.1.90 Pflanzung eines Einzelbaumes zwischen Wersewanderweg und Werse nordöstlich von Haus Steinfurt	Baumart: Esche
Gemarkung: Drensteinfurt	
Flur: 38	
Flurstück: 77	
5.1.91 Pflanzung eines Einzelbaumes westlich des Wersewanderweges, nordöstlich von Haus Steinfurt	Baumart: Stieleiche
Gemarkung: Drensteinfurt	
Flur: 38	
Flurstück: 77	
5.1.92 entfällt	
5.1.93 Anlage einer einseitigen 4-reih. Böschungsbepflanzung an der Werse nordöstlich des Schlosses zwischen Stauwehr und Münsterstraße	
Gemarkung: Drensteinfurt	
Flur: 4	
Flurstücke: 1649, 1726	
Die Böschung des Gewässers ist mit 1 Reihe Roterle und 3 Reihen Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.94 Anlage einer 2-reih. Böschungsbe-
pflanzung am Nordufer der Werse öst-
lich der Brücke Münsterstraße

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 4

Flurstücke: 1670, 1684, 1685

Die Böschung des Gewässers ist mit 1
Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflan-
zung aus bodenständigen Gehölzen zu
bepflanzen.

5.1.95 Anlage einer 1-reih. Roterlenpflanzung
in der Südwestböschung der Werse
zwischen Brücke Münsterstraße und
der Mündung des Erlebaches in die
Werse

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 5

Flurstück: 235

5.1.96 Anlage einer 3-reih. Böschungsbe-
pflanzung in der südlichen Böschung
und der angrenzenden Böschungsschulter
der Werse von der Mündung des Erle-
baches in die Werse bis ca. 400 m in
östlicher Richtung

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 5

Flurstücke: 235, 242, 381

Die Böschung des Gewässers ist mit 1
Reihe Roterle und 2 Reihen Mischpflan-
zung aus bodenständigen Gehölzen zu
bepflanzen.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.97 Flächige Bepflanzung aus bodenständigen Gehölzen am Nordufer der Werse zwischen der östlich der Sitzgruppe stehenden Hainbuchenhecke und der Mündung des Altarmes in die Werse</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 5 Flurstück: 241</p>	<p>ca. 600 m² Pflanzabstand 1 x 1 m</p>
<p>5.1.98 Anlage einer 2-reih. Böschungsbe- pflanzung aus bodenständigen Gehölzen auf der Böschungsschulter am Nord- ufer der Werse zwischen Altarm und dem ersten Quergraben in östlicher Richtung</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 5 51 Flurstücke: 235, 240 86, 87</p>	
<p>5.1.99 Pflanzung einer doppelreihigen Baum- reihe auf der Nordseite des Wersewan- derweges südlich des Eikendorfer Weges (K 21)</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 5 51 Flurstück: 240 86</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.100 Anlage einer 2-reih. Böschungsbepflanzung am Südufer der Werse</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 51 52 Flurstücke: 87 65,66,67,68,70</p> <p>Das Gewässer ist mit 1 Reihe Roterle in der Böschung und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen auf der Böschungsschulter zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.101 Anlage einer beidseitigen 1-reih. Böschungsbepflanzung an dem Wege-seitengraben auf der Westseite des Weges</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 47 Flurstück: 32</p>	<p>Der Anteil der Roterlen soll 70 % nicht übersteigen; dazu: Esche, Stieleiche, Traubenkirsche</p>
<p>5.1.102 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben südlich der Fläche "Hoge Feld"</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 48 Flurstück: 26</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	<p>Die Funktion der vorhandenen Dränagen wird gewährleistet.</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.103 Pflanzung einer Baumreihe auf der Südseite der K 21 nordwestlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 50 Flurstück: 12</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.104 Pflanzung einer Baumreihe auf der Südseite der K 21 nordwestlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 50 Flurstück: 12</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.105 Pflanzung einer Baumreihe auf der Südseite der K 21 nordwestlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 50 49 Flurstück: 12 20</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.106 Anlage bzw. Ergänzung einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben nordöstlich des Hofes Hagemann</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 49 Flurstück: 16</p>	<p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.107 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Westseite des Grabens nordöstlich des Hofes Hagemann

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 42

Flurstück: 1

5.1.108 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben südwestlich von Haus Dahl

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 67

Flurstück: 27

Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.

5.1.109 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen westlich bzw. nordwestlich des Riethbaches, östlich Haus Dahl

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 68 67

Flurstück: 36 19

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
5.1.110 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung am Riethbach östlich von Haus Dahl	
Gemarkung: Drensteinfurt	
Flur: 69	
Flurstück: 37	
Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.	
5.1.111 Ergänzung einer 3-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Westseite der Straße nördlich des Hofes Waldmann	ca. 120 m
Gemarkung: Drensteinfurt	
Flur: 69	
Flurstück: 27	
5.1.112 Ergänzung einer 3-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Westseite des Weges nördlich des Hofes Waldmann	ca. 70 m
Gemarkung: Drensteinfurt	
Flur: 69	
Flurstück: 27	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.113 Anlage einer beidseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung am Riethbach
südlich der Riether Straße

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 67

Flurstück: 38

Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen. Die Pflanzung der unteren Reihe (Roterlen) darf nicht tiefer als mindestens 0,8 m (senkrecht gemessen) über der Gewässersohle erfolgen.

5.1.114 Anlage einer beidseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung am Riethbach
westlich des Hofes Volkmar

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 67

Flurstück: 38

Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.115 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen südlich des Hofes Volkmar</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 66 Flurstück: 35</p>	
<p>5.1.116 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben östlich des Hofes Borgmann</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 66 Flurstück: 10</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.117 Pflanzung einer Baumreihe auf der Westseite der Straße östlich des Umlaufbaches</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 65 Flurstück: 20</p>	<p>Baumart: Bergahorn Abstand der Bäume: 10 m</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.118 Anlage einer beidseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung an dem Graben
westlich des Heuweges

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 69

Flurstück: 15

Die Böschungen des Gewässers sind
mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe
Mischpflanzung aus bodenständigen
Gehölzen zu bepflanzen.

5.1.119 Pflanzung einer 3-reih. Hecke aus
bodenständigen Gehölzen auf der
Trasse des ausgewiesenen (nicht
vorhandenen) Vorfluters westlich
des Heuweges

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 69

Flurstück: 15

5.1.120 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus
bodenständigen Gehölzen auf der
Westseite des Weges südlich der
Heimstättensiedlung

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 70

Flurstück: 6

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.121 Anlage einer beidseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung an dem Graben
nördlich der Werse, östlich der
Gärtnerei

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 65

Flurstück: 11

Die Böschungen des Gewässers sind
mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe
Mischpflanzung aus bodenständigen
Gehölzen zu bepflanzen.

5.1.122 Pflanzung einer Baumreihe auf der
Ostseite bzw. Südseite der Straße
"Merscher Weg"

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 55

Flurstücke: 174, 175

Baumart: Bergahorn
Abstand der Bäume: 10 m

5.1.123 Pflanzung einer Baumreihe auf der
Nordseite der Straße nördlich des
Freibades

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 52

Flurstück: 47

Baumart: Bergahorn
Abstand der Bäume: 10 m

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.124 Pflanzung einer Baumreihe auf der Nordseite der Straße nördlich des Freibades</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 52 Flurstück: 47</p>	<p>Baumart: Bergahorn Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.125 Pflanzung einer 5-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen (Waldrand) am Nordufer der Werse zwischen Fichtenwäldchen und Wersewanderweg</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 51 Flurstück: 84</p>	<p>Beim Ausbau des Wersewanderweges sollten die südlichen 4 Reihen des Fichtenwaldes beseitigt und durch die neue Waldrandbepflanzung ersetzt werden.</p>
<p>5.1.126 Anlage einer 2-reih. Bepflanzung aus bodenständigen Gehölzen auf der Böschungsschulter am Nordufer der Werse</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 51 Flurstücke: 84, 87</p>	
<p>5.1.127 Pflanzung einer Baumgruppe nördlich des Wersewanderweges, westlich der B 63 n, südwestlich des Hofes Weißen</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 51 Flurstück: 84</p>	<p>Baumart: 7 Stieleichen</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.128 Pflanzung einer Baumgruppe nördlich des Wersewanderweges, östlich der B 63 n, südwestlich des Hofes Weißen</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 51 Flurstück: 84</p>	Baumart: 9 Stieleichen
<p>5.1.129 Pflanzung einer Baumgruppe nördlich des Wersewanderweges östlich des Grabens, südlich des Hofes Weißen</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 51 Flurstück: 81</p>	Baumart: 7 Stieleichen
<p>5.1.130 Anlage einer 2-reih. Gehölzpflanzung aus bodenständigen Gehölzen (Anteil 70 % Bäume, 30 % Sträucher) nördlich des Wersewanderweges, südöstlich des Hofes Weißen</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 51 Flurstück: 81</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.131 Anlage einer 2-reih. Böschungsbe- pflanzung auf der nördlichen Böschung der Werse südöstlich des Hofes Weißen</p>	
Gemarkung: Drensteinfurt	
Flur: 51	
Flurstücke: 81, 87	
<p>Das Gewässer ist mit 1 Reihe Rot- erle in der Böschung und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen auf der Böschungsschulter zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.132 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen nördlich des Wersewanderweges, südöstlich des Hofes Weißen</p>	
Gemarkung: Drensteinfurt	
Flur: 51	
Flurstück: 81	
<p>5.1.133 Pflanzung von 3 Baumgruppen à 5 Bäume in der nördlichen Böschung der Werse südöstlich des Hofes Weißen</p>	<p>Baumarten: Esche, Stiel- eiche, Roterle, Baumweide Die Abstände der Baum- gruppen sind der Darstel- lung in der Festsetzungs- karte zu entnehmen.</p>
Gemarkung: Drensteinfurt	
Flur: 51	
Flurstücke: 81, 87	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.134 Pflanzung von 3 Baumgruppen à 5 Bäume in der nördlichen Böschung der Werse südöstlich des Hofes Weißen</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 51 Flurstücke: 81, 87</p>	<p>Baumarten: Esche, Stieleiche, Roterle, Baumweide Die Abstände der Baumgruppen sind der Darstellung in der Festsetzungskarte zu entnehmen.</p>
<p>5.1.135 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen nördlich des Wersewanderweges, südöstlich des Hofes Weißen</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 51 Flurstück: 81</p>	
<p>5.1.136 Anlage einer 3-reih. Böschungsbe- pflanzung in der nördlichen Böschung der Werse südöstlich des Hofes Weißen</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 51 Flurstücke: 80, 81, 87</p> <p>Die Böschung des Gewässers ist mit 1 Reihe Roterle und 2 Reihen Misch- pflanzung aus bodenständigen Ge- hölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.137 Pflanzung von 2 Baumgruppen à 3 Bäume nördlich des Wersewanderweges, northwestlich des Hofes Vedder</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 51 Flurstück: 79</p>	<p>Baumart: Stieleiche</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.138 Anlage einer 4-reih. Böschungsbe-
pflanzung in der nördlichen
Böschung der Welse nördlich des
Hofes Vedder

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 51

Flurstücke: 79, 87

Die Böschung des Gewässers ist mit
1 Reihe Roterle und 3 Reihen Misch-
pflanzung aus bodenständigen Ge-
hölzen zu bepflanzen.

5.1.139 Anlage einer 3-reih. Böschungsbe-
pflanzung in der südlichen Böschung
der Welse nördlich des Hofes Vedder

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 52 51

Flurstücke: 71, 72 87

Die Böschung des Gewässers ist mit
1 Reihe Roterle und 2 Reihen Misch-
pflanzung aus bodenständigen Ge-
hölzen zu bepflanzen.

5.1.140 Anlage einer beidseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung an dem Graben
in der Bauerschaft "Eickendorf"
südlich der B 58

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 52

Flurstück: 27

Die Böschungen des Gewässers sind
mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe
Mischpflanzung aus bodenständigen
Gehölzen zu bepflanzen.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.141 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben nordwestlich von Haus Riepensell</p>	<p>Die Funktion der vorhandenen Dränagen wird gewährleistet.</p>
<p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 50 Flurstück: 14</p>	
<p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.142 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen nördlich des Wersewanderweges, nordöstlich des Hofes Vedder</p>	
<p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 50 Flurstück: 70</p>	
<p>5.1.143 Anlage einer 4-reih. Böschungsbepflanzung in der nördlichen Böschung der Werse nordöstlich des Hofes Vedder</p>	
<p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 50 Flurstücke: 68, 76</p>	
<p>Die Böschung des Gewässers ist mit 1 Reihe Roterle und 3 Reihen Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.144 Anlage einer 4-reih. Böschungsbe- pflanzung in der südlichen Böschung der Werse nordöstlich des Hofes Vedder</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 50 Flurstücke: 68, 72</p> <p>Die Böschung des Gewässers ist mit 1 Reihe Roterle und 3 Reihen Misch- pflanzung aus bodenständigen Ge- hölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.145 Pflanzung von 4 Baumgruppen à 5 Bäume in der nördlichen Böschung der Werse nördlich des Hofes Langenstrot</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 50 Flurstücke: 68, 76</p>	<p>Baumarten: Esche, Roterle, Stieleiche</p> <p>Die Abstände der Baum- gruppen sind der Darstel- lung in der Festsetzungs- karte zu entnehmen.</p>
<p>5.1.146 Anlage einer 4-reih. Böschungsbe- pflanzung in der südlichen Böschung der Werse nördlich des Hofes Langen- strot</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 50 Flurstücke: 68, 69, 71</p> <p>Die Böschung des Gewässers ist mit 1 Reihe Roterle und 3 Reihen Misch- pflanzung aus bodenständigen Gehöl- zen zu bepflanzen.</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.147 Die Pappeln nördlich des Wersewanderweges westlich des Fichtenwaldes sind mit einer 5-reih. Strauchpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu unterpflanzen.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 50 Flurstück: 77</p>	
<p>5.1.148 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Südseite des Weges südlich des Hofes Langenstrot</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 53 Flurstück: 36</p>	
<p>5.1.149 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen (70 % Sträucher, 30 % Bäume) nördlich des Wersewanderweges, südwestlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 50 Flurstücke: 77, 78</p>	
<p>5.1.150 Pflanzung von 7 Baumgruppen à 5 Bäume in der nördlichen Böschung der Wese südwestlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 50 Flurstücke: 58, 68, 77</p>	<p>Baumart: Esche Die Abstände der Baumgruppen sind der Darstellung in der Festsetzungskarte zu entnehmen.</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.151 Pflanzung von 8 Baumgruppen à 5 Bäume in der südlichen Böschung der Werse südwestlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 50 Flurstücke: 67, 68, 69</p>	<p>Baumart: Baumweide Die Abstände der Baumgruppen sind der Darstellung in der Festsetzungskarte zu entnehmen.</p>
<p>5.1.152 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen nördlich des Wersewanderweges, südwestlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 50 Flurstücke: 58, 60</p>	
<p>5.1.153 Anlage einer beidseitigen 4-reih. Böschungsbepflanzung in den Böschungen der Werse südwestlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 50 Flurstücke: 58,64,65,67,68</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 3 Reihen Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.154 Pflanzung von 8 Baumgruppen à 5 Bäume nördlich des Wersewanderweges, südlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 50 49 Flurstück: 60 70</p>	<p>Baumart: Baumweide Die Abstände der Baumgruppen sind der Darstellung in der Festsetzungskarte zu entnehmen.</p>
<p>5.1.155 Anlage einer 4-reih. Böschungsbe- pflanzung in der nördlichen Böschung der Werse südwestlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 50 Flurstücke: 60, 68</p>	<p>Die Böschung des Gewässers ist mit 1 Reihe Roterle und 3 Reihen Misch- pflanzung aus bodenständigen Ge- hölzen zu bepflanzen.</p>
<p>5.1.156 Anlage einer 4-reih. Böschungsbe- pflanzung in der südlichen Böschung der Werse südwestlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 50 Flurstücke: 62,63,64,68</p>	<p>Im Bereich des ausmündenden Dränsammlers sollte ein ausreichend breiter gehölzfreier Streifen freigelassen werden.</p>
<p>Die Böschung des Gewässers ist mit 1 Reihe Roterle und 3 Reihen Misch- pflanzung aus bodenständigen Ge- hölzen zu bepflanzen.</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.157 Anlage einer 6-reih. Böschungsbe- pflanzung in der nördlichen Böschung der Werse südlich von Haus Riepen- sell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 48 Flurstücke: 35, 70</p> <p>Die Böschung des Gewässers ist mit 1 Reihe Roterle und 5 Reihen Misch- pflanzung aus bodenständigen Ge- hölzen zu bepflanzen.</p>	<p>s. Festsetzung 5.1.7o</p>
<p>5.1.158 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen nördlich des Wersewanderweges, südöstlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 49 Flurstück: 70</p>	<p>s. Festsetzung 5.1.7o</p>
<p>5.1.159 Pflanzung von 7 Baumgruppen à 7 Bäume in der nördlichen Böschung der Werse südöstlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 49 Flurstücke: 35, 70</p>	<p>s. Festsetzung 5.1.7o Baumart: Esche Die Abstände der Baum- gruppen sind der Darstel- lung in der Festsetzungs- karte zu entnehmen.</p>
<p>5.1.160 Pflanzung einer Baumreihe auf der Südseite der K 21 nordöstlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 49 Flurstück: 20</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.161 Pflanzung einer Baumreihe auf der Südseite der K 21 nordöstlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 49 Flurstück: 20</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.162 Pflanzung einer Baumreihe auf der Südseite der K 21 nordöstlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 49 Flurstück: 20</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.163 Pflanzung einer Baumreihe auf der Südseite der K 21 nordöstlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 49 Flurstück: 20</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.164 Anlage einer 2-reih. Strauchpflanzung aus bodenständigen Gehölzen nördlich des Wersewanderweges, südöstlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 49 Flurstück: 70</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.165 Anlage einer 2-reih. Strauchpflanzung aus bodenständigen Gehölzen nördlich des Wersewanderweges, südöstlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 49 Flurstück: 70</p>	
<p>5.1.166 Anlage einer 2-reih. Strauchpflanzung aus bodenständigen Gehölzen nördlich des Wersewanderweges, südöstlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 49 Flurstück: 70</p>	
<p>5.1.167 Anlage einer 5-reih. Böschungsbe- pflanzung in der nördlichen Böschung der Werse südöstlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 49 Flurstücke: 35, 70</p> <p>Die Böschung des Gewässers ist mit 1 Reihe Roterle und 4 Reihen Misch- pflanzung aus bodenständigen Gehöl- zen zu bepflanzen.</p>	<p>s. Festsetzung 5.1.70</p>
<p>5.1.168 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen nördlich des Wersewanderweges, südöstlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 49 Flurstücke: 34, 69, 70</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
5.1.169 Pflanzung von 4 Baumgruppen à 7 Bäume in der nördlichen Böschung der Werse südöstlich von Haus Riepensell	s. Festsetzung 5.1.70 Baumarten: Baumweide, Esche, Vogelkirsche, Rot-erle.
Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 49 Flurstück: 35	Die Abstände der Baumgruppen sind der Darstellung in der Festsetzungskarte zu entnehmen.
5.1.170 Pflanzung einer Baumreihe auf der Westseite der K 26 südlich der B 58	Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m
Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 53 Flurstück: 49	
5.1.171 Pflanzung einer 3-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Westseite der Straße östlich des Hofes Wostmann	
Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 66 Flurstück: 28	
5.1.172 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen westlich des Umlaufbaches, südöstlich des Hofes Stiemann	
Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 66 Flurstück: 12	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.173 Anlage einer beidseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung an dem Graben
westlich des Umlaufbaches, östlich
des Hofes Overmann

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 66

Flurstück: 14

Die Böschungen des Gewässers sind
mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe
Mischpflanzung aus bodenständigen
Gehölzen zu bepflanzen.

5.1.174 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus
bodenständigen Gehölzen auf dem aus-
gewiesenen Windschutzstreifen süd-
lich des Grabens, östlich des
Hofes Overmann

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 66

Flurstück: 75

5.1.175 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus
bodenständigen Gehölzen auf dem aus-
gewiesenen Windschutzstreifen west-
lich des Umlaufbaches, südöstlich
des Hofes Overmann

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 66

Flurstück: 17

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.176 Anlage einer beidseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung an dem Graben
östlich des Umlaufbaches, östlich
des Hofes Overmann

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 65

Flurstück: 11

Die Böschungen des Gewässers sind
mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe
Mischpflanzung aus bodenständigen
Gehölzen zu bepflanzen.

5.1.177 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus
bodenständigen Gehölzen auf dem aus-
gewiesenen Windschutzstreifen süd-
lich des Grabens, östlich des
Hofes Overmann

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 64

Flurstück: 3

5.1.178 Pflanzung einer 3-reih. Hecke aus
bodenständigen Gehölzen auf der Süd-
seite des Weges, südlich des Hofes
Overmann

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 66

Flurstück: 23

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.179 Ergänzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen südlich des Umlaufbaches, südöstlich des Hofes Overmann

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 66

Flurstück: 17

5.1.180 Anlage einer beidseitigen 3-reih. Böschungsbepflanzung in der Böschung des Umlaufbaches nordwestlich der Fläche "Dingelkamp"

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 63

Flurstück: 27

Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 2 Reihen Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.

5.1.181 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben östlich des Umlaufbaches, südlich des Hofes Grewe

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 64

Flurstück: 26

Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.182 Pflanzung einer Baumreihe auf der Südseite des Weges südwestlich des Hofes Bachmann</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 63 Flurstück: 36</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 20 m</p>
<p>5.1.183 Pflanzung einer Baumreihe auf der Westseite der K 21 westlich des Industriegebietes Drensteinfurt</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 62 Flurstück: 133</p>	<p>Baumart: Sandbirke Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.184 Pflanzung einer Baumreihe auf der Ostseite der K 21 südlich des Industriegebietes Drensteinfurt</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 62 Flurstück: 133</p>	<p>Baumart: Sandbirke Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.185 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen südlich des Weges, südöstlich des Hofes Bachmann</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 62 Flurstück: 32</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.186 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen südlich des Weges, südöstlich des Hofes Bachmann</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 62 Flurstück: 16</p>	
<p>5.1.187 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung südlich Drensteinfurt, östlich der Bahnlinie</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 55 Flurstück: 7</p>	
<p>Die Böschungen sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.188 Pflanzung bzw. Ergänzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen östlich des Erlebaches, nordöstlich des Hofes Nathrath</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 55 Flurstück: 27</p>	<p>ca. 390 m</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.189 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung am Erlebach nordöstlich des Hofes Nathrath</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 55 Flurstück: 26</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen. Die Pflanzung der unteren Reihe (Roterlen) darf nicht tiefer als 1,0 m über der Gewässersohle (senkrecht gemessen) erfolgen.</p>	
<p>5.1.190 Pflanzung bzw. Ergänzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen nördlich des Erlebaches, südöstlich des Hofes Nathrath</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 55 Flurstück: 33</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.191 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung am Erlebach südöstlich des Hofes Nathrath</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 55 Flurstück: 26</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen. Die Pflanzung der unteren Reihe (Roterlen) darf nicht tiefer als 1,0 m über der Gewässersohle (senkrecht gemessen) erfolgen.</p>	
<p>5.1.192 Pflanzung bzw. Ergänzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen östlich des Grabens, nordöstlich des Hofes Wichmann</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 55 Flurstück: 34</p>	<p>ca. 140 m</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.193 Pflanzung bzw. Ergänzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen südwestlich des Erlebaches, nordwestlich des Hofes Buttermann</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 54 Flurstück: 52</p>	ca. 150 m
<p>5.1.194 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Südseite des Weges östlich des Hofes Kleist</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 53 Flurstück: 36</p>	
<p>5.1.195 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben südlich des Hofes Langenstrot</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 53 Flurstück: 9</p>	
<p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.196 Pflanzung einer Baumreihe auf der Westseite der K 26 südlich der B 58</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 53 Flurstück: 49</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.197 Pflanzung einer Baumreihe auf der Ostseite der K 26 südlich der B 58</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 53 Flurstücke: 49, 55</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.198 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben südöstlich des Hofes Wember</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 25 Flurstück: 3</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen. Die Pflanzung der unteren Reihe (Roterlen) darf nicht tiefer als 0,8 m über der Gewässersohle (senkrecht gemessen) erfolgen.</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.199 Anlage einer 3-reih. Pflanzung in der nördlichen Böschung des Umlaufbaches südwestlich der Fläche "Heukamp"

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 63

Flurstück: 27

Die Böschung des Gewässers ist mit 1 Reihe Roterle und 2 Reihen Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen. Die Pflanzung der unteren Reihe (Roterlen) darf nicht tiefer als 1,0 m über der Gewässersohle (senkrecht gemessen) erfolgen.

5.1.200 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung in den Böschungen des Mühlenbaches südlich des Hofes Moddick

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 63

Flurstück: 29

Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.2o1 Ergänzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen östlich des Umlaufbaches, südöstlich des Hofes Vögeling</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur 63 Flurstück: 34</p>	<p>ca. 80 m</p>
<p>5.1.2o2 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung in den Böschungen des Grabens auf der Nordseite des Weges südwestlich des Hofes Vögeling</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 63 Flurstück: 38</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen</p>	
<p>5.1.2o3 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben südlich des Hofes Ringhoff</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 60 Flurstück: 2</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.204 Pflanzung einer Baumreihe auf der Ostseite der K 21 östlich des Hofes Moddick</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 62 Flurstück: 133</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.205 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben nordwestlich des Hofes Wernsmann</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 62 Flurstück: 23</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	<p>Die Funktion der vorhandenen Dränung wird gewährleistet.</p>
<p>5.1.206 Anlage einer einseitigen 3-reih. Böschungsbepflanzung in der westlichen bzw. südlichen Böschung des Mühlenbaches nordöstlich des Hofes Mersmann</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 61 Flurstück: 59</p> <p>Die westliche bzw. südliche Böschung des Gewässers ist mit 1 Reihe Roterle und 2 Reihen Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
5.1.207 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen westlich des Mühlenbaches, westlich des Hofes Wernsmann	Die Funktion der vorhandenen Dränung wird gewährleistet.
Gemarkung: Drensteinfurt	
Flur: 61	
Flurstück: 58	
5.1.208 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen westlich und südlich des Mühlenbaches, südwestlich des Hofes Wernsmann	Die Funktion der vorhandenen Dränung wird gewährleistet.
Gemarkung: Drensteinfurt	
Flur: 61	
Flurstück: 58	
5.1.209 entfällt	
5.1.210 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen an der Ostseite des Grundstückes	Diese Pflanzung ist der Ersatz für den an der Westseite des Grundstückes ausgewiesenen Windschutzstreifen.
Gemarkung: Drensteinfurt	
Flur: 55	
Flurstück: 48	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.211 Ergänzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen südlich des Erlebaches, südlich des Hofes Buttermann</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 54 Flurstück: 54</p>	<p>ca. 150 m</p>
<p>5.1.212 Anlage einer beidseitigen 1-reih. Böschungsbepflanzung mit Roterlen am Erlebach südlich des Hofes Buttermann</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Walstedde Flur: 54 22 Flurstücke: 44, 50 6, 30</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind nicht tiefer als 1,0 m über der Gewässersohle (senkrecht gemessen) mit 1 Reihe Roterlen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.213 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen östlich des Erlebaches, westlich des Hofes Falke</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 22 Flurstücke: 3, 5</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.214 Anlage einer beidseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung an dem Graben
nördlich des "Nordholter Berges"

Gemarkung: Walstedde

Flur: 23

Flurstück: 37

Die Böschungen des Gewässers sind
mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe
Mischpflanzung aus bodenständigen
Gehölzen zu bepflanzen.

5.1.215 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus
bodenständigen Gehölzen auf dem aus-
gewiesenen Windschutzstreifen öst-
lich des Hofes Hambrock

Gemarkung: Walstedde

Flur: 22

Flurstücke: 19, 20

5.1.216 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus
bodenständigen Gehölzen auf dem aus-
gewiesenen Windschutzstreifen west-
lich des Erlebaches, westlich der
Gaststätte Buttermann

Gemarkung: Walstedde

Flur: 22

Flurstücke: 16, 22

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.217 Anlage einer beidseitigen 1-reih.
Böschungsbepflanzung mit Roterlen
am Erlebach westlich der Gaststätte
Buttermann

Gemarkung: Walstedde

Flur: 22

Flurstück: 6

Die Böschungen des Gewässers sind
nicht tiefer als 1,0 m über der Ge-
wässersohle (senkrecht gemessen)
mit 1 Reihe Roterlen zu bepflanzen.

5.1.218 Anlage einer beidseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung an dem Graben
auf der Südseite des Weges nördlich
der Fläche "Wisk"

Gemarkung: Walstedde

Flur: 22

Flurstück: 12

Die Böschungen des Gewässers sind
mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe
Mischpflanzung aus bodenständigen
Gehölzen zu bepflanzen.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.219 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben nördlich der Fläche "Bohnenkamp"</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 23 Flurstück: 25</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.220 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen auf der Nordseite des Weges südöstlich des Hofes Serve</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 24 Flurstück: 5</p>	
<p>5.1.221 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung am Prillenbach östlich der K 26</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 25 Flurstück: 3</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen. Die Pflanzung der unteren Reihe (Roterlen) darf nicht tiefer als 0,8 m über der Gewässersohle (senkrecht gemessen) erfolgen.</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.222 Anlage einer beidseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung an dem Graben
nördlich des Hofes Beerenbrock

Gemarkung: Walstedde

Flur: 25

Flurstück: 5

Die Böschungen des Gewässers sind
mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe
Mischpflanzung aus bodenständigen
Gehölzen zu bepflanzen.

5.1.223 Anlage einer beidseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung am Prillenbach
südöstlich des "Nordholter Berges"

Gemarkung: Walstedde

Flur: 26

Flurstück: 785

Die Böschungen des Gewässers sind
mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe
Mischpflanzung aus bodenständigen
Gehölzen zu bepflanzen.

5.1.224 Anlage einer beidseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung am Prillenbach
südöstlich des "Nordholter Berges"

Gemarkung: Walstedde

Flur: 25

Flurstück: 3

Die Böschungen des Gewässers sind
mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe
Mischpflanzung aus bodenständigen
Gehölzen zu bepflanzen. Die Pflan-
zung der unteren Reihe (Roterlen)
darf nicht tiefer als 0,8 m über
der Gewässersohle (senkrecht ge-
messen) erfolgen.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.225 entfällt

5.1.226 Anlage einer beidseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung an dem Graben
auf der Südostseite des Weges nord-
westlich des Hofes Borgschulte

Gemarkung: Walstedde

Flur: 25

Flurstück: 17

Die Böschungen des Gewässers sind
mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe
Mischpflanzung aus bodenständigen
Gehölzen zu bepflanzen.

5.1.227 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus
bodenständigen Gehölzen auf dem
ausgewiesenen Windschutzstreifen
westlich des Grabens, nordöstlich
des Hofes Borgschulte

Gemarkung: Walstedde

Flur: 25

Flurstück: 19

5.1.228 Anlage einer beidseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung am Buerbach
nordöstlich des Hofes Borgschulte

Gemarkung: Walstedde Ahlen

Flur: 25 226

Flurstück: 10 1

Die Böschungen des Gewässers sind
mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe
Mischpflanzung aus bodenständigen
Gehölzen zu bepflanzen.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.229 Pflanzung einer Baumreihe auf der Ostseite der K 21 nördlich des Hofes Mersmann</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 61 Flurstück: 77</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.230 Pflanzung einer 4-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Südseite des Weges und dem angrenzenden ausgewiesenen Windschutzstreifen nordöstlich des Hofes Narmann</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 60 Flurstücke: 9, 11</p>	
<p>5.1.230 a Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung am Gewässer westlich von Haus Venne</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 60 Flurstück: 20</p>	
<p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.230 b Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen westlich des Gewässers südlich von Haus Venne</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 58 Flurstück: 6</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.231 Pflanzung einer Baumreihe auf der Westseite der K 21 westlich des Hofes Mersmann</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 61 Flurstück: 77</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.232 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung am Mühlenbach südlich des Sportplatzes bei Mersch</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 61 Flurstück: 59</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.233 Anlage einer einseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben nördlich des Hofes Reining</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 56 Flurstück: 82</p> <p>Die südliche Böschung des Gewässers ist mit 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen. Die Pflanzung der unteren Reihe (Roterlen) darf nicht tiefer als 0,8 m über der Gewässersohle (senkrecht gemessen) erfolgen.</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.234 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben auf der Südseite des Weges nordöstlich des Hofes Stratmann</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 56 Flurstück: 35</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	<p>Die Ausführung der Bepflanzung wird vorläufig zurückgestellt. Nach Überprüfung des vorhandenen Artenpotentials wird endgültig über die Maßnahme entschieden.</p>
<p>5.1.235 Pflanzung einer Baumreihe auf der Südwestseite der Straße nordöstlich des Hofes Dobbeler</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 56 Flurstücke: 101, 102</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.236 Anlage einer 2-reih. Böschungsbepflanzung am Beerenbach, südöstlich des Hofes Stratmann</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Walstedde Flur: 56 20 Flurstücke: 43, 82 61</p> <p>Die westliche bzw. südliche Böschung des Gewässers ist mit 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen. Die Pflanzung der unteren Reihe (Roterlen) darf nicht tiefer als 0,80 m über der Gewässersohle (senkrecht gemessen) erfolgen.</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.237 Pflanzung einer Baumreihe auf der Westseite der Straße nördlich der K 26

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 56

Flurstücke: 69, 104

Baumart: Stieleiche
Abstand der Bäume: 10 m

5.1.238 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben südlich des Hofes Wirxel

Gemarkung: Walstedde

Flur: 20

Flurstücke: 17, 18

Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.

5.1.239 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen westlich des Erlebaches, nordöstlich des Hofes Kühle

Gemarkung: Walstedde

Flur: 22

Flurstück: 15

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.240 Anlage einer beidseitigen 1-reih. Böschungsbepflanzung mit Roterlen am Erlebach nordöstlich des Hofes Kühle</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 22 Flurstück: 15</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind nicht tiefer als 1,0 m über der Gewässersohle (senkrecht gemessen) mit 1 Reihe Roterlen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.241 Pflanzung einer Baumreihe auf der Ostseite des Weges südöstlich des Hofes Kühle</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 21 Flurstück: 14</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.242 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Südseite des Weges nördlich der Fläche "Fehrsing"</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 21 Flurstücke: 9, 67</p>	
<p>5.1.243 Pflanzung einer Baumreihe auf der Ostseite des Weges südöstlich des Hofes Kühle</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 21 Flurstück: 14</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.244 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen westlich des Erlebaches, westlich des Hofes Hennenberg

Gemarkung: Walstedde

Flur: 21

Flurstück: 17

5.1.245 Anlage einer beidseitigen 1-reih. Böschungsbepflanzung am Erlebach westlich des Hofes Hennenberg

Gemarkung: Walstedde

Flur: 21

Flurstück: 33

Die Böschungen des Gewässers sind nicht tiefer als 1,0 m über der Gewässersohle (senkrecht gemessen) mit 1 Reihe Roterlen zu bepflanzen.

5.1.246 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben auf der Südostseite des Weges westlich des Hofes Borgschulte

Gemarkung: Walstedde

Flur: 25

Flurstück: 17

Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.247 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen westlich des Buerbaches, östlich des Hofes Borgschulte

Gemarkung: Walstedde

Flur: 25

Flurstück: 22

5.1.248 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung am Buerbach östlich des Hofes Borgschulte

Gemarkung: Walstedde Ahlen

Flur: 25 226

Flurstück: 10 1

Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.

5.1.249 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben nordöstlich von Walstedde

Gemarkung: Walstedde

Flur: 25

Flurstück: 26

Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.250 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben südlich des Rottweges, östlich von Walstedde</p>	
<p>Gemarkung: Walstedde Flur: 27 Flurstück: 34</p>	
<p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.251 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung am Buerbach östlich des Hofes Portmann</p>	
<p>Gemarkung: Walstedde Flur: 27 Flurstück: 30</p>	
<p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.252 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen östlich des Buerbaches, östlich des Hofes Portmann</p>	
<p>Gemarkung: Walstedde Flur: 27 Flurstück: 31</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.253 Anlage einer beidseitigen 3-reih. Böschungsbepflanzung am Umlaufbach westlich des Hofes Narmann</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 60 Flurstück: 14</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 2 Reihen Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.254 entfällt</p>	
<p>5.1.255 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen (mit Ausnahme von Weiden) auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen westlich des Umlaufbaches, westlich der K 21</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 59 Flurstücke: 36, 37</p>	
<p>5.1.256 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung am Umlaufbach westlich der K 21</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 59 Flurstück: 27</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.261 Anlage einer einseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an der Pannewiker Becke östlich des Hofes Beermann</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 39 Flurstück: 7</p> <p>Die östliche bzw. südliche Böschung des Gewässers ist mit 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen. Die Pflanzung der unteren Reihe (Roterlen) darf nicht tiefer als 0,8 m über der Gewässersohle (senkrecht gemessen) erfolgen.</p>	
<p>5.1.262 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen östlich der Pannewiker Becke, südöstlich des Hofes Beermann</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 39 Flurstücke: 8, 12</p>	
<p>5.1.263 entfällt</p>	
<p>5.1.264 entfällt</p>	
<p>5.1.265 entfällt</p>	
<p>5.1.266 entfällt</p>	
<p>5.1.267 entfällt</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
5.1.268 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben östlich des Hofes May	
Gemarkung: Walstedde	
Flur: 33	
Flurstück: 239	
Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.	
5.1.269 entfällt	
5.1.270 Pflanzung einer Baumreihe auf der Ost- bzw. Südseite der Straße nord- östlich bzw. südöstlich von Ameke	Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m Der genaue Pflanzen- standort wird vor Aus- führung der Maßnahme mit dem Eigentümer abgestimmt.
Gemarkung: Walstedde	
Flur: 21	
Flurstücke: 153, 154, 228	
5.1.271 Pflanzung einer Baumreihe östlich des Weges nordwestlich des Hofes Lückmann	Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m
Gemarkung: Walstedde	
Flur: 21	
Flurstück: 56	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.272 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen westlich der Erlenbecke, östlich des Hofes Lückmann

Gemarkung: Walstedde

Flur: 21

Flurstück: 55

5.1.273 entfällt

5.1.274 Pflanzung einer 3-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Westseite des Weges westlich der B 63, südlich von Walstedde

Gemarkung: Walstedde

Flur: 32

Flurstück: 50

5.1.275 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung am Prillenbach südlich von Walstedde

Gemarkung: Walstedde

Flur: 28

Flurstück: 9

Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.276 Anlage einer einseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung an dem Graben
südwestlich von Walstedde, nördlich
der L 671

Gemarkung: Walstedde

Flur: 27

Flurstück: 30

Die östliche Böschung des Gewässers
ist mit 1 Reihe Roterle und 1 Reihe
Mischpflanzung aus bodenständigen
Gehölzen zu bepflanzen.

5.1.277 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus
bodenständigen Gehölzen auf dem aus-
gewiesenen Windschutzstreifen öst-
lich des Buerbaches, südöstlich
von Walstedde

Gemarkung: Walstedde

Flur: 27

Flurstück: 25

5.1.278 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus
bodenständigen Gehölzen auf dem aus-
gewiesenen Windschutzstreifen west-
lich des Koppenbaches, östlich des
Hofes Knipping

Gemarkung: Walstedde

Flur: 28

Flurstücke: 51, 52

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.279 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung am Koppenbach östlich des Hofes Knipping</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 28 Flurstück: 43</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.280 Pflanzung einer Baumreihe auf der Ostseite der L 671 südöstlich von Walstedde</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 28 Flurstück: 96</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m Bei der Pflanzung gelten folgende Sicherheitsbe- stimmungen: Gehölzpflanzungen mit Bäumen, Bäume, Baumreihen usw. müssen einen Abstand von mindestens 4,50 m vom befestigten Fahrbahnrand (in Ausnahmefällen 3,00 m) einhalten. In der Regel werden die Pflanzungen an der L 671 außerhalb des Straßenkörpers liegen. Die Halte- und Überhol- sichtweiten im Straßen- verlauf sowie die Anfahr- und Annäherungssichtweiten in Knotenpunkten müssen freigehalten werden.</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.281 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben westlich der Bahnlinie, westlich des Hofes Galen</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 58 Flurstück: 42</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.282 Pflanzung einer Baumreihe auf der Südseite der Straße nördlich der Fläche "Ontruper Feld"</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 58 Flurstück: 43</p>	
<p>5.1.283 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben südlich des Hofes Schulze Temming</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 38 Flurstück: 12</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.284 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen westlich des Grabens, südöstlich des Hofes Schulze Temming

Gemarkung: Walstedde

Flur: 38

Flurstück: 14

5.1.285 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen östlich des Grabens, südöstlich des Hofes Schulze Temming

Gemarkung: Walstedde

Flur: 38

Flurstück: 13

5.1.286 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben an der Fläche "Wertbreite"

Gemarkung: Walstedde

Flur: 38

Flurstück: 17

Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.287 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben südwestlich des Hofes Ontrop</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 37 Flurstück: 10</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.288 Pflanzung einer Baumreihe auf der Westseite der Straße südwestlich von Ameke</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 37 Flurstück: 28</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.289 Pflanzung einer Baumreihe auf der Westseite der Straße südwestlich von Ameke</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 37 Flurstück: 28</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.290 Pflanzung einer 3-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Westseite des Wirtschaftsweges südöstlich von Ameke</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 33 Flurstück: 71</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.291 Anlage einer beidseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung an dem Graben
nördlich der K 5, südöstlich von
Ameke

Gemarkung: Walstedde

Flur: 33

Flurstück: 75

Die Böschungen des Gewässers sind
mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe
Mischpflanzung aus bodenständigen
Gehölzen zu bepflanzen.

5.1.292 Anlage einer beidseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung an dem Graben
nördlich der K 5, südöstlich von
Ameke

Gemarkung: Walstedde

Flur: 32

Flurstück: 54

Die Böschungen des Gewässers sind
mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe
Mischpflanzung aus bodenständigen
Gehölzen zu bepflanzen.

5.1.293 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus
bodenständigen Gehölzen auf dem aus-
gewiesenen Windschutzstreifen west-
lich des Erlebaches, nordöstlich
des Hofes Ostermann

Gemarkung: Walstedde

Flur: 32

Flurstücke: 52, 57

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.294 Anlage einer beidseitigen 1-reih. Böschungsbepflanzung an der Erlenbecke nordöstlich des Hofes Ostermann</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 32 Flurstück: 67</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind nicht tiefer als 0,80 m über der Gewässersohle (senkrecht gemessen) mit 1 Reihe Roterle zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.295 Pflanzung einer Baumreihe auf der Südseite der K 5 westlich der Fläche "Röwenacker"</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 34 Flurstück: 1</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.296 Pflanzung einer Baumreihe auf der Südseite der K 5 nördlich der Fläche "Röwenacker"</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 34 Flurstück: 1</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.297 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben südlich der Fläche "Röwenacker"</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 34 Flurstück: 14</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.298 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben südöstlich des Hofes Brüne</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 31 Flurstück: 9</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.299 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Westseite des Weges westlich der B 63, südlich von Walstedde</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 32 Flurstück: 50</p>	<p>Die für die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen erforderlichen Auffahrten werden bei der Pflanzung der Hecke freigelassen.</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.300 Pflanzung einer Baumreihe auf der Nordseite der K 5 östlich des Hofes Ostermann</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 31 Flurstück: 2</p> <p>Die Pflanzung erfolgt unter Beachtung der Anordnung des Straßenquerschnittes und der einschlägigen Bepflanzungsrichtlinien.</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.2.301 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen westlich des Grabens, südöstlich des Hofes Brüne</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 31 Flurstücke: 8,11</p>	
<p>5.1.302 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben südöstlich des Hofes Brüne</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 31 Flurstücke: 9, 22</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.303 Anlage einer beidseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung an dem Graben
südöstlich des Hofes Brüne

Gemarkung: Walstedde

Flur: 31

Flurstück: 22

Die Böschungen des Gewässers sind
mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe
Mischpflanzung aus bodenständigen
Gehölzen zu bepflanzen.

5.1.304 Anlage einer beidseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung an dem Graben
westlich des Hofes Frie

Gemarkung: Walstedde

Flur: 28

Flurstück: 9

Die Böschungen des Gewässers sind
mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe
Mischpflanzung aus bodenständigen
Gehölzen zu bepflanzen.

5.1.305 Anlage einer beidseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung an dem Graben
südwestlich des Hofes Frie

Gemarkung: Walstedde

Flur: 29

Flurstück: 9

Die Böschungen des Gewässers sind
mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe
Mischpflanzung aus bodenständigen
Gehölzen zu bepflanzen.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.1.306 Anlage einer beidseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung an dem Graben
östlich der B 63, südlich der K 5

Gemarkung: Walstedde

Flur: 29

Flurstück: 4

Die Böschungen des Gewässers sind
mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe
Mischpflanzung aus bodenständigen
Gehölzen zu bepflanzen.

5.1.307 Anlage einer einseitigen 2-reih.
Böschungsbepflanzung an dem Graben
südwestlich des Hofes Karlheim

Gemarkung: Walstedde

Flur: 29

Flurstücke: 11, 40

Die südliche Böschung des Gewässers
ist mit 1 Reihe Roterle und 1 Reihe
Mischpflanzung aus bodenständigen
Gehölzen zu bepflanzen.

5.1.308 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus
bodenständigen Gehölzen auf dem aus-
gewiesenen Windschutzstreifen südlich
bzw. östlich des Grabens südwestlich
des Hofes Karlheim

Gemarkung: Walstedde

Flur: 29

Flurstücke: 34, 36, 42

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.309 Anlage einer beidseitigen 3-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben nördlich der K 5</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 38 Flurstück: 31</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 2 Reihen Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.310 Pflanzung einer Baumreihe auf der Nordseite der K 5 westlich des Hofes Wievelhove</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 38 Flurstück: 53</p> <p>Die Pflanzung erfolgt unter Beachtung der Anordnung des Straßenquerschnittes und der einschlägigen Bepflanzungsrichtlinien.</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.311 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben auf der Ostseite des Weges westlich des Hofes Wievelhove</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 37 Flurstück: 37</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen .</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.312 Pflanzung einer Baumreihe auf der Südseite der K 5 zwischen der Grenze des Geltungsbereiches und dem Hof Lips</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 36 Flurstück: 1</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p> <p>Diese Maßnahme sollte erst nach dem Ausbau der K 5 vorgenommen werden.</p>
<p>5.1.313 Pflanzung einer Baumreihe östlich des Hofes Lips</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 36 Flurstück: 1</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p> <p>Diese Maßnahme sollte erst nach dem Ausbau der K 5 vorgenommen werden.</p>
<p>5.1.314 Pflanzung einer Baumgruppe (5 Bäume) zwischen den beiden Wegen nördlich des Hofes Hop</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 34 Flurstück: 1</p>	<p>Baumart: Stieleiche</p> <p>Diese Maßnahme sollte erst nach Ausbau der K 5 vorgenommen werden.</p>
<p>5.1.315 Pflanzung einer Baumgruppe (5 Bäume) auf der Südseite der K 5 gegenüber der Wegemündung</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 34 Flurstück: 1</p>	<p>Baumart: Stieleiche</p> <p>Diese Maßnahme sollte erst nach Ausbau der K 5 vorgenommen werden.</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.316 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf dem ausgewiesenen Windschutzstreifen südlich des Grabens, südlich der Fläche "Röwenacker"</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 34 Flurstück: 18</p>	
<p>5.1.317 Pflanzung einer Baumreihe auf der Nordseite des Weges südlich der Fläche "Robbeckes Berg"</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 34 Flurstück: 21</p> <p>Die Pflanzung erfolgt unter Beachtung der Anordnung des Straßenquerschnittes und der einschlägigen Bepflanzungsrichtlinien.</p>	<p>Baumart: Stieleiche Abstand der Bäume: 10 m</p>
<p>5.1.318 Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Ostseite des Weges südlich des Hofes Vogt</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 31 Flurstück: 42</p>	
<p>5.1.319 Pflanzung einer 3-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Südseite des Weges südlich der Fläche "Brede"</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 30 Flurstück: 9</p>	<p>Die für die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen notwendigen 4 Auffahrten werden bei der Pflanzung in ausreichender Länge freigelassen.</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.319 a Pflanzung einer 2-reih. Hecke aus bodenständigen Gehölzen auf der Ostseite des Weges östlich der B 63</p>	
<p>Gemarkung: Walstedde Flur: 30 Flurstück: 8</p>	
<p>5.1.320 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben nördlich des Dörholter Weges, nordöstlich des Hofes Lips</p>	
<p>Gemarkung: Walstedde Flur: 34 Flurstück: 39</p>	
<p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.321 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben auf der Nordseite des Dörholter Weges, nordwestlich des Hofes Dörholt</p>	
<p>Gemarkung: Walstedde Flur: 34 Flurstück: 33</p>	
<p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.322 Anlage einer beidseitigen 2-reih. Böschungsbepflanzung an dem Graben östlich des Hofes Lips</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 35 Flurstück: 12</p> <p>Die Böschungen des Gewässers sind mit je 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Mischpflanzung aus bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen.</p>	
<p>5.1.323 Anlage eines Kleingewässers nördlich des Umlaufbaches, östlich der Bahnlinie</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 36 Flurstück: 10</p> <p>Nördlich des Umlaufbaches ist am Fuße der Böschung ein annähernd rundes, maximal 2,00 m tiefes Kleingewässer von ca. 50 m² Fläche mit flach ausgezogenen Ufern auszuheben und vor Viehtritt zu schützen.</p>	<p>Die genaue Lage und Ausformung des Kleingewässers sollten von der unteren Landschaftsbehörde in Absprache mit dem Eigentümer an Ort und Stelle festgelegt werden.</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.324 Anlage eines Kleingewässers nördlich des Umlaufbaches, östlich der Bahnlinie</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 36 Flurstück: 10</p> <p>Nördlich des Umlaufbaches ist am Rande der Böschung ein annähernd elliptisches, maximal 1,50 m tiefes Kleingewässer von ca. 60 m² Fläche mit flach ausgezogenen Ufern anzulegen. Das Gewässer ist vor Viehtritt zu schützen.</p>	<p>s. Erläuterungen unter 5.1.323</p>
<p>5.1.325 entfällt</p>	
<p>5.1.326 Ergänzung einer Hecke mit bodenständigen Gehölzen westlich des Nordholter Berges, westlich des Hofes Wirxel</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 22 Flurstück: 28</p>	<p>Insgesamt 200 Gehölze, 10 Stieleichen-Heister und 6 Baumweiden-Heister</p>
<p>5.1.327 Anlage einer 3-reih. Hecke auf der Süd- bzw. Ostseite des Grundstückes</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 30 Flurstück: 25</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.328 Anlage eines Kleingewässers westlich von Ameke</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 39 Flurstück: 15</p> <p>Südlich des Grabens ist ein annähernd elliptisches, maximal 1,50 m tiefes, ca. 100 m² großes Kleingewässer anzulegen.</p>	<p>s. Erläuterungen unter 5.1.323</p>
<p>5.1.329 Anlage eines Kleingewässers östlich von Drensteinfurt zwischen Werse und B 58</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 52 Flurstück: 70</p> <p>Südlich der Werse ist ein annähernd elliptisches, maximal 1,50 m tiefes, ca. 150 m² großes Kleingewässer anzulegen.</p>	<p>s. Erläuterungen unter 5.1.323</p>
<p>5.1.330 Anlage eines Kleingewässers westlich der B 63, südlich des Hofes Brar</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 31 Flurstück: 59</p> <p>Westlich des Grabens ist ein annähernd elliptisches, maximal 1,50 m tiefes, ca. 40 m² großes Kleingewässer anzulegen.</p>	<p>s. Erläuterungen unter 5.1.323</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.1.331 Anlage eines Kleingewässers südöstlich von Drensteinfurt auf der Hofstelle Nathrath</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 55 Flurstück: 74</p> <p>Westlich des Erlebaches ist ein annähernd elliptisches, maximal 1,50 m tiefes, ca. 150 m² großes Kleingewässer anzulegen.</p>	<p>s. Erläuterungen unter 5.1.323</p>
<p>5.1.332 Anlage einer 2-reih. Böschungsbe- pflanzung in der südlichen Böschung des Grabens auf der Nordseite des Weges südwestlich des Hofes Vögeling</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 63 Flurstück: 38</p> <p>Die Böschung des Gewässers ist mit 1 Reihe Roterle und 1 Reihe Misch- pflanzung aus bodenständigen Ge- hölzen zu bepflanzen.</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
5.2 Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen und Kleingewässern	<p>Die Pflegemaßnahmen an Gehölzbeständen beziehen sich auf alte, z.T. durchgewachsene Hecken und Wallhecken, die aus landschaftsgestalterischen bzw. ökologischen Gründen auf den Stock gesetzt werden sollten und bei denen ausreichender Stockausschlag noch gewährleistet erscheint. In diesen Hecken befinden sich vielfach auch Kopfbäume aller Art, deren Erhalt durch entsprechenden Schnitt wünschenswert ist.</p>
	<p>Ein großer Teil der Hecken, welche im Zuge der Flurbereinigung angepflanzt worden sind, muß ebenfalls auf den Stock gesetzt werden. Hier sind nur solche erfaßt, deren Pflege dringlich ist. Die Pflege der anderen Pflanzungen kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Kopfweidenbestände sind durchweg gut gepflegt, so daß besondere Pflegemaßnahmen z.Z. nicht festgesetzt werden müssen.</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.2.1 Hecke mit Bäumen</p> <p>Die Hecke liegt auf der Nordseite der L 851 nördlich des Waldes Sundern.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 42 Flurstück: 10</p> <p>Die Hecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind alle 20-30 m geeignete Bäume durchwachsen zu lassen. Die Pappeln sind bei Hiebsreife zu entfernen.</p>	<p>Stieleiche, Bergahorn</p>
<p>5.2.2 Baumreihe mit Unterwuchs</p> <p>Die Baumreihe befindet sich auf der Südseite des Grabens nordwestlich des Hofes Bäumer.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 42 Flurstück: 2</p> <p>Die Pappeln sind bei Hiebsreife durch Silberweiden zu ersetzen.</p>	
<p>5.2.3 Wallhecke mit Bäumen</p> <p>Die Wallhecke liegt östlich der L 585, nordwestlich des Hofes Tigges.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 40 Flurstücke: 8, 12</p> <p>Die Wallhecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind die Pappeln, soweit hiebsreif, zu entfernen und alle 30-40 m einzelne Baumgruppen durchwachsen zu lassen. Die vorhandenen Silberweiden sind als Kopfbäume zu pflegen.</p>	<p>Stieleiche</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.2.4 Wallhecke</p> <p>Die Wallhecke liegt östlich der Werse, südlich des Hofes Welpendorf.</p> <p>Gemarkung: Rinkerode Flur: 11 Flurstücke: 37,51,53,54,62</p> <p>Die Hecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind die vorhandenen Kopfgehölze wie bisher zurückzuschneiden. Alle 30-40 m ist ein geeigneter Baum durchwachsen zu lassen.</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 42, Nr. 7 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 81, Nr. 2</p>
<p>5.2.5 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt südlich der Werse, südlich von Haus Welpendorf.</p> <p>Gemarkung: Rinkerode Flur: 11 Flurstücke: 29, 49</p> <p>Bei der Nutzung der Hecke sind ca. alle 20-30 m geeignete Bäume durchwachsen zu lassen.</p>	<p>s. Festsetzung 2.4.2</p> <p>Stieleiche, Feldulme, Vogelkirsche</p>
<p>5.2.6 Altarm der Werse</p> <p>Der Altarm liegt nordwestlich der Bauerschaft Natorp, östlich der Werse.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 39 Flurstück: 47</p> <p>Die Pappeln am Ufer sind bei Hiebsreife zu entfernen und durch bodenständige Gehölze zu ersetzen. Die südlichen Ufer sind abzuflachen und von Gehölzbewuchs freizuhalten.</p>	<p>s. Festsetzung 2.4.3</p> <p>z.B. Stieleiche, Silberweide</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.2.7 Weiher</p> <p>Das Gewässer liegt nordöstlich der Bauerschaft Natorp.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 41 Flurstück: 15</p> <p>Die Pappeln und Fichten am Südufer sind bei Hiebsreife zu entfernen und durch bodenständige Gehölze zu ersetzen.</p>	<p>s. Festsetzung 2.4.10</p> <p>Die Maßnahme dient der besseren Belichtung des Gewässers, die aus ökologischen Gründen wünschenswert ist. Es sollten bis auf 2-3 Bäume nur strauchartige Gehölze verwendet werden (z.B. Hartriegel, Wasserschneeball, Pfaffenhütchen, Hundsrose usw.).</p>
<p>5.2.8 Umlaufbach</p> <p>Teilstück des Umlaufbaches zwischen der Bahnlinie und der Werse nordwestlich des Hofes Grentrup</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstücke: 1, 14, 41</p> <p>Der Bach und die Vegetation sind vor Viehtritt zu schützen. Die Pappeln sind bei Hiebsreife zu beseitigen und durch bodenständige Gehölze zu ersetzen.</p>	<p>s. Festsetzung 2.4.6</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.2.9 Kleingewässer (Altarm der Werse)</p> <p>Das Kleingewässer liegt westlich der Werse, nördlich der Mündung des Umlaufbaches in die Werse.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 36 Flurstück: 10</p> <p>Die Pappeln am Ufer sind bei Hiebsreife zu entfernen.</p>	<p>s. Festsetzung 2.4.9</p> <p>Die Maßnahme dient der besseren Belichtung des Gewässers, die aus ökologischen Gründen wünschenswert ist.</p>
<p>5.2.10 Senke mit Baumgruppe</p> <p>Die Senke liegt westlich der Werse, südlich der Mündung des Umlaufbaches in die Werse.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstück: 41</p> <p>Die Senke und die Kopfweiden sind vor Viehtritt zu schützen. Die Kopfweiden sind abzusetzen (danach regelmäßig mindestens alle 10 Jahre). Die Pappeln sind bei Hiebsreife zu entfernen.</p>	<p>s. Festsetzung 2.4.8</p>
<p>5.2.11 Feuchtfläche in der Werseniederung</p> <p>Die Feuchtfläche liegt nordwestlich von Drensteinfurt.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstück: 41</p> <p>Die Fläche ist durch Einzäunung vor Beweidung zu schützen.</p>	<p>s. Festsetzung 2.4.7</p> <p>Vor Ausführung der Maßnahme erfolgt eine Abstimmung mit dem Eigentümer.</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.2.12 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt westlich der Bauerschaft Natorp, nordwestlich des Hofes Schulze Natorp.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 39 Flurstück: 10</p> <p>Die Hecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind alle 20-30 m geeignete Bäume durchwachsen zu lassen.</p>	<p>Stieleiche, Feldulme</p>
<p>5.2.13 entfällt</p>	
<p>5.2.14 entfällt</p>	
<p>5.2.15 Kopfweidenbestände im Landschaftsschutzgebiet Averdung</p> <p>Alle Kopfweiden im Landschaftsschutzgebiet Averdung sind zu erhalten und regelmäßig (mindestens alle 10 Jahre) abzusetzen.</p>	<p>s. Festsetzung 2.2.1</p>
<p>5.2.16 Wald in Ossenbeck</p> <p>Der Wald liegt westlich der Bahnlinie, nordwestlich des Hofes Schulze Pellen-gahr.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstück: 4</p> <p>Der Wald ist vor Beweidung zu schützen.</p>	<p>s. Festsetzung 4.9</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.2.17 Wallhecke</p> <p>Die Wallhecke liegt westlich der Bahnlinie, nordwestlich vom Hof Schulze Pellengahr.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstück: 4</p> <p>Die Wallhecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind die bizarr geformten Althölzer zu schonen.</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 52, Nr. 27 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 83, Nr. 16</p>
<p>5.2.18 Motte, Gräftenanlage</p> <p>Die Gräftenanlage liegt nördlich der B 58, südöstlich der Bauerschaft Ossenbeck.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstück: 2</p> <p>Die Fichten auf der Insel sind bei Hiebsreife durch bodenständige Gehölze zu ersetzen.</p>	<p>s. Festsetzung 2.4.12</p> <p>Dauerbestockung mit bodenständigen Gehölzen sollte angestrebt werden.</p>
<p>5.2.19 Wallhecke, Baumhecke</p> <p>Die Wallhecke liegt östlich der Bahnlinie, südlich des Hofes Grentrup.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstücke: 17, 41</p> <p>Die Wallhecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind alle 20-30 m geeignete Bäume durchwachsen zu lassen.</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 52, Nr. 28 und zur GK II bb, Kap. 3.5, S. 84, Nr. 19</p> <p>Stieleichen</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.2.20 Gehölzbestand am Bahndamm und Baumgruppe</p> <p>Der Gehölzbestand und die Baumgruppe liegen östlich der Bahnlinie, nordwestlich von Drensteinfurt.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 37 Flurstücke: 8, 18, 19, 20, 41</p> <p>Die Hecke ist in Abschnitten auf den Stock zu setzen. Dabei sollen einige Bäume durchwachsen.</p>	<p>Stieleichen</p> <p>Die Maßnahmen werden vor Ausführung mit der Bundesbahndirektion Essen abgestimmt.</p>
<p>5.2.21 Hecke bzw. Wallhecke mit Bäumen</p> <p>Die Hecke liegt östlich der Straße, nördlich der Kläranlage Drensteinfurt.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 38 Flurstücke: 39, 77</p> <p>Die Hecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind die Pappeln zu entfernen.</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 54, Nr. 32 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 84, Nr. 20</p>
<p>5.2.22 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt südwestlich des Suerbaches.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 47 Flurstück: 12</p> <p>Die Hecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind geeignete Bäume durchwachsen zu lassen.</p>	<p>Feldulme, Stieleiche, Vogelkirsche</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.2.23 Landwehr am Suerbach</p> <p>Der Teilabschnitt der Landwehr liegt nordöstlich von Drensteinfurt, nordwestlich des "Füchtenbusch".</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt</p> <p>Flur: 44 45 47</p> <p>Flurstücke: 23,24,45,46 21,32 20</p> <p>Die Pappeln sind zu entfernen. Lücken sind mit bodenständigen Gehölzen zu bepflanzen. Die auf der nördlichen Seite stehenden stattlichen Kopfweiden sind als Kopfbäume zu pflegen und regelmäßig (mindestens alle 10 Jahre) abzusetzen.</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 48, Nr. 20 und S. 51, Nr. 25 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 84, Nr. 21</p>
<p>5.2.24 Baumreihe</p> <p>Die Baumreihe liegt südwestlich der Landwehr am Suerbach.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt</p> <p>Flur: 47</p> <p>Flurstück: 20</p> <p>Die Pappeln sind bei Hiebsreife zu entfernen.</p>	<p>s. Festsetzung 5.1.78</p>
<p>5.2.25 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt östlich von Drensteinfurt, östlich des Hofes Graute.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt</p> <p>Flur: 46</p> <p>Flurstücke: 73,72,35,34</p> <p>Die Hecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind geeignete Bäume in unregelmäßigen Abständen bzw. als Baumgruppen durchwachsen zu lassen. Kleinere Lücken im Bestand sind durch Pflanzung bodenständiger Gehölze zu schließen.</p>	<p>Feldulme</p> <p>z.B. Feldulme, Stieleiche, Hartriegel, Schlehe, Hundsrose</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.2.26 Wallhecke mit Bäumen</p> <p>Die Wallhecke liegt nördlich der K 21 in der Flur "Nonnenkamp".</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 48 Flurstück: 25</p> <p>Die Kopfweiden sind als Kopfbäume zu pflegen und regelmäßig (mindestens alle 10 Jahre) abzusetzen.</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.5, S. 86, Nr. 34</p>
<p>5.2.27 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt westlich des Umlaufbaches, östlich des Hofes Waldmann.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 69 Flurstück: 23</p> <p>Die Hecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sollen alle 30-40 m geeignete Bäume durchwachsen.</p>	<p>Vogelkirsche, Stieleiche</p>
<p>5.2.28 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt auf der Ostseite des Weges östlich vom Freibad.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 52 Flurstücke: 43, 44</p> <p>Die Hecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind alle 30-40 m geeignete Bäume durchwachsen zu lassen.</p>	<p>s. Festsetzung 2.4.24</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.2.29 Kleingewässer und Feldgehölz</p> <p>Der Landschaftsbestandteil liegt östlich des Freibades.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 52 Flurstücke: 40, 43</p> <p>Das Kleingewässer ist von Unrat und Müll zu säubern. Die Baumweiden am Ufer des Gewässers sind zurückzuschneiden und als Kopfbäume zu pflegen. Die nördlich und südlich angrenzenden Hecken sind auf den Stock zu setzen. Dabei sind alle 20-30 m geeignete Bäume durchwachsen zu lassen.</p>	<p>s. Festsetzung 2.4.25</p>
<p>5.2.30 Wallhecke</p> <p>Die Wallhecke liegt südlich der B 58, östlich der B 63 in der Bauerschaft Eickendorf.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 53 Flurstücke: 2, 37</p> <p>Die Wallhecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind alle 20-30 m Einzelbäume oder Baumgruppen durchwachsen zu lassen.</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 59, Nr. 41 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 88, Nr. 48</p>
<p>5.2.31 Waldrand</p> <p>Die Fläche liegt südlich der B 58 in der Fläche "Horstkamp".</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 53 Flurstück: 16</p> <p>Die Wallhecken bzw. Hecken östlich, nördlich und westlich der Fichtenaufforstung sind auf den Stock zu setzen.</p>	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.2.32 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt südlich des Industriegebietes Drensteinfurt, östlich des Hofes Bachmann.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 62 Flurstücke: 36, 37</p> <p>Die Hecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind die alten Bäume zu schonen.</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 61, Nr. 45 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 89, Nr. 49</p>
<p>5.2.33 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt südlich des Industriegebietes Drensteinfurt, nördlich der Fläche "Keikelbusk".</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 62 Flurstück: 33</p> <p>Die Hecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind geeignete Bäume und Baumgruppen durchwachsen zu lassen.</p>	<p>Feldulme, Vogelkirsche, Vogelbeere</p>
<p>5.2.34 Graben und Kleingewässer</p> <p>Das Kleingewässer liegt südöstlich der Bauerschaft Nordholt.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 24 Flurstück: 22</p> <p>Das Kleingewässer ist zu entschlammen, der Schlamm ist abzufahren.</p>	<p>s. Festsetzung 2.4.31</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.2.35 Wallhecke</p> <p>Die Wallhecke liegt südlich der Bauerschaft Nordholt.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 24 Flurstücke: 5, 23</p> <p>Die Hecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind die alten Eichen zu erhalten.</p>	<p>s. Erläuterungsbericht zur GK II a, Kap. 3.3, S. 63, Nr. 50 und zur GK II b, Kap. 3.5, S. 89, Nr. 54</p>
<p>5.2.36 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt östlich der Bahnlinie, westlich des Hofes Holtrup.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 55 Flurstück: 49</p> <p>Die Hecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind alle 30-40 m geeignete Einzelbäume oder Baumgruppen durchwachsen zu lassen.</p>	<p>Feldulme, Sandbirke</p>
<p>5.2.37 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt nordöstlich von Walstedde am Buerbach.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 25 Flurstück: 18</p> <p>Die Silberweiden sind nach Abgang oder Nutzung zu ersetzen. Die ersetzten Pflanzen sollen als Kopfbäume gepflegt und regelmäßig (mindestens alle 10 Jahre) abgesetzt werden.</p>	<p>s. Festsetzung 2.4.32</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.2.38 Kopfbäume (Ulmen)</p> <p>Die Ulmen stehen am Rand des Waldes nordwestlich von Mersch.</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 60 Flurstück: 8</p> <p>Die Kopfbäume sind zurückzuschneiden.</p>	<p>s. Festsetzungen 2.4.35, 4.24 und 4.25</p>
<p>5.2.39 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt westlich von Walstedde, südlich des Hofes Kühle.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 21 Flurstück: 9</p> <p>Die Hecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei ist alle 20-30 m ein geeigneter Baum durchwachsen zu lassen.</p>	<p>Feldulme, Vogelkirsche</p>
<p>5.2.40 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt westlich von Walstedde, westlich des Hofes Hennenberg.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 21 Flurstück: 34</p> <p>Die Hecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind geeignete Bäumen durchwachsen zu lassen.</p>	<p>Feldulme, Vogelkirsche</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.2.41 Kleingewässer mit Baumgruppe</p> <p>Das Kleingewässer liegt östlich von Walstedde, nördlich des Hofes Portmann.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 26 Flurstück: 882</p> <p>Das Kleingewässer und die Kopfweiden sind vor Viehtritt zu schützen. Die Kopfweiden sind als Kopfbäume zu pflegen und regelmäßig (mindestens alle 10 Jahre) abzusetzen.</p>	<p>s. Festsetzung 2.4.34</p>
<p>5.2.42 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt südöstlich von Walstedde, westlich des Hofes Panick.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 27 Flurstücke: 15, 16, 19</p> <p>Die Hecke auf der Westseite des Grabens ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind geeignete Bäume durchwachsen zu lassen.</p>	<p>Feldulme, Stieleiche</p>
<p>5.2.43 Kleingewässer</p> <p>Das Kleingewässer liegt westlich von Ameke.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 39 Flurstück: 20</p> <p>Die Fichten am Süd- und Westufer sind nach Endnutzung durch Silberweiden zu ersetzen, die als Kopfbäume zu pflegen und regelmäßig (mindestens alle 10 Jahre) abzusetzen sind.</p>	<p>s. Festsetzung 2.4.37</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.2.44 Hecke mit Bäumen</p> <p>Die Hecke liegt westlich der Bahn, nordöstlich des Hofes Krieter.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 38 Flurstück: 2</p> <p>Die Pappeln sind bei Hiebsreife zu entfernen.</p>	
<p>5.2.45 Kleingewässer</p> <p>Das Kleingewässer liegt westlich der Bahn, südlich des Hofes Krieter.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 38 Flurstück: 2</p> <p>Die Silberweiden sind als Kopfbäume zu pflegen und regelmäßig (mindestens alle 10 Jahre) abzusetzen. Der Uferbewuchs ist auszulichten.</p>	<p>s. Festsetzung 2.4.40</p>
<p>5.2.46 Hecke, Wallhecke</p> <p>Die Hecke liegt östlich der Bahn, östlich des Hofes Krieter.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 38 Flurstück: 9</p> <p>Die Hecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind alle 30-40 m geeignete Bäume durchwachsen zu lassen.</p>	<p>s. Festsetzung 2.4.41</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.2.47 Baumreihe (Kopfweiden)</p> <p>Die Baumreihe liegt östlich der Bahnlinie in der Fläche "Heppenskampken".</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 38 Flurstück: 23</p> <p>Abgängige Bäume sind zu ersetzen und Lücken im Bestand zu schließen. Die nachgepflanzten Bäume sind als Kopfbäume zu pflegen. Sämtliche Bäume sind regelmäßig (mindestens alle 10 Jahre) abzusetzen.</p>	<p>s. Festsetzung 2.4.42</p>
<p>5.2.48 Wald</p> <p>Der Wald liegt nördlich der K 5, südlich der Fläche "Heppenskampken".</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 38 Flurstück: 23</p> <p>Der östliche Teil des Laubwaldes ist vor Viehtritt zu schützen.</p>	
<p>5.2.49 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt südlich der K 5, nordöstlich des Hofes Hop.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 34 Flurstück: 10</p> <p>Die Hecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind geeignete Einzelbäume oder Baumgruppen in unregelmäßigen Abständen durchwachsen zu lassen.</p>	<p>Feldulme, Vogelkirsche, Stieleiche</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.2.50 Kleingewässer mit Baumgruppe (Silberweiden)</p> <p>Das Kleingewässer liegt nördlich des Kurricker Berges beim Hof Westhues.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 36 Flurstück: 2</p> <p>Die Weiden sind abzusetzen. Abgängige Bäume sind zu ersetzen und Lücken im Bestand zu schließen. Die nachgepflanzten Bäume (Silberweiden) sind ebenfalls als Kopfbäume zu pflegen. Alle Bäume sind regelmäßig (mindestens alle 10 Jahre) abzusetzen.</p>	<p>s. Festsetzung 2.4.44</p>
<p>5.2.51 Kleingewässer mit Baumgruppe (Silberweiden)</p> <p>Das Kleingewässer liegt nördlich des Kurricker Berges beim Hof Westhues.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 36 Flurstück: 2</p> <p>Abgängige Bäume sind zu ersetzen und Lücken im Bestand zu schließen. Die nachgepflanzten Bäume (Silberweiden) sind als Kopfbäume zu pflegen. Alle Bäume sind regelmäßig (mindestens alle 10 Jahre) abzusetzen.</p>	<p>s. Festsetzung 2.4.45</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.2.52 Sukzessionsfläche (Trümmerfläche)</p> <p>Die Fläche liegt östlich des NSG "Kurricker Berg".</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 34 Flurstück: 9</p> <p>Die Fläche ist von weiterem Gehölzbewuchs freizuhalten. Wo die Trümmer es zulassen, ist alle 2 Jahre nicht vor dem 1. September eine Mahd durchzuführen.</p>	<p>s. Festsetzung 2.4.46</p>
<p>5.2.53 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt östlich der Sukzessionsfläche am Kurricker Berg.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 34 Flurstück: 21</p> <p>Die Hecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind alle 30-40 m geeignete Bäume durchwachsen zu lassen.</p>	<p>Vogelkirsche, Feldulme</p>
<p>5.2.54 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt südlich des NSG "Kurricker Berg" an der Nordostseite der Fläche "Drieweland".</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 36 Flurstück: 6</p> <p>Die Hecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind Einzelbäume oder Baumgruppen in unregelmäßigen Abständen durchwachsen zu lassen.</p>	<p>Esche, Feldulme, Vogelkirsche</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.2.55 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt südlich des NSG "Kurricker Berg" an der Südostseite der Fläche "Drieweland".</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 36 Flurstück: 6</p> <p>Die Hecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind Einzelbäume und Baumgruppen in unregelmäßigen Abständen durchwachsen zu lassen.</p>	<p>Esche, Feldulme, Vogelkirsche</p>
<p>5.2.56 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt südlich der Sukzessionsfläche am Kurricker Berg.</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 34 Flurstück: 36</p> <p>Die Hecke ist auf den Stock zu setzen.</p>	
<p>5.2.57 Hecke</p> <p>Die Hecke liegt südöstlich der Sukzessionsfläche am Kurricker Berg an der Ostseite der Fläche "Deppenbrock".</p> <p>Gemarkung: Walstedde Flur: 34 Flurstücke: 27, 28, 49</p> <p>Die Hecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind geeignete Bäume als Einzelbäume oder Baumgruppen in unregelmäßigen Abständen durchwachsen zu lassen.</p>	<p>Feldulme</p>

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.2.58 Hecke

Die Hecke liegt auf der Südseite des Weges südöstlich der Sukzessionsfläche am Kurricker Berg.

Gemarkung: Walstedde

Flur: 34

Flurstück: 36

Die Hecke ist auf den Stock zu setzen. Dabei sind ca. alle 20-30 m geeignete Bäume durchwachsen zu lassen.

Stieleiche, Feldulme

5.2.59 Wallhecke mit Pappeln

Die Wallhecke liegt nördlich von Drensteinfurt, östlich der Werse.

Gemarkung: Drensteinfurt

Flur: 38

Flurstück: 67

Die Pappeln in der Hecke sind zu entfernen.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Erläuterungen

5.3 Anlage von Rad- und Wanderwegen

5.3.1 Anlage eines Rad- und Wanderweges entlang der Werse zwischen der Plan- gebietsgrenze im Norden bei Haus Welpendorf und im Osten östlich von Haus Riepensell

Das Reiten auf dem geplanten Wersewanderweg ist untersagt.

Der Werseweg im Geltungs- bereich ist Teil einer ge- planten Wanderstrecke von Beckum bis nach Münster, wobei einige Teilab- schnitte bereits fertig- gestellt sind.

Die Festsetzung der Wege erfolgt in 3 Abschnitten und umfaßt nur die Teil- strecken, die neu ange- legt bzw. ausgebaut werden müssen.

5.3.1.1 Teilabschnitt des Wersewanderweges im Waldbestand südlich von Haus Welpendorf

Gemarkung Rinkerode

Flur: 11

Flurstücke: 35, 37, 62

Im Wald ist der vorhandene Pfad auf mindestens 1,50 m zu verbreitern und mit einer wassergebundenen Decke zu befestigen.

Dabei sollte der Baumbestand soweit wie möglich geschont werden. Im südlichen Teil des Waldes handelt es sich um einen relativ selten benutzten landwirtschaftlichen Stichweg.

Die genaue Linienführung des Weges ist mit Herrn Holtkamp abzustimmen.

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.3.1.2 Teilabschnitt des Wersewanderweges zwischen dem Hof Grentrup und dem Wald nordöstlich von Haus Steinfurt</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 38 Flurstücke: 66, 69, 77, 78</p> <p>Am Westufer der Werse ist auf der Böschungsoberkante ein 2,00 bis 2,50 m breiter mit einer wassergebundenen Decke befestigter Weg anzulegen.</p>	
<p>5.3.1.3 Teilabschnitt des Wersewanderweges zwischen der Wersebrücke in Drensteinfurt an der Münsterstraße und der Plangebietsgrenze östlich von Haus Riepensell</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 4 Flurstücke: 1670, 1680, 1684, 1685 Flur: 5 Flurstücke: 240, 241 Flur: 49 Flurstücke: 34, 69, 70 Flur: 50 Flurstücke: 58, 59, 60, 76, 77 Flur: 51 Flurstücke: 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86</p> <p>Am Nordufer der Werse ist auf der Böschungsoberkante ein 2,00 bis 2,50 m breiter mit einer wassergebundenen Decke befestigter Weg anzulegen.</p>	
5.3.2 entfällt	

Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
<p>5.3.3 Anlage eines Rad- und Wanderweges in der Bauerschaft Rieth südwestlich von Drensteinfurt</p> <p>Gemarkung: Drensteinfurt Flur: 61 Flurstücke: 5, 7, 8</p> <p>Auf der Südseite der gewässerbegleitenden Hecke ist ein ca. 1,50 m breiter mit wassergebundener Decke befestigter Weg anzulegen.</p>	<p>Dieser Weg verbindet den südwestlichen Teil der Stadt Drensteinfurt mit der freien Landschaft.</p>

6 Reihenfolge der Maßnahmen

Bei einem geschätzten Zeitraum von ca. 15-20 Jahren für die Durchführung des Landschaftsplanes sind die Maßnahmen in drei Dringlichkeitsstufen durchzuführen:

- kurzfristig, d.h. bis zu 5 Jahren
- mittelfristig, d.h. bis zu 10 Jahren
- langfristig, d.h. bis zu 15-20 Jahren
nach Inkrafttreten des Planes

Kurzfristig sollen die Maßnahmen durchgeführt werden, die aus sachlichen Gründen besonders dringlich sind, wie z.B. die in Zusammenhang mit den Schutzausweisungen erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Beseitigung von Landschaftsschäden, Anlage von Rad- und Wanderwegen und alle anderen Maßnahmen, die eine sofortige Verbesserung des Landschaftszustandes erwarten lassen.

Über die gesamte Laufzeit des Planes sind alle anderen Maßnahmen vorzunehmen.

kurzfristig < 5 Jahre	mittelfristig < 10 Jahre	langfristig > 10 Jahre
3.1		
3.2		
3.3		
	5.1.1	
5.1.2		
	5.1.3	
	5.1.4	
	5.1.5	
5.1.6		
5.1.7		
5.1.8		
5.1.9		
5.1.10		
5.1.11		
	5.1.12	
5.1.13		
5.1.14		
		5.1.15
	5.1.16	
	5.1.17	
	5.1.18	
	5.1.19	
	5.1.20	
	5.1.21	
	5.1.22	
	5.1.23	
5.1.24		
5.1.25		
	5.1.26	

kurzfristig < 5 Jahre	mittelfristig <10 Jahre	langfristig >10 Jahre
5.1.27	5.1.28	
	5.1.29	
5.1.30		
5.1.31		
	5.1.32	
5.1.33		
	5.1.34	
5.1.35		
5.1.36		
	5.1.37	
		5.1.38
	5.1.39	
5.1.40		
5.1.41		
5.1.42		
5.1.43		
		5.1.44
5.1.45		
5.1.47		
	5.1.48	
5.1.49		
		5.1.50
5.1.51		
5.1.52		
	5.1.53	
	5.1.54	
5.1.55		

kurzfristig < 5 Jahre	mittelfristig < 10 Jahre	langfristig > 10 Jahre
5.1.56		
5.1.57		
5.1.58		
5.1.58 a		
	5.1.59	
	5.1.60	
5.1.61		
5.1.62		
5.1.63		
	5.1.64	
	5.1.65	
	5.1.66	
5.1.67		
5.1.68		
5.1.69		
5.1.70		
5.1.71		
5.1.72		
5.1.73		
5.1.74		
5.1.76		
	5.1.77	
		5.1.78
5.1.79		
	5.1.80	
5.1.81		
	5.1.82	
5.1.83		

kurzfristig < 5 Jahre	mittelfristig <10 Jahre	langfristig >10 Jahre
5.1.84		
5.1.85		
5.1.86		
		5.1.87
5.1.88		
5.1.90		
5.1.91		
5.1.93		
5.1.94		
5.1.95		
5.1.96		
5.1.97		
5.1.98		
5.1.99		
5.1.100		
	5.1.101	
	5.1.102	
		5.1.103
		5.1.104
		5.1.105
5.1.106		
5.1.107		
	5.1.108	
5.1.109		
5.1.110		
5.1.111.		
5.1.112		
	5.1.113	
	5.1.114	

kurzfristig < 5 Jahre	mittelfristig <10 Jahre	langfristig >10 Jahre
5.1.115	5.1.116	5.1.117
	5.1.118	
5.1.119		5.1.120
	5.1.121	
		5.1.122
		5.1.123
		5.1.124
5.1.125		
5.1.126		
5.1.127		
5.1.128		
5.1.129		
5.1.130		
5.1.131		
5.1.132		
5.1.133		
5.1.134		
5.1.135		
5.1.136		
5.1.137		
5.1.138		
5.1.139		
	5.1.140	
	5.1.141	
5.1.142		

kurzfristig < 5 Jahre	mittelfristig < 10 Jahre	langfristig > 10 Jahre
5.1.143		
5.1.144		
5.1.145		
5.1.146		
5.1.147		
		5.1.148
5.1.149		
5.1.150		
5.1.151		
5.1.152		
5.1.153		
5.1.154		
5.1.155		
5.1.156		
5.1.157		
5.1.158		
5.1.159		
		5.1.160
		5.1.161
		5.1.162
		5.1.163
5.1.164		
5.1.165		
5.1.166		
5.1.167		
5.1.168		
5.1.169		
		5.1.170
		5.1.171

kurzfristig < 5 Jahre	mittelfristig <10 Jahre	langfristig >10 Jahre
5.1.172		
5.1.173		
5.1.174		
5.1.175		
5.1.176		
5.1.177		
		5.1.178
5.1.179		
	5.1.180	
	5.1.181	
		5.1.182
		5.1.183
		5.1.184
5.1.185		
5.1.186		
	5.1.187	
5.1.188		
5.1.189		
5.1.190		
5.1.191		
5.1.192		
5.1.193		
		5.1.194
	5.1.195	
		5.1.196
		5.1.197
	5.1.198	
	5.1.199	

kurzfristig < 5 Jahre	mittelfristig <10 Jahre	langfristig >10 Jahre
5.1.201	5.1.200	
	5.1.202	
	5.1.203	
		5.1.204
	5.1.205	
5.1.206		
5.1.207		
5.1.208		
5.1.210		
5.1.211		
5.1.212		
5.1.213		
	5.1.214	
5.1.215		
5.1.216		
5.1.217		
	5.1.218	
	5.1.219	
5.1.220		
	5.1.221	
	5.1.222	
	5.1.223	
	5.1.224	
	5.1.226	
5.1.227		
5.1.228		
		5.1.229

kurzfristig < 5 Jahre	mittelfristig < 10 Jahre	langfristig > 10 Jahre
5.1.230		
5.1.230 a		
	5.1.230 b	
		5.1.231
	5.1.232	
	5.1.233	
	5.1.234	
		5.1.235
	5.1.236	
		5.1.237
5.1.238		
5.1.239		
5.1.240		
		5.1.241
		5.1.242
		5.1.243
5.1.244		
5.1.245		
	5.1.246	
5.1.247		
5.1.248		
	5.1.249	
	5.1.250	
5.1.251		
5.1.252		
	5.1.253	
5.1.255		
5.1.256		

kurzfristig < 5 Jahre	mittelfristig < 10 Jahre	langfristig > 10 Jahre
	5.1.257	
	5.1.258	
		5.1.259
5.1.261		
5.1.262		
5.1.268		
		5.1.270
		5.1.271
5.1.272		
		5.1.274
	5.1.275	
5.1.276		
5.1.277		
5.1.278		
5.1.279		
		5.1.280
	5.1.281	
		5.1.282
5.1.283		
5.1.284		
5.1.285		
	5.1.286	
	5.1.287	
		5.1.288
		5.1.289
		5.1.290
	5.1.291	
	5.1.292	

kurzfristig < 5 Jahre	mittelfristig <10 Jahre	langfristig >10 Jahre
5.1.293		
5.1.294		
		5.1.295
		5.1.296
5.1.297		
	5.1.298	
		5.1.299
		5.1.300
5.1.301		
5.1.302		
	5.1.303	
	5.1.304	
	5.1.305	
	5.1.306	
5.1.307		
5.1.308		
	5.1.309	
		5.1.310
	5.1.311	
		5.1.312
		5.1.313
		5.1.314
		5.1.315
5.1.316		
		5.1.317
		5.1.318
		5.1.319
	5.1.319 a	

kurzfristig < 5 Jahre	mittelfristig <10 Jahre	langfristig >10 Jahre
	5.1.320	
	5.1.321	
	5.1.322	
5.1.323		
5.1.324		
	5.1.326	
	5.1.327	
5.1.328		
5.1.329		
5.1.330		
5.1.331		
	5.1.332	
5.2.1	5.2.1	5.2.1
	5.2.2	
5.2.3	5.2.3	5.2.3
5.2.4	5.2.4	5.2.4
	5.2.5	5.2.5
	5.2.6	5.2.6
	5.2.7	
5.2.8		5.2.8
	5.2.9	
5.2.10	5.2.10	5.2.10
5.2.11		
5.2.12		
5.2.15	5.2.15	5.2.15
5.2.16		
5.2.17		
	5.2.18	

kurzfristig < 5 Jahre	mittelfristig <10 Jahre	langfristig >10 Jahre
	5.2.19	5.2.19
	5.2.20	5.2.20
	5.2.21	5.2.21
	5.2.22	5.2.22
5.2.23	5.2.23	5.2.23
		5.2.24
5.2.25		5.2.25
5.2.26	5.2.26	5.2.26
5.2.27		5.2.27
5.2.28		5.2.28
5.2.29	5.2.29	5.2.29
5.2.30	5.2.30	5.2.30
5.2.31		5.2.31
5.2.32		5.2.32
5.2.33		5.2.33
5.2.34		
5.2.35		
5.2.36		5.2.36
5.2.37	5.2.37	5.2.37
5.2.38	5.2.38	5.2.38
5.2.39		5.2.39
5.2.40		5.2.40
5.2.41	5.2.41	5.2.41
5.2.42		5.2.42
	5.2.43	5.2.43
		5.2.44
5.2.45	5.2.45	5.2.45
5.2.46		5.2.46

kurzfristig < 5 Jahre	mittelfristig <10 Jahre	langfristig >10 Jahre
5.2.47	5.2.47	5.2.47
5.2.48		
5.2.49		5.2.49
5.2.50	5.2.50	5.2.50
5.2.51	5.2.51	5.2.51
5.2.52	5.2.52	5.2.52
5.2.53		5.2.53
5.2.54		5.2.54
5.2.55		5.2.55
5.2.56		5.2.56
5.2.57		5.2.57
5.2.58		5.2.58
5.2.59		
5.3.1.1		
5.3.1.2		
5.3.1.3		
	5.3.3	

Anhang

Tabellarische Übersicht des für landschaftspflegerische
Maßnahmen geeigneten Pflanzmaterials

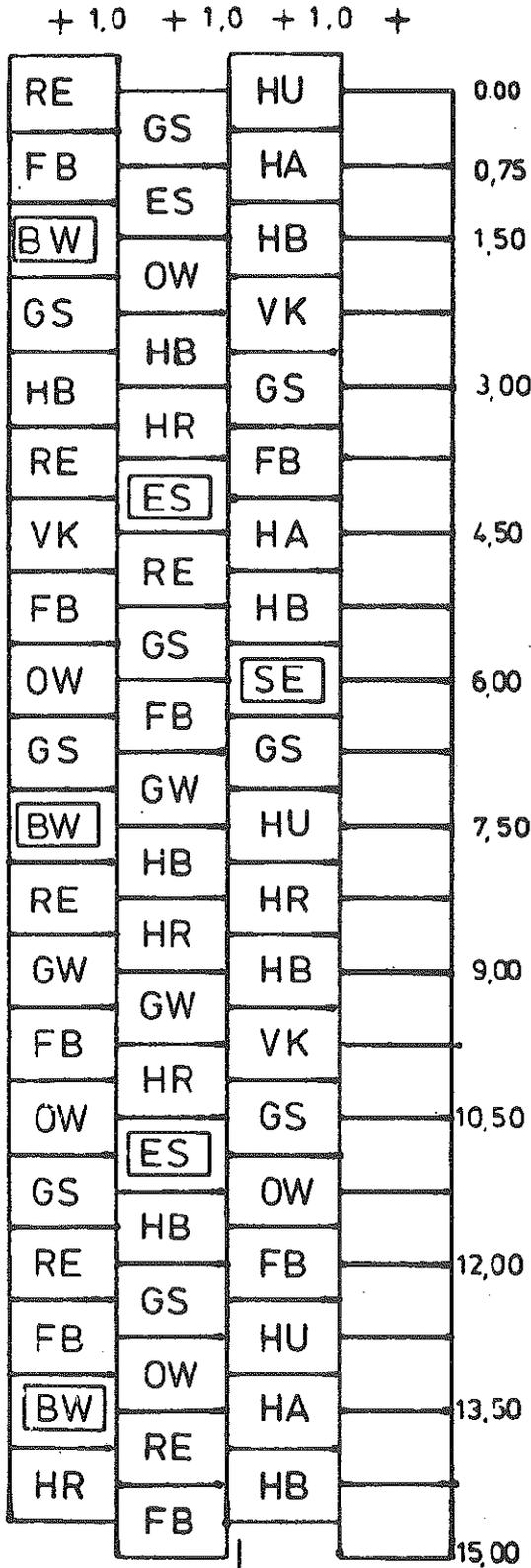
Landschaftseinheit	Pot. nat. Vegetation	Bodenständige Gehölze	
1. Grundwasserbeeinflusste Talauen und Talmulden	Eschen-Auenwald mit Tendenz zum artenreichen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald; artenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	Esche Stieleiche Roterle Feldahorn (Feldulme)	Pfaffenhütchen Hasel Blut-Hartriegel Wald-Johannisbeere Weißdorn Schlehe Schw. Holunder Kreuzdorn Hundsrose Brombeere
2. Mergel- und Geschiebelehmplatten	Artenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	Stieleiche Hainbuche Esche Buche Feldahorn Vogelkirsche	Blut-Hartriegel Hasel Pfaffenhütchen Weißdorn Schneeball Brombeere (Rote Heckenkirsche)
3. Sandige Mittelterrasse	Artenarmer Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, teilweise mit Buchen-	Stieleiche Hainbuche (Vogelkirsche) (Schwarzerle) (Sandbirke) (Bergahorn) (Eberesche) (Zitterpappel) (Salweide)	Faulbaum Grauweide Ohrweide Brombeere Hasel Weißdorn
4. Grundwasserbeeinflusste Flug(deck)sandplatte	Eichenwald-Durchdringung		

Landschaftseinheit	Pot. nat. Vegetation	Bodenständige Gehölze	
5. Lipper Höhen	Fluttergras-Buchenwald, auf den flachgründigen Kreiderücken und Kalksteilhängen Waldmeister-Buchenwald	Buche Stieleiche Hainbuche Vogelkirsche (Sandbirke) (Zitterpappel) (Salweide) (Feldahorn) (Esche) (Bergahorn)	Hasel Weißdorn Brombeere Schlehe Hundsrose Blut-Hartriegel Pfaffenhütchen (Rote Heckenkirsche)

PFLANZPLAN LP 'Drensteinfurter Platte

3-reih. Gruppenpflanzung an der Wese, Schema A,

3-reihig



Pflanzenbedarf

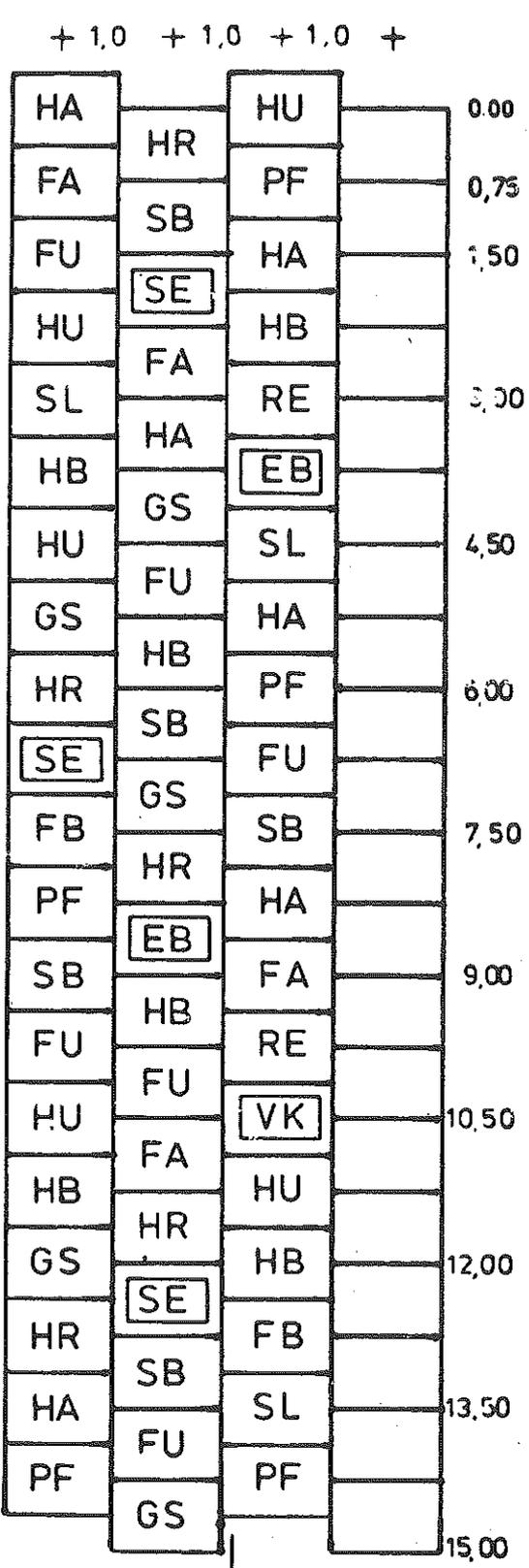
Abk	Pflanzenart Name	für m	für 100 m	Gesamtlänge m
FB	Faulbaum	8		
GS	Gem. Schneeball	9		
GW	Grauweide	3		
HA	Haselnuß	3		
HB	Hainbuche	8		
HR	Hartriegel	5		
HU	Hundsrose	3		
OW	Ohrweide	5		
RE	Roterle	6		
VK	Vogelkirsche	3		
	Heister:			
BW	Baumweide	3		
ES	Esche	3		
SE	Stieleiche	1		
SUMME		60		

Pflanzschema fortlaufend wiederholen bis zum Ende des Pflanzstreifens.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Amt für Landespflege

PFLANZPLAN LP 'Drensteinfurter Platte'

3-reih. Gruppenpflanzung am Weserwanderweg, Schema B



3-reihig

Pflanzenbedarf

Abk	Pflanzenart Name	für m	für 100 m	Gesamtlänge m
FA	Feldahorn	4		
FB	Faulbaum	2		
FU	Feldulme	6		
GS	Gem. Schneeball	5		
HA	Haselnuß	6		
HB	Hainbuche	6		
HR	Hartriegel	5		
HU	Hundsrose	5		
PF	Pfaffenhütchen	5		
RE	Roterle	2		
SB	Sandbirke	5		
SL	Schlehdorn	3		
	Heister:			
EB	Eberesche	2		
SE	Stieleiche	3		
VK	Vogelkirsche	1		
SUMME				

Pflanzschema fortlaufend wiederholen bis zum Ende des Pflanzstreifens

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Amt für Landespflege